

WERKSTATTBERICHT

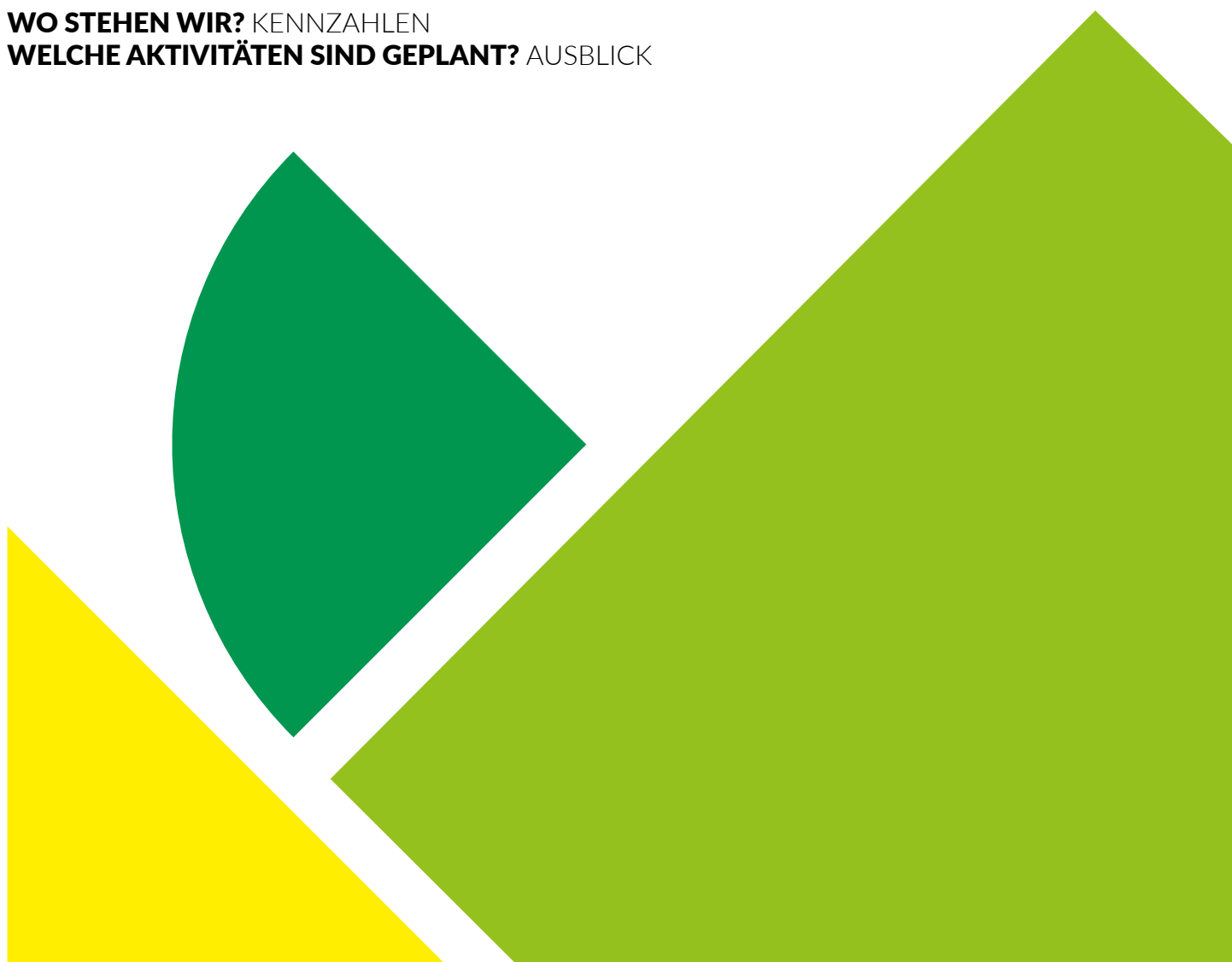
NACHHALTIGER LANDKREIS REUTLINGEN

WO WOLLEN WIR HIN? ZIELE

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN? MAßNAHMEN

WO STEHEN WIR? KENNZAHLEN

WELCHE AKTIVITÄTEN SIND GEPLANT? AUSBLICK



VORWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Landkreis Reutlingen hat sich als Modellregion für nachhaltige Entwicklung einen Namen gemacht: Mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, der Teilnahme am European Energy Award®, der kommunalen Gesundheitskonferenz und dem Projekt „Gesunde Gemeinde“, der Inklusionskonferenz und dem Forum muslimischer Frauen seien exemplarisch nur einige der zahlreichen Projekte genannt, die in den vergangenen Jahren eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben haben. Diese Initiativen und Projekte und viele andere mehr haben das Gesicht unseres Landkreises geprägt.

Jede dieser Aktivitäten für sich war und ist sinnvoll. Was bislang fehlte, ist eine strategische Ausrichtung der gesamten Aufgabenerfüllung des Landratsamtes an definierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb hat die Landkreisverwaltung auf Beschluss des Kreistags im Sommer 2018 begonnen, ein internes Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren: Mit dessen Hilfe sollen Strukturen und Verfahren aufgebaut werden, die gewährleisten, dass Nachhaltige Entwicklungsziele in der praktischen Arbeit der Landkreisverwaltung und des Kreistages ganz konkret verfolgt werden.

Ein Meilenstein auf diesem Weg ist nun der Ihnen hier vorliegende „Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen“. Er ist die erste umfassende Zusammenschau an Aktivitäten der Landkreisverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung und soll zukünftig Wegweiser für das Verwaltungshandeln sein. Er soll dabei helfen, ämterübergreifende Ziele zu erreichen, Prioritäten zu setzen, knappe Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und Zielkonflikte frühzeitig aufzudecken. Auch dem Kreistag soll er als Kompass für politische Beschlüsse dienen, z.B. bei der Entscheidung über den Einsatz von Haushaltsmitteln. Nicht zuletzt ist der Bericht ein umfassendes Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger: Er soll Grundlage für die weitere Einbindung der Bürgerschaft in zukünftige Beteiligungs- und Gestaltungsprozesse sein.

Wir kommen nur gemeinsam - Verwaltung, Kreistag, Bürgerinnen und Bürger, Städte und Gemeinden, Gesellschaft und Wirtschaft - auf dem Weg zu einem nachhaltigen Landkreis voran. Wir brauchen dafür jede und jeden von Ihnen! Deshalb bitte ich Sie: Bleiben Sie aktiv, bringen Sie sich und Ihre Ideen und Taten auch weiterhin für unseren Landkreis ein.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Ulrich Fiedler

Landrat des Landkreises Reutlingen

WERKSTATTBERICHT

NACHHALTIGER LANDKREIS REUTLINGEN

In welchen Handlungsfeldern ist der Landkreis aktiv?

		Soziales Miteinander & Teilhabe Wie ermöglichen wir allen Menschen Teilhabe? Familien, Kinder & Jugendliche Senior*innen Inklusion Gleichstellung Integration	Bildung & Kultur Wie ermöglichen wir Menschen eine gute Ausbildung? Wie unterstützen wir Kulturangebote? Berufliche Schulen Kulturförderung
Gesundheit Wie fördern wir Gesundheit in allen Lebens- und Altersphasen? Gesundheitsplanung & -förderung Gesundheitsversorgung	Sicherheit Wie verhindern wir das Entstehen von unsicheren Umgebungen? Kriminal- & Verkehrsprävention	Klima & Energie Wie werden wir klimaneutral und passen uns an veränderte Bedingungen an? Senkung der Treibhausgas-Emissionen Erneuerbare Energien Klimawandelanpassung	Natürliche Lebensgrundlagen Wie schützen wir unsere Böden, Gewässer und die Luft? Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Umgang mit Abfällen
Landwirtschaft, Forst & Naturschutz Wie bewirtschaften und pflegen wir unser Land? Landwirtschaftliche Produktion Regionale Wertschöpfung Waldbewirtschaftung Artenvielfalt	Mobilität & Nahverkehr Wie bewegen wir uns heute und in Zukunft? Öffentlicher Personennahverkehr Verknüpfung von Mobilitätsformen	Regionale Entwicklung Wie fördern wir zukunftsfähige regionale Wertschöpfung? Regionale Wirtschaftskreisläufe Tourismus Innovationsprogramme	Arbeit Wie können wir alle Menschen an Arbeit teilhaben lassen? Betreuung von Hilfebedürftigen Wirtschaftliche Integration
Infrastruktur Wie stellen wir eine leistungsfähige Infrastruktur sicher? Kreisstraßen Radwegenetz Ingenieurbauwerke Breitbandausbau	Finanzen Wie haushalten wir generationengerecht? Kreishaushalt	Beteiligung, Engagement & Partnerschaften Wie beteiligen und fördern wir eine engagierte Bürgerschaft und wie vernetzen wir uns? Transparente Entscheidungsprozesse Partizipation Förderung Ehrenamt Vernetzung mit Partnern	Nachhaltige Verwaltung Wie kann das Landratsamt als Vorbild vorangehen? Personalentwicklung Beschaffung Digitalisierung

INHALT

Vorwort.....	3
Einleitung	6
1 Familien, Kinder & Jugendliche.....	10
2 Selbstbestimmt altern.....	16
3 Inklusion	21
4 Gleichstellung.....	24
5 Integration.....	27
6 Kultur.....	30
7 Bildung	33
8 Gesundheit	35
9 Sicherheit	39
10 Klimaschutz	41
11 Anpassung an den Klimawandel	46
12 Umweltschutz.....	49
13 Abfallwirtschaft.....	51
14 Landwirtschaft	54
15 Forst.....	59
16 Naturschutz & Artenvielfalt	62
17 Mobilität & Nahverkehr	65
18 Wirtschafts- & Tourismusförderung.....	68
19 Arbeit	72
20 Infrastruktur	75
21 Finanzen.....	79
22 Transparenz & Beteiligung.....	81
23 Bürgerschaftliches Engagement	83
24 Partnerschaften	86
25 Nachhaltige Verwaltung	88
Impressum.....	93

EINLEITUNG

Der Landkreis Reutlingen hat sich in den vergangenen Jahren als Modellregion für nachhaltige Entwicklung einen Namen gemacht. Im Rahmen der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben des Landkreises wirken Kreistag und Verwaltung in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Kirchen, Unternehmen und vielen Bürgerinnen und Bürgern auf eine nachhaltige Entwicklung hin.

Auf der Klausurtagung des Kreistags im Juli 2017 zum Thema „Zukunftsfähiger, weil nachhaltiger Landkreis Reutlingen“ gab es einen breiten Konsens, dass der Landkreis sein Profil als nachhaltiger Landkreis schärfen soll.

Im Dezember 2017 hat der Kreistag in Reutlingen einstimmig beschlossen, den Weg in Richtung nachhaltiger Landkreis durch ein Nachhaltigkeitsmanagement konsequent weiterzugehen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Durch ein Nachhaltigkeitsmanagement sollen Strukturen und Verfahren aufgebaut werden, welche die nachhaltige Entwicklung als ständigen Kompass des politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns im Landkreis und insbesondere in der Verwaltung verankern. Mit dieser Ausrichtung möchte der Landkreis klare Perspektiven für einen längeren Zeitraum schaffen, um Zukunftschancen und -risiken rechtzeitig zu erkennen. Ein Nachhaltigkeitsmanagement soll helfen, als Landratsamt langfristig gemeinsame Ziele zu verfolgen. Hierbei will das Landratsamt vorhandene Synergien nutzen und mit Zielkonflikten konstruktiv umgehen, sodass der Landkreis Reutlingen seine hohe Lebensqualität erhält, zukunftsfähig bleibt und seiner globalen ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht wird.

Der Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis

Der Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen ist ein Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements des Landkreises. Der Bericht entstand auf Grundlage des Produkt- und Geschäftsverteilungsplans des Landratsamts, zahlreicher Gespräche zwischen dem Projektteam aus dem Kreisamt für Nachhaltige Entwicklung und den Amts- und Abteilungsleitungen sowie den Anregungen von Mitarbeiter*innen im Rahmen einer digitalen Mitarbeiterbeteiligung zum Werkstattbericht. Zudem wurde der Bericht in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kreistags-AG Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiterentwickelt. Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit des Landes Baden-Württemberg (KIN) sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) haben die Struktur der Handlungsfelder mit inspiriert.

Die SDGs sind das Kernstück der Agenda 2030, der im Jahr 2015 von der gesamten Staatengemeinschaft verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda. Die Agenda 2030 nimmt alle Länder gleichermaßen in die Pflicht, eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Hierbei wird den Kommunen eine zentrale Rolle zugewiesen.

Wird im folgenden Bericht auf die SDGs Bezug genommen, ist dies durch die Darstellung der jeweiligen Ziele-Kachel verdeutlicht.

global braucht regional

Nachhaltigkeit leben im Landkreis Reutlingen



Übersicht der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Was bedeutet Nachhaltigkeit, wann ist ein Landkreis „nachhaltig“?

Ein „nachhaltiger Landkreis“ orientiert sein Handeln in allen Handlungsfeldern, in allen Ämtern an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Bedeutung dieser Grundsätze muss auf der jeweiligen Zielebene diskutiert, geklärt und ständig weiterentwickelt werden. Die Diskussionen um die Ziele wollen wir auf folgenden Prinzipien der Nachhaltigkeit führen:

- 1) Alles im Blick: eine gesunde Umwelt, ein soziales Miteinander und eine zukunftsfähige Finanzwirtschaft sind Grundlagen einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung.
- 2) Generationengerechtigkeit: die heute lebenden Generationen wirtschaften nachhaltig, sodass ihre eigenen Bedürfnisse in gerechter Weise befriedigt werden können und zukünftige Generationen die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse für ein gutes Leben zu erfüllen.
- 3) Unser lokales Handeln hat Folgen – weltweit.
- 4) Beteiligung: wir finden einen gesellschaftlichen Konsens über Nachhaltigkeitsziele.

Aus dem oben beschriebenen Prozess ergaben sich 14 Handlungsfelder und 25 Nachhaltige Entwicklungsziele für den Landkreis Reutlingen, die auf den folgenden zwei Seiten übersichtlich dargestellt sind.

Es ist wichtig, das Arbeiten für eine nachhaltige Entwicklung als einen offenen Prozess zu sehen – Handlungsfelder und Ziele sind nichts Endgültiges; sie können und sollen in den kommenden Jahren gemeinsam weitergedacht und -entwickelt werden. Der Werkstattbericht wird deshalb regelmäßig fortgeschrieben.



Welche Funktionen hat der Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen?

Der Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis

- informiert über Handlungsfelder, Ziele, Strategien, Konzepte und zentrale Maßnahmen der Kreisverwaltung. Der Bericht liefert also einen Überblick.
- lädt zu einem konstruktiven Austausch über die Entwicklung des Landkreises ein: Wo stehen wir heute? Wohin entwickeln wir uns? An welchen Zielen und Kennzahlen orientieren wir uns?
- bietet einen Entwurf für eine übergeordnete Hilfestellung für strategische und zukunftsweisende Entscheidungen.

Der Bericht ist keine vollständige Darstellung der Aktivitäten des Landratsamts. Für eine nähere Betrachtung der Aktivitäten bieten Hinweise zu weiterführenden Informationen Ansatzpunkte.

	Handlungsfelder	Nachhaltige Entwicklungsziele
Soziales Miteinander & Teilhabe		
1	Familien, Kinder & Jugendliche	Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ◆ leben nicht in Armut. ◆ können sich gesund ernähren. ◆ haben uneingeschränkt Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten. ◆ können ihren Neigungen selbstbestimmt nachgehen. ◆ erleben in ihrem Wohnumfeld eine Infrastruktur, die soziale Kontakte ermöglicht und Schutz vorhält. ◆ arbeiten mit an einem Gemeinwesen, das die Würde des Menschen beachtet und friedliches Miteinander aktiv verfolgt
2	Selbstbestimmt altern	Es bestehen bedarfsgerechte Angebote und Versorgungsstrukturen, die Senior*innen ein selbstbestimmtes Altern, ein Altern in Würde und in Gemeinschaft ermöglichen - mit bedarfsgerechten Angeboten sowohl für Senior*innen mit keinen bzw. geringen altersbedingten Einschränkungen als auch für Senior*innen (auch jüngere Menschen) mit Pflegebedarf.
3	Inklusion	Der Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Regelangeboten und -leistungen im Landkreis Reutlingen sind barrierefrei. Der Landkreis Reutlingen setzt die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene um und entwickelt eine bedarfsgerechte, auch an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientierte Infrastruktur.
4	Gleichstellung	Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Reutlingen ist durch den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung* erreicht. *Neben der Kategorie Geschlecht wird in der Gleichstellungsarbeit auch auf weitere Aspekte geachtet werden, z. B. das Alter, die Herkunft (Migration) oder eine Behinderung.
5	Integration	Rahmenbedingungen und Angebote ermöglichen Menschen mit Migrationshintergrund eine soziale und wirtschaftliche Integration.
Bildung & Kultur		
6	Kultur	Bürgerinnen und Bürgern steht ein reichhaltiges Kulturangebot zur Verfügung. Eine „Ermöglichungskultur“ mit vielfältigen künstlerischen und kulturellen Aktivitäten ist etabliert und Impulse für neue Projekte werden gefördert.
7	Bildung	Qualitativ hochwertige Bildungsangebote sowie Hilfe- und Beratungsleistungen ermöglichen allen Menschen ein lebenslanges Lernen. Die Ausbildung wird entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft sichergestellt. Es werden gleichwertige Angebote im städtischen wie im ländlichen Raum angestrebt.
Gesundheit		
8		Es besteht eine bedarfsgerechte und moderne medizinische und pflegerische Versorgung sowohl ambulant als auch stationär im städtischen ebenso wie im ländlichen Raum. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird in allen Lebensphasen und Lebenswelten im Landkreis gefördert.
Sicherheit		
9		Die Sicherheit der Menschen im Landkreis, die öffentliche Ordnung und die Einhaltung der Bürgerrechte sind gewahrt.
Klima & Energie		
10	Klimaschutz	Der Landkreis Reutlingen leistet seinen regionalen Beitrag zu den internationalen, nationalen und regionalen Klimaschutzzielen. Der Landkreis verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz, dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der kontinuierlichen Senkung der Treibhausgasemissionen.
11	Anpassung an den Klimawandel	Private und staatliche Akteur*innen im Landkreis Reutlingen sind auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet und ihnen gegenüber widerstandsfähig.

Natürliche Lebensgrundlagen		
12	Umweltschutz	Der Landkreis Reutlingen trägt zur nachhaltigen Sicherung der Funktion des Bodens sowie der Bewirtschaftung der Gewässer bei. Er schützt vor schädlichen Umwelteinwirkungen und beugt deren Entstehung vor. Ziel ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft für Mensch, Tier und Pflanzen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der kreisansässigen Unternehmen.
13	Abfallwirtschaft	Abfälle werden weitestgehend vermieden, der Wiederverwendung zugeführt oder recycelt. Ist dies nicht möglich, werden Abfälle verwertet bzw. ordnungsgemäß, umweltfreundlich und wirtschaftlich beseitigt.
Landwirtschaft, Forst & Naturschutz		
14	Landwirtschaft	Regionale landwirtschaftliche Produkte werden standortgerecht, tiergerecht und umweltfreundlich erzeugt. Die Produktion und die Produkte werden wertgeschätzt. Landwirte erhalten faire Preise für ihre Produkte. Die durch landwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft wird erhalten.
15	Forst	Die Wälder im Landkreis Reutlingen werden nachhaltig bewirtschaftet, um die vielfältigen Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes flächendeckend zu sichern.
16	Naturschutz & Artenvielfalt	Die Natur- und Kulturlandschaften im Landkreis Reutlingen, die sich durch ihre Artenvielfalt auszeichnen, werden geschützt und durch Pflege oder Nutzung offengehalten, um sie für nachfolgende Generationen zu sichern.
Mobilität & Nahverkehr		
17		Es besteht ein bedarfsgerechtes, attraktives, umweltfreundliches und barrierefreies Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Verschiedene Mobilitätsformen können einfach genutzt und verknüpft werden.
Regionale Entwicklung		
18	Wirtschafts- & Tourismusförderung	Regionale Netzwerke generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe. Der Landkreis Reutlingen verfügt über ein qualitativ hochwertiges touristisches Angebot und Marketing.
19	Arbeit	Nachhaltige Integration von hilfebedürftigen Leistungsempfängern in das Arbeitsleben durch Inanspruchnahme der Programme des Jobcenters (JC) des Landkreises zur Vermeidung, Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit, auch in Hinblick auf eine Verringerung der Abhängigkeit von Sozialleistungen im Alter.
Infrastruktur		
20		Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum.
Finanzen		
21		Der Landkreis Reutlingen führt seinen Haushalt generationengerecht. Dies bedeutet: Innerhalb der jeweiligen Rechnungsperiode soll der Ressourcenverbrauch durch das jeweilige Ressourcenaufkommen ausgeglichen werden, sodass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen erwirtschaftet.
Beteiligung, Engagement & Partnerschaften		
22	Transparenz & Beteiligung	Kommunalpolitische Informationen stehen allen Bürger*innen transparent zur Verfügung. Sie haben gleichberechtigten Zugang zu politischen Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen.
23	Bürgerschaftliches Engagement	Bürgerschaftliches Engagement ist als demokratische Teilhabe und Förderung des sozialen Miteinanders anerkannt und strukturell gefördert. Alle Menschen sollen sich im Landkreis freiwillig engagieren können - so wie es ihren Interessen und Neigungen entspricht.
24	Partnerschaften	Die aktive Beteiligung des Landkreises an interkommunalen Partnerschaften und transnationalen Netzwerken haben zu einer gemeinsamen Bewältigung von Herausforderungen geführt.
Nachhaltige Verwaltung		
25		Das Landratsamt Reutlingen hat seine Verantwortung im Rahmen der Agenda 2030 übernommen und geht als Vorbild auf dem Weg zur Zieleerreichung voran.

HANDLUNGSFELD: SOZIALES MITEINANDER & TEILHABE



1 FAMILIEN, KINDER & JUGENDLICHE

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- ◆ leben nicht in Armut.
- ◆ können sich gesund ernähren.
- ◆ haben uneingeschränkt Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten.
- ◆ können ihren Neigungen selbstbestimmt nachgehen.
- ◆ erleben in ihrem Wohnumfeld eine Infrastruktur, die soziale Kontakte ermöglicht und Schutz vorhält.
- ◆ arbeiten mit an einem Gemeinwesen, das die Würde des Menschen beachtet und friedliches Miteinander aktiv verfolgt.

Gesetzliche Grundlage
SGB VIII

Ziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Jugendhilfe soll der Verwirklichung des Rechts nach § 1 SGB VIII dienen.

Dieses korrespondiert mit den nachhaltigen Entwicklungszielen. Das Gesetz formuliert:

- ◆ „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dies schließt Beteiligungsrechte von Kindern entsprechend ihrer Entwicklungsstufe bei Maßnahmen und Angeboten des SGB VIII mit ein.
- ◆ „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die Gemeinschaft.“

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Das Kreisjugendamt des Landkreises hat auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in vier Leistungsbereichen zu planen und Maßnahmen bereit zu stellen.

1. Kinder- und Jugendarbeit (**Förderung** junger Menschen)
2. Kindertagesbetreuung (**Förderung** von Kindern)
3. Allgemeine Familienförderung (**Förderung** von Familien)
4. Im Einzelfall: Hilfen für Eltern, für junge Menschen mit seelischer Behinderung und junge Volljährige (**erzieherische Hilfen** für die jeweilige Zielgruppen)

Weiterführende Informationen
Zahlen, Daten Fakten
(ZDF)-Berichte



Das Kreisjugendamt hat darüber hinaus Kinder in **Obhut** zu nehmen, wenn das Wohl des Kindes in Gefahr ist.

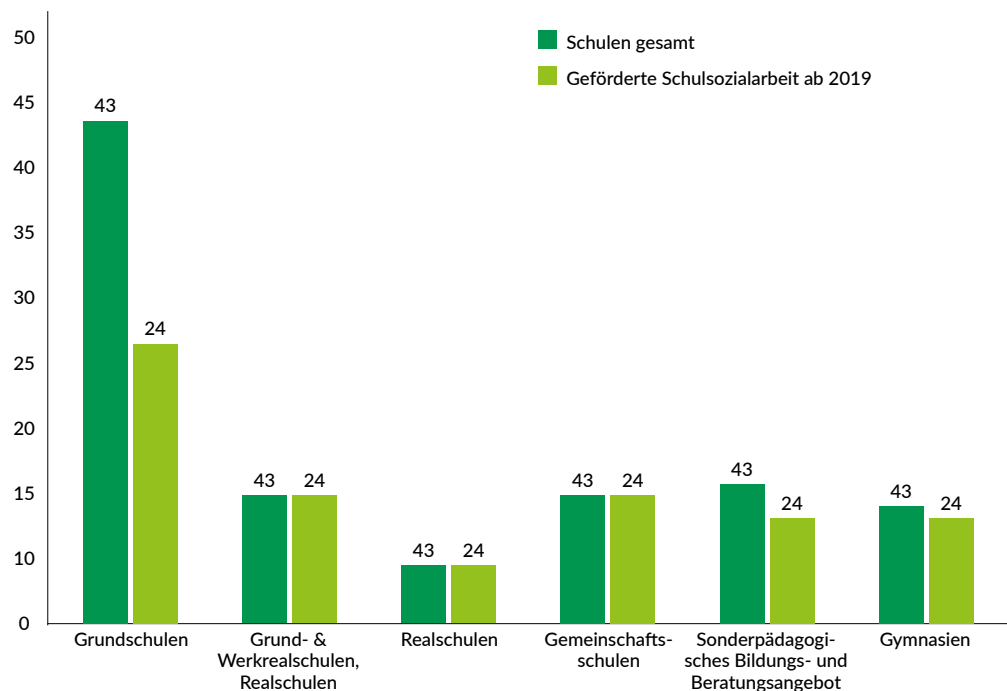
Die Aufgaben verstehen sich als Maßnahmen des Staates zur Gewährleistung des Kindeswohls. Förderung soll allen genannten Zielgruppen zur Verfügung stehen. Die Inobhutnahme ist ein Eingriff in das Elternrecht, wenn diese ihre Aufgabe nicht wahrnehmen können oder wollen.

Der Landkreis berät konzeptionell die Städte und Gemeinden, damit **Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Familienförderung** dort gewährleistet sind. Teilweise werden ergänzend Angebote vom Landkreis selbst durchgeführt oder Träger direkt vom Landkreis beauftragt.

Einzelfallbezogene Hilfen werden direkt durch das Kreisjugendamt im Sozialen Dienst entschieden und von freien Trägern erbracht. Der Soziale Dienst benutzt hierfür ein strukturiertes Hilfeplanverfahren. Durch innovative Konzepte, die mit freien Trägern der Jugendhilfe erarbeitet werden, entstehen pädagogisch anspruchsvolle Hilfen, bei denen vor allem die sozialräumliche Ausgestaltung ein wichtiges Merkmal ist. Die Abstimmung über die Leistungen geschieht in unterschiedlichen Gremien der Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss.

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1: Jugendsozialarbeit an Schulen



Quellen: Staatliches Schulamt Tübingen und Statistisches Landesamt

Schulkindern, die aufgrund ihrer familiären oder individuellen Situation beim Lernen in der Schule Schwierigkeiten haben, wird durch Schulsozialpädagog*innen im schulischen Kontext eine Förderung angeboten, um ihren Nachteil auszugleichen. Im Landkreis Reutlingen soll es an allen Schulen ein solches Förderangebot geben, weshalb die Kennzahl den Versorgungstand angibt. Abgebildet ist hier das Jahr 2019. Durch die gezielte Beratung der Schulen und Schulträger nimmt der Landkreis Einfluss auf den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Kennzahl 2: Kindertagesbetreuung



Insbesondere Kleinkinder und junge Kinder werden in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefördert. Da Kinder aus allen Elternhäusern ein Bildungsangebot erhalten, wirkt der Besuch der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle Benachteiligungen entgegen. Der Gesetzgeber hat den Förderauftrag für alle Kinder in unterschiedlicher Verbindlichkeit als Rechtsanspruch unmittelbar dem Kind gegenüber festgeschrieben. Die Inanspruchnahme dieses Rechts ist wünschenswert.

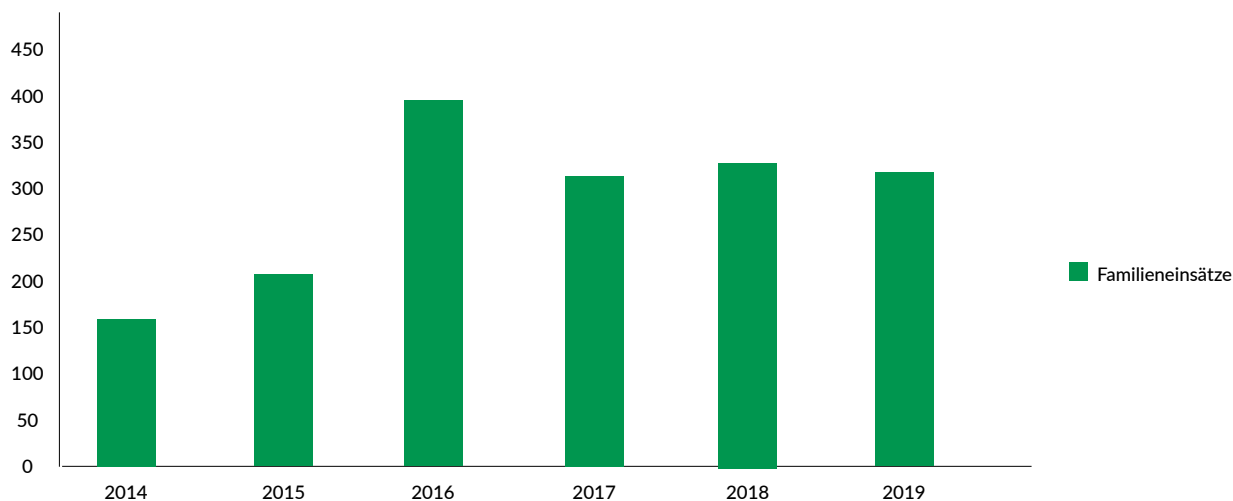
Der Ausbau richtet sich jährlich nach dem Bedarf, den die Städte und Gemeinden jeweils für sich ermitteln und festlegen müssen - der Landkreis hat die Letztverantwortung. Der Einfluss des Landkreises erfolgt über Beratung zur Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden. Die abgebildeten Kennzahlen sind von Bedeutung, da sie einen Ausgangspunkt für den weiteren Ausbau darstellen. Die Frage an jede Stadt/Gemeinde ist jährlich: Wie viel Prozent der Kinder eines Jahrgangs benötigen einen Platz in der Kindertageseinrichtung oder/und in der Kindertagespflege?

In den letzten Jahren wurde der Ausbau an Plätzen deutlich vorangebracht. Insbesondere wünschten Eltern Plätze für Kinder unter drei Jahren. Neben dem Platzausbau sind die Kommunen dem Bedarf nach Verlängerung der Öffnungszeiten nachgekommen. Die vorliegenden Daten zeigen bis auf die Kindertagespflege für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren keine relevante Veränderung trotz eines starken Ausbaus. Dies lässt sich nur verstehen, wenn mitbedacht wird, dass im angegebenen Zeitraum die Kinderzahl der 0- bis 3-Jährigen um 16 % und die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 6 % gestiegen sind.

Aktuell bestehen Schwierigkeiten beim Ausbau durch den Mangel an Fachkräften, dem die Kommunen und der Landkreis durch Werbung für den Beruf begegnen werden.

Kennzahl 3:

Allgemeine Familienförderung, Einsätze in Familien



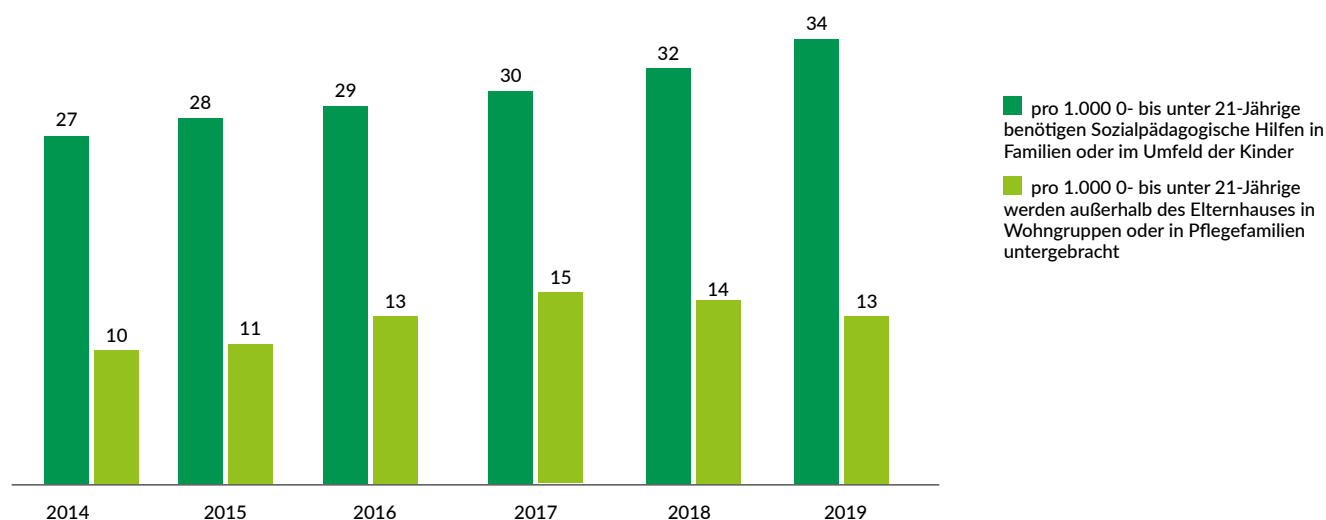
Die Kennzahl gibt an, für wie viele Familien mit kleinen Kindern oder Eltern Beratungen zum Thema „Rund um die Geburt“ gefördert werden. Es handelt sich um ein Bundesprogramm mit dem Titel „Frühe Hilfen“.

Der Landkreis investiert in das präventive Programm „Frühe Hilfen“ zusätzlich eigene Mittel, damit erzieherische Hilfen und Inobhutnahmen nicht notwendig werden. Diese seit 2012 vom Bund geförderte Maßnahme wurde in den letzten Jahren gezielt und erfolgreich ausgebaut. Es ist ein weiterer Ausbau, insbesondere im ländlichen Raum, geplant. Die Verteilung der Einsätze in Familien auf die Städte und Gemeinden im Landkreis macht deutlich, dass sich die Inanspruchnahme auf verdichtete Gebiete bezieht. In den ländlichen Strukturen soll das Angebot gezielt über Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden.

Die Hinwirkung auf nachhaltige Ziele wird insbesondere durch die Vernetzungsarbeit von Koordinatorinnen bei den „Frühen Hilfen“ geleistet. Es finden in drei Regionen (Netzwerk Alb bei der Familien- und Jugendberatung Münsingen, Netzwerk Stadt Reutlingen bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen, Netzwerk Ermstal bei der Familien- und Jugendberatung Dettingen) regelmäßig Arbeitstreffen statt, bei denen Fachkräfte aus der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und des Bildungsbereichs ihre Arbeit miteinander vor Ort koordinieren.

Kennzahl 4:

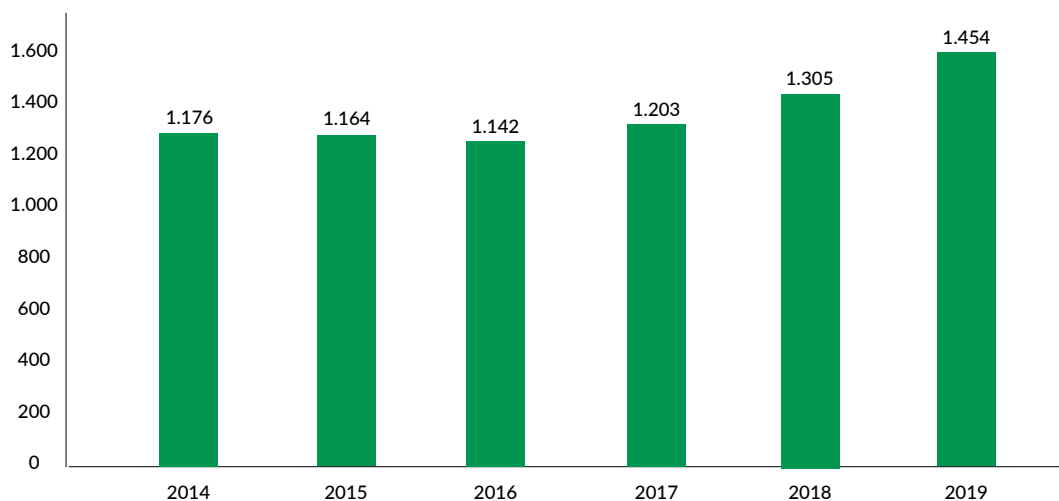
Einzelfälle Erzieherische Hilfen



Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Fällen Familien gezielt und einzelfallbezogen Hilfen benötigen.

Der Landkreis unterstützt Familien in ihrer Verantwortung bei der Erziehung, wenn das Wohl des Kindes nicht hinreichend gewährleistet ist. Nach geprüftem Bedarf leistet das Kreisjugendamt diesen Familien individuelle Hilfen, vorrangig im ambulanten Bereich (Erzieherische Hilfen, Hilfe zur Erziehung für Eltern, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige). Die Reduzierung von Hilfebedarf wird angestrebt. Dies gelingt aber nur in dem Maße, wie Fördermaßnahmen (siehe Kennzahlen 1-3) nachhaltig wirken.

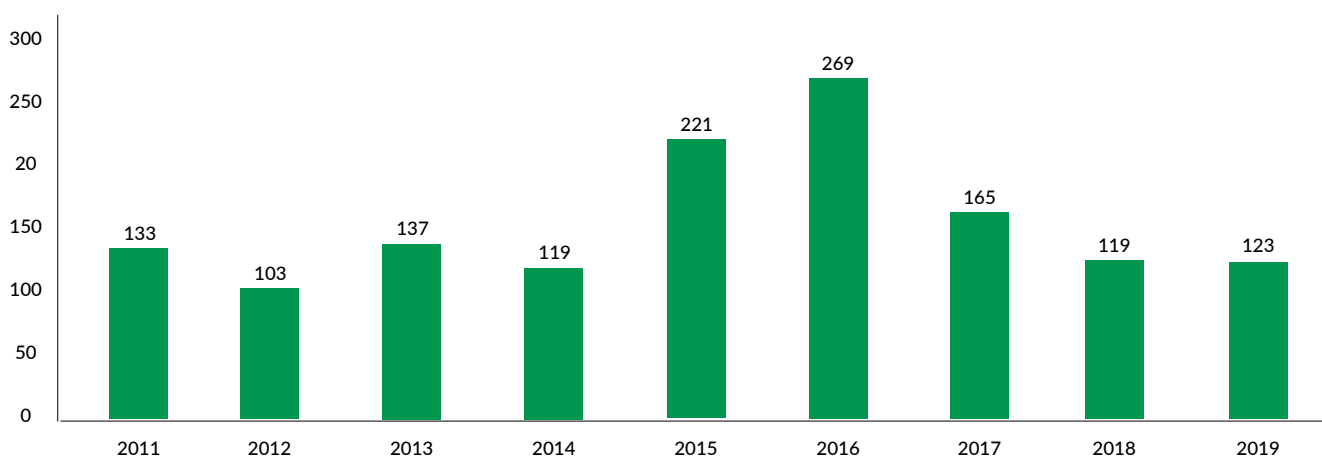
Kennzahl 5: **Erziehungsberatung**



Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Fällen Familien bzw. junge Volljährige sich beraten ließen.

Zu den individuellen Hilfen für Familien zählt auch die Erziehungsberatung. Sie unterstützt Eltern oder auch junge Menschen, die volljährig sind. Ihr Zugang ist sehr niederschwellig. Der Landkreis unterhält selbst drei Beratungsstellen mit der Bezeichnung „Familien- und Jugendberatung“. Eine weitere Erziehungsberatungsstelle wird vom Landkreis gefördert.

Kennzahl 6: **Inobhutnahmen**



Das Kreisjugendamt hat den Auftrag, mit allen Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Freizeiteinrichtungen usw. Vereinbarungen abzuschließen, welche die Fachkräfte in den Einrichtungen dazu anhalten, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen mit erfahrenen Fachkräften auszutauschen und ggf.

bei einem Verdacht das Kreisjugendamt zu benachrichtigen. Wenn das Kreisjugendamt nach seiner Einschätzung von einer Kindeswohlgefährdung ausgeht, wird das Kind oder der/die Jugendliche in Obhut genommen. Die Zahl der Inobhutnahmen zeigt, wie viele junge Menschen Schutz durch die staatliche Behörde brauchen. Die hohe Anzahl in den Jahren 2015 und 2016 war bedingt durch Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Durch Förderangebote für Kinder und Familien, durch frühzeitig eingeleitete Hilfen des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes im Einzelfall sowie der Erziehungsberatung soll Inobhutnahme vermieden werden.

Hinweise zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen geben den aktuellen Stand der Leistungen zu Stichtagen oder im Jahresverlauf wieder. Sie werden in jährlichen Berichten „Zahlen, Daten, Fakten“ (ZDF) veröffentlicht oder in den Produkten ausgewiesen. Die Kennzahlen werden durch eine systematische Erfassung aller Daten im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII gewonnen. Der Zweck ist die Gewährleistungsverantwortung nach § 79 SGB VIII, einschließlich der fachlichen Steuerung.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Allgemein

- ◆ Die weitere Entwicklung sozialräumlicher Konzepte
- ◆ Die Weiterentwicklung der Leistungen der Jugendhilfe zu inklusiven Leistungen
- ◆ Die Etablierung von Schutzkonzepten vor sexueller Gewalt in allen Leistungsbereichen und die Sicherstellung, jedem Kind und Jugendlichen bei sexueller Gewalt ein Hilfeangebot zu machen
- ◆ Weiterentwicklung der vielfältigen Angebote zur Suchtprävention in allen Leistungsbereichen
- ◆ Weiterentwicklung des Fortbildungsprogrammes für die Fachkräfte im Kreisjugendamt

Leistungsbereich Jugend

- ◆ Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- ◆ Die Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit
- ◆ Aufbau eines Arbeitskreises „Fachforum Jugend“ für die in den Städten und Gemeinden zuständigen Personen

Leistungsbereich Kindertagesbetreuung

- ◆ Die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Ausgestaltung von Kindertagesbetreuung
- ◆ Konzeptionelle Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagespflege
- ◆ Die Perspektivklärung der Kindertagespflege

Leistungsbereich Familienförderung

- ◆ Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Familienförderung und Einbezug der „Frühen Hilfen“
- ◆ Etablierung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß 78 SGB VIII mit dem Ziel, geplante Maßnahmen und Angebote mit den verschiedenen Anbietern von Familienförderung aufeinander abzustimmen

Leistungsbereich erzieherische Hilfen

- ◆ Die Entwicklung von Wirkfaktoren in den erzieherischen Hilfen. Die hierfür erforderliche Erhebung erfolgt ggf. über ein wissenschaftliches Institut.
- ◆ Die Konzeptentwicklung einer Hilfe für „schwierige“ Jugendliche, die Hilfesysteme sprengen („Systemsprenger“)
- ◆ Der Ausbau der eigenen Aufgabenwahrnehmung in den erzieherischen Hilfen
- ◆ Die Verstärkung der Familien- und Jugendberatungsstellen (erzieherische Hilfen) zu mehr präventiver Arbeit
- ◆ Die konzeptionelle Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt
- ◆ Die Entwicklung von alternativen Konzepten in der Schulbegleitung sowie das Ziel, jedem Schulverweigerer ein Angebot zu machen

HANDLUNGSFELD: SOZIALES MITEINANDER & TEILHABE



2 SELBSTBESTIMMT ALTERN

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Es bestehen bedarfsgerechte Angebote und Versorgungsstrukturen, die Senior*innen ein selbstbestimmtes Altern, ein Altern in Würde und in Gemeinschaft ermöglichen – mit bedarfsgerechten Angeboten sowohl für Senior*innen mit keinen bzw. geringen altersbedingten Einschränkungen als auch für Senior*innen (auch jüngere Menschen) mit Pflegebedarf.

Ziele

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Angeboten und Versorgungsstrukturen erforderlich – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe im ländlichen und städtischen Raum bzw. in den Versorgungsbereichen der Altenhilfe im Landkreis.

Ziele sind insbesondere:

- ◆ Vorbeugung altersbedingter Einschränkungen sowie Milderung der Auswirkungen und Ermöglichung von Teilhabe
- ◆ Angebote zur Beratung, Vermittlung und Organisation von Leistungen und Hilfsangeboten werden vorgehalten (Pflegestützpunkt)
- ◆ Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ (u. a. durch Ausbau „Sorgender Gemeinden“ und damit eines Hilfe-Mixes zwischen professioneller Pflege/Angeboten, Einbindung von Angehörigen in Unterstützung/Versorgung sowie von bürgerschaftlichem/nachbarschaftlichem Engagement)
- ◆ Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, z. B. von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Kurzzeit-/Tagespflege, Schulungen
- ◆ Bedarfsgerechter Ausbau von Wohnformen, wenn ein Verbleib im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist: stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften – dezentral verortet, wohnortnah, eingebunden in die Gemeinde/in das Quartier
- ◆ Stärkung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen professionellen Anbietern und bürgerschaftlichem Engagement sowie aller Angebote in der pflegerischen, medizinischen und teilhabeorientierten Versorgung (sektorenübergreifend); Optimierung von Schnittstellen, um Synergieeffekte zu nutzen und eine ganzheitliche Versorgung sicherzustellen

Haushaltsbezug

31.80.08
Altenhilfeschulung
und -planung

31.80.07
Pflegestützpunkt
Landkreis Reutlingen



WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

◆ **Pflegestützpunkt**

Der Landkreis ist - gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen - Träger des Pflegestützpunkts und an dessen Finanzierung zu 1/3 beteiligt. Die koordinierende Stelle ist beim Landratsamt angesiedelt. Der Landkreis ist durch den Ausbau des Pflegestützpunkts hinsichtlich Beratung zu Themen rund um das Leben und Wohnen im Alter, Pflege und chronischen Erkrankungen sowie Vermittlung und Organisation von Hilfen derzeit gut aufgestellt.

◆ **Mobilität**

Im Rahmen der Nahverkehrsplanung wird vom zuständigen Fachamt, dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, die Expertise der Altenhilfefachberatung (AHFB) zu den Bedarfen von Senior*innen eingeholt. Der Aufbau von „Bürgerbus-Projekten“ in den Gemeinden unter Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement wird fachlich durch die AHFB begleitet. Die Akquise von Fördermitteln wird unterstützt.

◆ **Ausbau pflegerischer Angebote**

Auf den Ausbau pflegerischer Angebote (ambulant, teilstationär und stationär) hat das Landratsamt kaum Einfluss. Das Landratsamt informiert die Pflegeanbieter offensiv über (absehbare) Versorgungslücken; die Umsetzung des Ausbaus pflegerischer Angebote liegt jedoch in der Verantwortung der Pflegeanbieter. Zentrales Argument für die derzeitige Stagnation bei den Angeboten ist der Pflegekraftmangel. Auch hier kann das Landratsamt mit Blick auf den Gesamteffekt nur eine überschaubare Unterstützung bieten, z. B. durch die Initiierung und Unterstützung einer 2-jährigen Altenpflegehelferausbildung im Landkreis für Menschen mit Migrationshintergrund und die Koordinationsunterstützung in der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung. Durch die Thematisierung des Ausbaubedarfs an pflegerischen Angeboten im Rahmen des Zertifizierungsprozesses „Gesunde Gemeinden“ können regional neue Projekte angestoßen werden, wie beispielsweise das Kurzzeitpflegeangebot im geplanten Gesundheitshaus in Hülben.

◆ **Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**

Aufgrund der Relevanz dieser ergänzenden Angebote für die Versorgung unterstützt das Landratsamt Träger, die sich um die Anerkennung bemühen, beratend im Anerkennungsverfahren und informiert breit über die Möglichkeiten der Anerkennung.

◆ **Fachstelle Demenz**

Durch Mitfinanzierung der Fachstelle Demenz des DRK unterstützt das Landratsamt die Schulung von bürgerschaftlich Engagierten sowie Gruppenangebote und Beratung für Erkrankte und Angehörige.

◆ **Barrierefreie Pflege**

Das Landratsamt ist Projektpartner im Projekt „BaP“ - Barrierefreie Pflege. Das Projekt dient der Verknüpfung von Angeboten und Leistungen einer bedarfsgerechten ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf.

◆ **Sorgende Gemeinden**

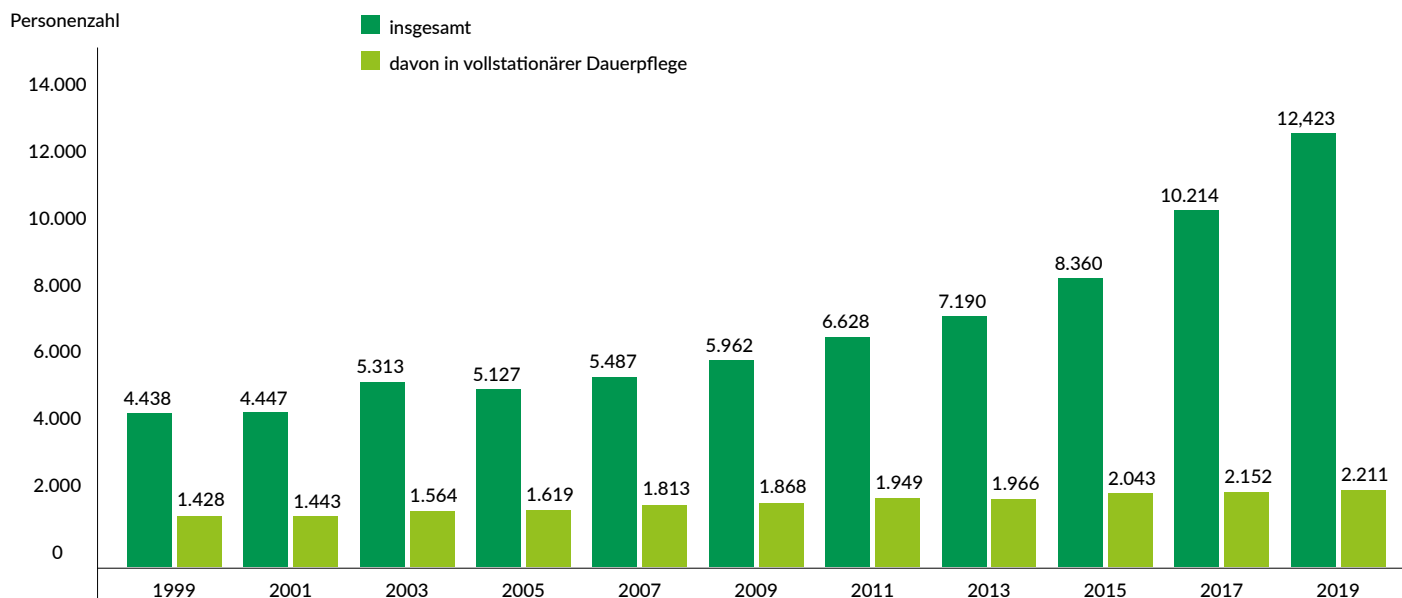
In einigen Gemeinden im Landkreis besteht hohes Engagement hinsichtlich der Entwicklung „Sorgender Gemeinden“. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Personalmangels in der Pflege bedeutsam. Das Landratsamt wirkt bei seinen Kontakten in den Gemeinden auf diese Thematik hin, berät und unterstützt Städte und Gemeinden hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer Versorgungsinfrastruktur.

◆ **Koordination**

Das Landratsamt initiiert bzw. koordiniert und moderiert Arbeitstreffen und Netzwerke im Versorgungssystem (z. B. turnusmäßige Schnittstellentreffen zwischen Kreiskliniken, Anbietern der ambulanten und stationären Pflege, den Beratungsstellen, dem Sozialhilfeträger und den Kranken- und Pflegekassen; im Palliativ-Netzwerk die Anbieter in der Palliativversorgung in Haupt- und Ehrenamt). Als neutraler Akteur hat das Landratsamt hier die wichtige Funktion, heterogene und auch konkurrierende Leistungsanbieter „an einen Tisch zu bringen“, damit durch Zusammenarbeit Synergien genutzt und Ressourcen gezielt eingesetzt werden können.

Kennzahl 1:

Pflegebedürftige im Landkreis Reutlingen

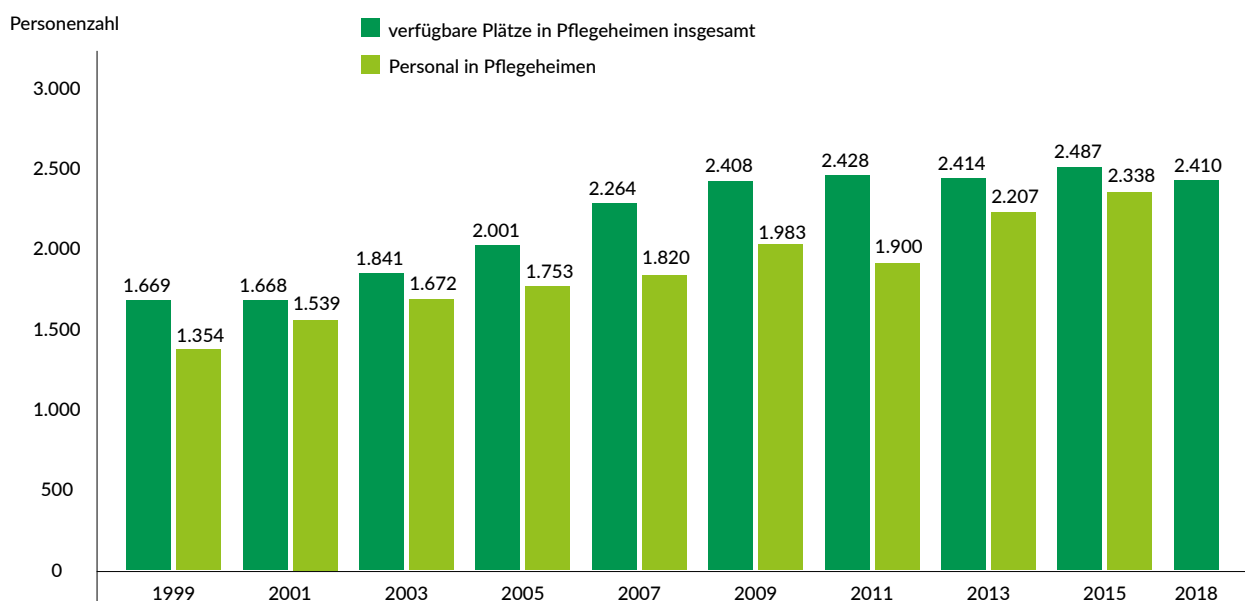


Die meisten Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit und werden dort versorgt. Nur knapp 1/3 aller Pflegebedürftigen waren im Zeitraum 1999 bis 2015 in stationärer Pflege, im Jahr 2019 waren es mit 17,8 % sogar weniger als 1/4 aller Pflegebedürftigen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021

Kennzahl 2:

Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Reutlingen



Quellen:

Daten bis 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019
 Daten für 2018: Vorliegende Informationen beim Landratsamt zu den Platzzahlen in den Pflegeheimen im Landkreis - inklusive Fachpflege und binnendifferenzierte Plätze

Kennzahl 3:**Kurzzeitpflegeplätze (KUPF-Plätze) im Landkreis Reutlingen**

Versorgungsbereich	Bestand 2020, davon:		
	eingestreute KUPF-Plätze	solitäre KUPF-Plätze	in Bau/in Planung
Bad Urach	18		
Südliche Alb	16		
Lichtenstein/ Sonnenbühl	3		
Metzingen	4	8	
Münsingen	4		
Pfullingen/Eningen	24		
Pliezhausen	3		
Stadt Reutlingen	20	22	+ 14 KUPF-Plätze solitär
Wannweil	5		
Summe	95 eingestreute KUPF-Plätze	30 solitäre KUPF-Plätze	+ 14 solitäre KUPF-Plätze

Nur die solitären Kurzzeitpflegeplätze stehen verlässlich für Kurzzeitpflege-Gäste zur Verfügung. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze sind häufig mit Bewohner*innen in Dauerpflege belegt; Anfragen nach Kurzzeitpflege können deshalb häufig nicht abgedeckt werden.

Die Kennzahlen bilden eine wesentliche Grundlage für Prognosen zur Bedarfsentwicklung. Deutlich wird, dass aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen (damit auch der Menschen mit Pflegebedarf) Weiterentwicklungsbedarfe in den Angebotsstrukturen bestehen, damit auch in den kommenden Jahren ein „selbstbestimmtes Altern“ und eine gesicherte Versorgung bei Unterstützungs-/Pflegebedarf im Landkreis ermöglicht werden kann. Aufgrund bereits vorhandener Defizite ist der Weiterentwicklungsbedarf in folgenden Bereichen besonders groß:

- ◆ **Kurzzeitpflege:** Bereits derzeit besteht ein deutlicher Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen, die verlässlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Diese werden zur Entlastung von Angehörigen, nach Klinikentlassung (bis die häusliche Pflege sichergestellt werden kann), aber auch in palliativen Situationen nachgefragt. Trotz verbesserter Finanzierungsbedingungen für Kurzzeitpflege konnte bisher nicht der erforderliche Ausbau erreicht werden. Laut Aussagen der Pflegeheimbetreiber liegt dies insbesondere daran, dass aufgrund des Personalmangels in der Pflege erwartet wird, dass der Betrieb von neuen Pflegeheimen nicht sichergestellt werden kann.
- ◆ **Altenpflegeheime:** Das bestehende Angebot an Dauerpflegeplätzen deckt derzeit nur knapp den Bedarf und ist - mindestens phasenweise - nicht ausreichend. Wartezeiten sind häufig, außerdem ist nicht immer ein wohnortnahes Platzangebot möglich (teilweise sogar außerhalb des Landkreises). Aufgrund des Personalmangels in der Pflege, ist der erforderliche Neubau von Pflegeheimen nur in sehr geringem Maße in Planung.
- ◆ **Ambulante Versorgung: die ambulante pflegerische Versorgung** erfolgt durch 45 ambulante Pflegedienste im Landkreis, bei denen vielfach ebenfalls der Personalmangel in der Pflege ein großes Problem darstellt und heute schon dazu führt, dass Anfragen nach Übernahme von Pflege teilweise nicht bedient werden können. Auch bei der **hauswirtschaftlichen Versorgung** bestehen im ländlichen und im städtischen Raum erhebliche Defizite, so dass Pflegebedürftige teilweise die ihnen zustehenden Leistungen der Pflegeversicherung nicht einsetzen können, weil nicht genügend Leistungsanbieter verfügbar sind. Die Sicherung von Teilhabe pflegebedürftiger Menschen – insbesondere von Demenzerkrankten – wird durch **Betreuungsgruppen** (derzeit 23 im Landkreis) und **häusliche Betreuungsdienste** (derzeit 5 im Landkreis), die als Angebot zur Unterstützung anerkannt sind, unterstützt. Bürgerschaftlich Engagierte sind hier in die Betreuung einbezogen. Hinsichtlich der Verteilung dieser Angebote gibt es erhebliche Unterschiede in den Versorgungsbereichen der Altenhilfe im Landkreis: gute Versorgung im Ermstal und auf der Münsinger Alb; erhebliche Defizite im Bereich der Südlichen Alb.

- ◆ In der Versorgung von **gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen** wird ebenfalls auf Versorgungslücken hingewiesen, weshalb das Landratsamt zur Klärung möglicher ungedeckter Bedarfe eine Befragung initiiert hat.

Insgesamt kann derzeit im Landkreis – trotz bestehender Defizite – noch von einer breitgefächerten Angebotsinfrastruktur ausgegangen werden, die weitgehend die Abdeckung individueller Bedarfe ermöglicht. Mit Blick auf die demografische Entwicklung besteht jedoch Handlungsbedarf, wobei unterschiedliche Bedarfe in den Versorgungsbereichen der Altenhilfe im Landkreis berücksichtigt werden sollten.

Kernthema, das die erforderliche Weiterentwicklung in verschiedenen Bereichen hemmt, ist der Personalmangel in der Pflege und im Bereich der Hauswirtschaft.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Das Thema „Selbstbestimmt altern im Landkreis Reutlingen“ – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – muss in die politischen Gremien sowie in allen Kommunen im Landkreis eingebracht werden. Damit soll die Fortschreibung des Seniorenplans unter Einbeziehung der Akteure, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, mit Durchführung von Experten- und Gruppeninterviews erfolgen.

In Umsetzung von § 4 des Landespflegestrukturgesetzes Baden-Württemberg ist die Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen – angedockt an die Kommunale Gesundheitskonferenz – vorgesehen. Weiterhin sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, die dem Personalmangel in der Pflege entgegenwirken.

HANDLUNGSFELD: SOZIALES MITEINANDER & TEILHABE



3 INKLUSION

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Der Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Regelangeboten und -leistungen im Landkreis Reutlingen sind barrierefrei.

Der Landkreis Reutlingen setzt die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene um und entwickelt eine bedarfsgerechte, auch an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientierte Infrastruktur.

Ziele

- ◆ Das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung wird geschaffen.
- ◆ Projekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern, deren inklusive Wirkung auf den gesamten Landkreis ausstrahlt, werden initiiert und begleitet.
- ◆ Eigene Inklusionsprozesse in den Städten und Gemeinden des Landkreises werden initiiert.
- ◆ Barrierefreier ÖPNV im Landkreis Reutlingen

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat sich der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 auf den Weg gemacht, zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie allen anderen relevanten Akteuren, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung folgte 2014 der Beschluss des Kreistages, die Inklusionskonferenz zunächst für weitere vier Jahre bis Ende 2018 weiterzuführen. Eine weitere Fortführung für die Zeit von 2019 bis 2023 wurde vom Kreistag Ende 2017 beschlossen.

Zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik tragen zu Veränderungsprozessen bei und geben Impulse für eine „inklusive Haltung“. Alle Projekte und Maßnahmen sind darauf angelegt, Inklusionsstrategien und -konzepte auf Kreisebene zu entwickeln und mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken. Die gelingende ämter- und dezernatsübergreifende Vernetzung und Kooperation zur Umsetzung der o.g. Ziele spricht für eine hohe Solidarität und Identifikation der Mitarbeitenden mit den Belangen, Wünschen und Rechten von Menschen mit Behinderung.

Weiterführende Informationen



Inklusionskonferenz
Landkreis Reutlingen

KT-Drucksachen
Nr. VIII-0601 bis
VIII-0601/1

KT-Drucksache
Nr. IX-0069

KT-Drucksache
Nr. IX-0446

Abhängig vom Auftrag der Inklusionskonferenz, der Einbindung von Kooperationspartnern und der Sicherstellung der finanziellen Mittel, können Projekte auf den Weg gebracht werden.

Kreisverwaltung

Mit dem Projekt „Landratsamt inklusiv“ arbeitet die Kreisverwaltung weiterhin sukzessive an dem Abbau von Barrieren und der Erhöhung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung in der eigenen Organisation. Dazu gehört u. a.:

- ◆ Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Fortbildungen, Seminare, Einzelberatungen)
- ◆ Konsequente Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu Informationen der Kreisverwaltung (Homepage, Veranstaltungen, Broschüren)
- ◆ Erstellung einer Inklusionsvereinbarung

Auch der Kreisbehindertenbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung des Landratsamtes sind aktiv in die oben genannten Prozesse miteingebunden.

Gemeindeebene

Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen das Thema „Teilhabe für Alle“ jeweils auf der kommunalen Ebene mit eigenständigen Bemühungen und Initiativen. Der Start von Inklusionsprozessen auf Gemeindeebene basiert generell auf der Entscheidung der Bürgermeister*innen und Gemeinderäte. Die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz bietet nach wie vor aktive Beratung und Begleitung bei der Konzeption und Durchführung von inklusiven Projekten auf der Gemeindeebene an (z. B. Schulprojekt „Gemeinschaftsschule Vordere Alb“ und mobile barrierefreie Toilette in Römerstein).

Mobilität im öffentlichen Raum

Durch die aktive Mitwirkung des Beirates Selbsthilfe bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes werden die Bedürfnisse von Menschen mit Assistenzbedarf im selben berücksichtigt.

Landkreisweite Projekte in folgenden Handlungsfeldern

- ◆ Bildung und Erziehung
- ◆ Arbeit
- ◆ Gesundheit
- ◆ Mobilität
- ◆ Persönlichkeitsrechte
- ◆ Kultur

Öffentlichkeitsarbeit

- ◆ Zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- ◆ Erstellung von mehreren Broschüren und Flyern sowie einem Image-Film
- ◆ Pressearbeit/Social Media

Ämter- und dezernatsübergreifende Umsetzung von Maßnahmen

- ◆ Sozial- und Jugendamt -> Schulbegleitung, Kindertagespflege
- ◆ Kreisamt für nachhaltige Entwicklung -> Weiterentwicklung ÖPNV
- ◆ Hauptamt -> Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- ◆ Kreisschul- und Kulturamt -> Inklusiver Kunstwettbewerb, Kreisatlas barrierefrei
- ◆ Verwaltungsdezernat -> Barrierefreier Neubau Landratsamt

Infos im Netz:
www.kreis-reutlingen.de/Inklusionskonferenz

Zur Projektarbeit der Inklusionskonferenz:
www.kreis-reutlingen.de/Inklusionskonferenz/Projekte

Image-Film der Inklusionskonferenz:
www.kreis-reutlingen.de/Inklusionskonferenz/Film-Vorstellung

Haushaltsbezug
11.14.50
Inklusionskonferenz

WO STEHEN WIR?

Inklusionskonferenz und Beirat Selbsthilfe

12 Sitzungen der Inklusionskonferenz

26 Sitzungen des Beirates Selbsthilfe

Projekte

30 kreisweite Inklusionsprojekte

Kommunale Inklusionsprozesse

4 Kommunen des Landkreises haben eigene Inklusionsprozesse angestoßen.

Öffentlichkeitsarbeit

12 große öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

6 Presseberichte über inklusive Arbeitsverhältnisse im Landkreis Reutlingen

9 Broschüren/Flyer und Werbematerial

Arbeit

70 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung konnten seit Bestehen der Inklusionskonferenz auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Bildung/Persönlichkeitsrechte

6 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen wurden zu Referent*innen für die Themen Inklusion und die Vorstellung persönlicher Lebenslagenberichte ausgebildet.

Gesundheit

21 Schulungen und Seminare an unterschiedlichen Berufsschulen der Gesundheits- und Krankenpflege wurden durchgeführt.

Landratsamt inklusiv

◆ **91** Mitarbeitende mit einer Schwerbehinderung, davon eingestellt in 2018: 3, in 2019: 7, in 2020: 7 (Stand 01/2021)

◆ **21** Dokumente der Kreisverwaltung sowie die Internetseite der Inklusionskonferenz wurden in Leichte Sprache übersetzt.

◆ **2** Fortbildungen zum „Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung“ werden jährlich für Mitarbeitende der Kreisverwaltung angeboten

◆ **Alle** Veranstaltungen der Inklusionskonferenz und die großen Sitzungen des Kreistages werden in die deutsche Gebärdensprache übersetzt.

◆ **Alle** Gebäude der Kreisverwaltung wurden auf barrierefreie Zugänglichkeit überprüft und die Ergebnisse veröffentlicht.

◆ **Alle** Auszubildenden der Kreisverwaltung nehmen an einem Sozialpraktikum teil.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Die dauerhafte und nachhaltige Verankerung einer inklusiven Denk- und Handlungsweise in der Gesellschaft ist von großer Bedeutung. Die Konferenz als sektorenübergreifendes Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion steht für die verbindliche Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend vernetzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, sollen weitere Kommunen im Landkreis für eigene, lokale Inklusionsprozesse gewonnen werden.

Geplante Maßnahmen:

◆ Verleihung des ersten Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen

◆ Initiiert durch den Kreisbehindertenbeauftragten und in Kooperation mit der Paravan GmbH wird eine mobile „Toilette für alle“ für den Landkreis angeschafft und den Kommunen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.



HANDLUNGSFELD: SOZIALES MITEINANDER & TEILHABE

4 GLEICHSTELLUNG

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Reutlingen ist durch den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung* erreicht.

*Neben der Kategorie Geschlecht muss in der Gleichstellungsarbeit auch auf weitere Aspekte geachtet werden, das Alter, die Herkunft (Migration) oder eine Behinderung.

Ziele

- ◆ Ein Rahmen-Chancengleichheitsplan für den Landkreis ist erstellt.
- ◆ Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Reutlingen ist erreicht.
- ◆ Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist auf allen Ebenen der Kreisverwaltung realisiert und Diskriminierungen sind abgebaut.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte fördert im Rahmen ihrer Ressourcen die Umsetzung der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung sowie in der Gesellschaft gleichermaßen.

Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit

Aufklärung, Sensibilisierung und Vernetzung mit einer Vielzahl von Akteuren stellen hierbei Schwerpunkte der Arbeit dar. So wurde beispielsweise das Projekt „100 Jahre Frauenwahlrecht“ initiiert und eine Kooperation mit dem Kreisarchiv für den Zeitraum 2018/2019 angestoßen:

- ◆ Vortragsabend zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ und anschließender Podiumsdiskussion
- ◆ Dokumentarfilm zum Thema „Die ersten demokratisch gewählten Frauen im Reutlinger Kreistag“
- ◆ Vitrinen-Ausstellung „Politik darf nicht nur Männersache sein! Die ersten Frauen im Reutlinger Kreistag“

Gleichstellung im Landratsamt

Der Personalbericht 2019 dient als wichtiges Instrument für das Personalmanagement. Er zeigt aber auch Bereiche auf, in denen eine geschlechtsbezogene Unterrepräsentanz bzw. erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Es ist Aufgabe der Verwaltung, diese zu beseitigen und Chancengleichheit herzustellen, insbesondere

Weiterführende Informationen

AGG vom August 2006
Chancengleichheitsgesetz
BW

2011
Istanbul-Konvention:
Übereinkommen des Euro-
parats zur Verhütung und
Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und häus-
licher Gewalt

02/2016
Landesaktionsplan gegen
Gewalt an Frauen (LAP
2014)

beim Thema Frauen in Führung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

Folgende Maßnahmen sind dazu im Personalbericht 2019 gesetzt:

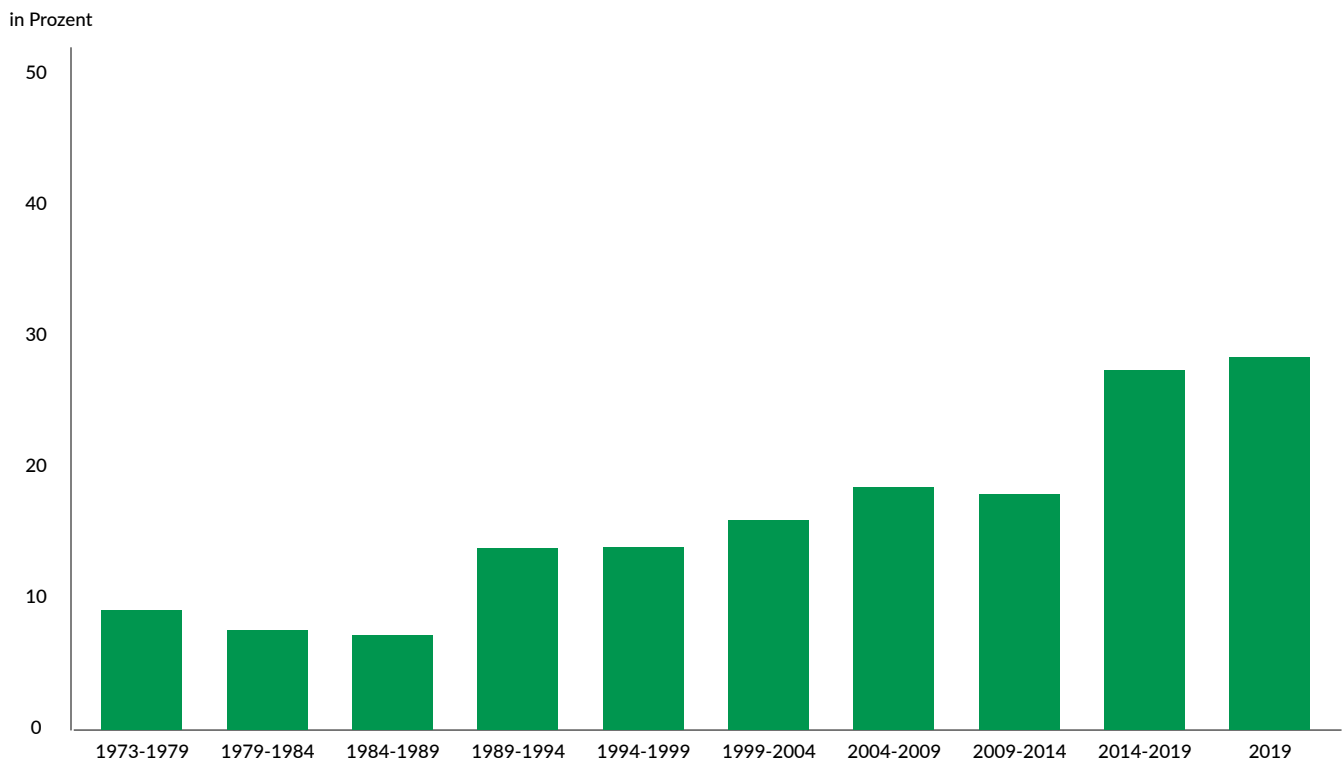
- ◆ Individuell abgestimmte Teilzeitarbeit für hohe Flexibilität
- ◆ Telearbeit und Einführung Mobile Arbeit zum 01.05.2019
- ◆ Weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle geplant, Langzeitarbeitskonto
- ◆ Planung einer betrieblichen Kinderbetreuung bis 2020/2021
- ◆ Schulungsangebot für Beschäftigte zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- ◆ Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema Pflege und Beruf
- ◆ Erarbeitung von Konzepten zu Führen in Teilzeit/Job-Sharing-Modelle
- ◆ Weiterentwicklung des bestehenden Führungskräfteentwicklungsprogramms
- ◆ Führungskräfte-Coaching durch externe Begleiter
- ◆ Prüfung der Instrumente Führen auf Zeit/Führen auf Probe als Alternative zur dauerhaften Übertragung einer Führungsposition



WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Prozentualer Anteil von Frauen als Mitglieder im Kreistag des Landkreis Reutlingen in den Wahlperioden seit 1973



Datenquelle sind die amtlichen Wahlstatistiken.

Der Indikator zeigt auf, in welchem Umfang Frauen an der kommunalen Vertretung im Landkreis Reutlingen beteiligt sind. Der Indikator gibt Hinweise auf die Entwicklung der politisch-gesellschaftlichen Kultur und die politische Einflussnahme von Frauen auf Landkreisebene.

Langfristiges Ziel ist, einen Frauenanteil von 50 % im Kreistag und möglichst auch in den Gemeinderäten zu erreichen. Werte aus anderen Landkreisen zeigen, dass über Projektarbeit im Vorfeld von Kommunalwahlen deutlich mehr Frauen für die Kandidatur gewonnen werden konnten.

Kennzahl 2:

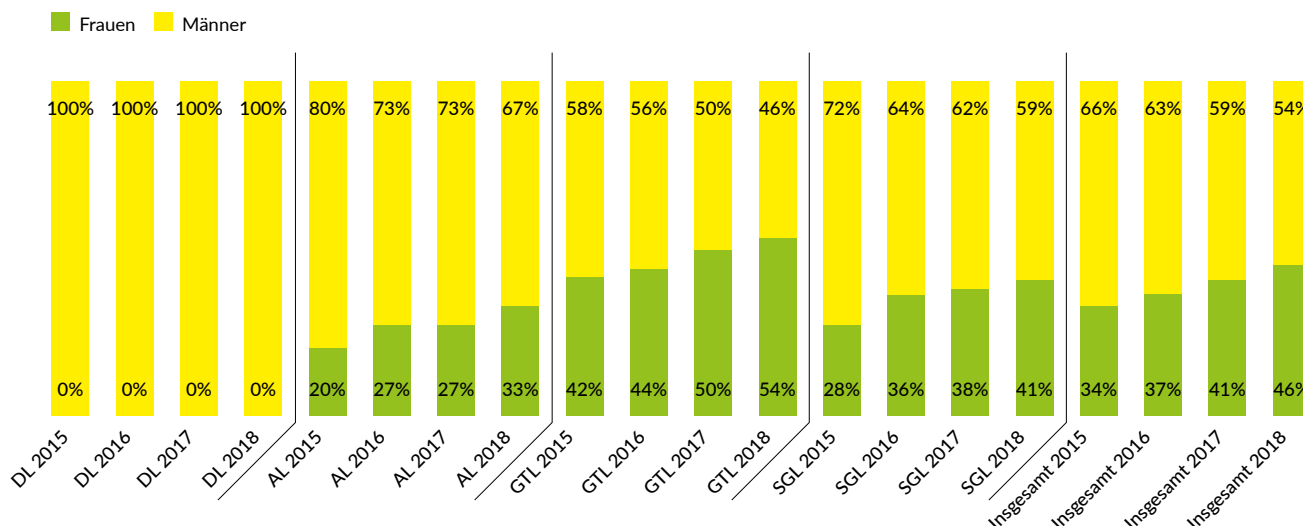
Anteil der Frauen in den Führungskräfteebenen

Ebene I: Dezernatsleitungen (DL): Wirkungsziel 50 %

Ebene II: Amtsleitungen (AL) : Wirkungsziel 50 %

Ebene III: GT-Leitungen (GTL): Wirkungsziel 50 %

Ebene IV: SGL-Leitungen (SGL): Wirkungsziel 50 %



Folgende Ziele lassen sich für den internen Chancengleichheitsplan ableiten:

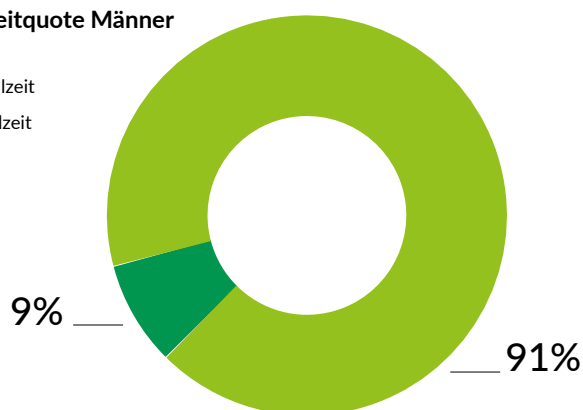
- ◆ Förderung von Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben
- ◆ Ausbau der Führungsbeteiligung von Frauen auf der Ebene I, II und IV
- ◆ Erhalt einer geschlechtergerechten Führungsbeteiligung auf Ebene III

Kennzahl 3:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf

Teilzeitquote Männer

- Vollzeit
- Teilzeit



Zum 31.12.2018 waren beim Landratsamt 478 Erwerbstätige in Teilzeit beschäftigt. Die Teilzeitquote der Frauen in Höhe von 54 % weicht erheblich von der Teilzeitquote der Männer in Höhe von 9 % ab.

Folgende Ziele lassen sich für den Chancengleichheitsplan ableiten:

- Förderung Teilzeitarbeit von Männern
- Förderung von Führen in Teilzeit bzw. Führen im Tandem

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Erstellung eines internen Chancengleichheitsplans für die Verwaltung
- ◆ Mittelfristig: Erstellung eines regionalen Aktionsplans (mögliche Inhalte: demografischer Wandel, Erwerbsleben von Frauen und Männern, Erziehung und Bildung, Stärkung der Demokratie), Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, Umsetzung Istanbul-Konvention.



HANDLUNGSFELD: SOZIALES MITEINANDER & TEILHABE

5 INTEGRATION

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Rahmenbedingungen und Angebote ermöglichen Menschen mit Migrationshintergrund eine soziale und wirtschaftliche Integration.

Ziele

- ◆ Verbesserung der sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe.
- ◆ Steigerung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund.
- ◆ Orte der Begegnung sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund bleiben erhalten/ werden weiterentwickelt.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung von Neuzugewanderten und der Aufnahmegesellschaft und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe werden insbesondere in folgenden, teils ko-finanzierten Projekten angestrebt:

- ◆ Forum für muslimische Frauen zur Förderung des Dialogs von muslimischen und nichtmuslimischen Frauen (seit 2009)
- ◆ Ehrenamtlicher Dolmetscherpool zur Überwindung von Sprachbarrieren (seit 2015)
- ◆ Bildungskoordination für Neuzugewanderte, um bestmögliche Zugänge zu Bildungsangeboten zu schaffen (seit 2017)

Diese gilt es stets weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

Aufgrund einer joborientierten Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten gelingt es, frühzeitige Integrationen in den Arbeitsmarkt zu fördern („erst platzieren, dann qualifizieren“) und durch eine flächendeckende Kompetenzerfassung mithilfe der On-line-Plattform JobKraftwerk Breitenwirkung zu erzielen.

Die Integrationszentren beinhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, die als Ergänzung und Entlastung zu den bestehenden Betreuungsstrukturen in den Städten und Gemeinden aufgebaut wurden. Regelmäßig werden unter Einbezug der Zielgruppe die Bedarfe erfragt und die Angebote angepasst.

Aufzuzählen sind folgende spezialisierte Angebote zur Stärkung der Geflüchteten und weiterer Migrantengruppen:

- ◆ Psychosoziale Koordinierungsstelle (seit 2016)
- ◆ Erstorientierungsprojekt „Tür&Tor: Willkommen in Neckar-Alb“ gefördert über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU

Weiterführende Informationen

KT-Drucksachen
Nr. IX-0239 und
IX-0644/1

[www.kreis-reutlingen.de/
Asyl](http://www.kreis-reutlingen.de/Asyl)



Haushaltsbezug

11.14.08

Kommunale Integrations-
förderung für Einwohner
ausländischer Herkunft

31.80.10

Betreuung und Förderung
der Integration von Flücht-
lingen, Asylbewerber/innen
u. Asylberechtigten

- ◆ Empowermentmaßnahmen für Frauen: v.a. Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung (seit 2017)
- ◆ Jobmentorenprogramm (seit 2017)

Ein ganzheitlicher Betreuungsansatz im Landkreis Reutlingen, der dezentral strukturiert ist, schafft geeignete Bedingungen zur Förderung der sozialen Integration. Dabei spielt die Vernetzung mit lokalen Akteuren und Vermittlung in die Regelsysteme eine wesentliche Rolle.

WO STEHEN WIR?

Im März 2010 wurde für den Landkreis eine Integrationsbeauftragte berufen. Seit diesem Zeitpunkt besteht eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Integrationsangelegenheiten, die mit der Einrichtung des Amtes für Migration und Integration im Jahr 2017 und Installierung von weiteren Integrationsprojekten ausgebaut wurde. Damit wird dem steigenden Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in den letzten Jahren und dem Bedarf an Orientierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe Rechnung getragen.

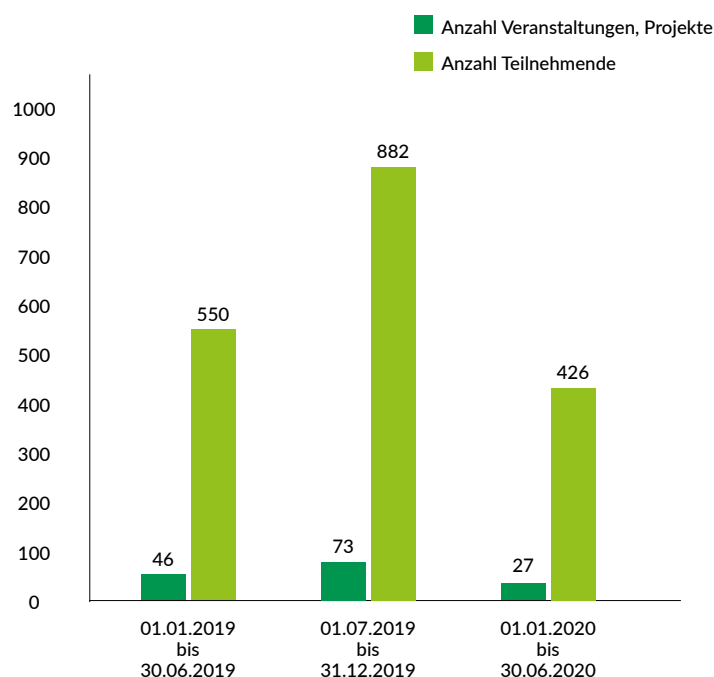
Im März 2016 hat die Verwaltung angesichts der hohen Zuweisungen von Geflüchteten das Modellprojekt „Job- und Integrationsprogramm“ zur Förderung der sozialen und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten initiiert.

Es wurden drei Integrationszentren geschaffen, die der verbesserten Abstimmung aller beteiligten Akteure und der optimalen Nutzung aller bestehenden Strukturen und Projekte dienen und Veranstaltungen und Beratungen anbieten. Die Zentren befinden sich in Metzingen, Münsingen und Pfullingen. Mittlerweile werden die Angebote der Zentren sowie ergänzende Projekte des Amtes für Migration und Integration auch zunehmend von anderen Migrantengruppen wahrgenommen und stehen nicht ausschließlich Geflüchteten zur Verfügung.

Die folgenden Kennzahlen zeigen die Aktivitäten des Landkreises bei der Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Kennzahl 1:

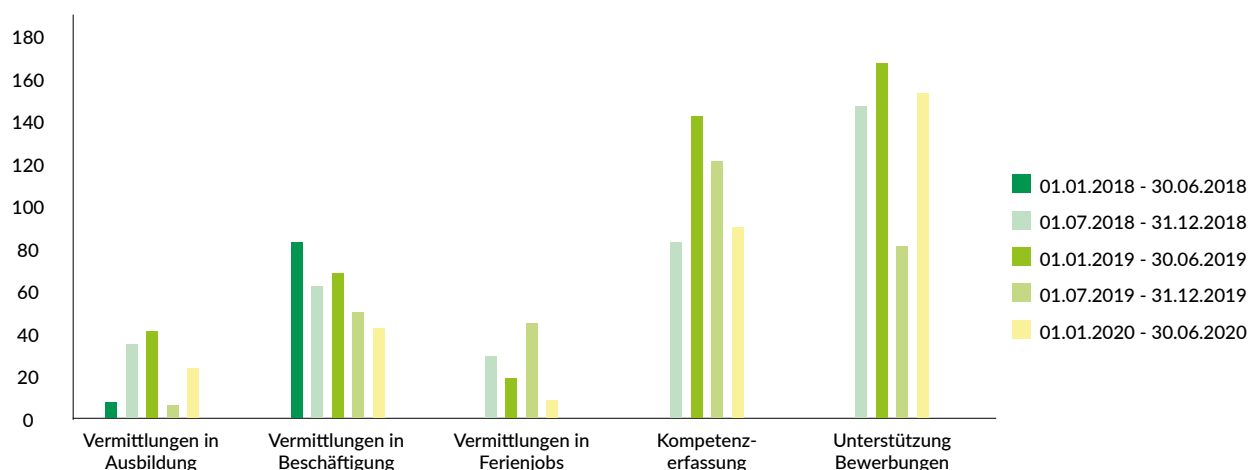
Anzahl an Angeboten/Veranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, erreichte Teilnehmerzahl



Eine Zunahme an Angeboten und eine gestiegene Teilnehmendenanzahl bieten einen Hinweis darauf, dass die soziale Integration zunimmt. Im Zuge der Corona-Pandemie konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen weniger Veranstaltungen durchgeführt und Angebote umgesetzt werden. Folglich kam es auch zu einem Einbruch der Teilnehmendenzahlen.

Kennzahl 2:

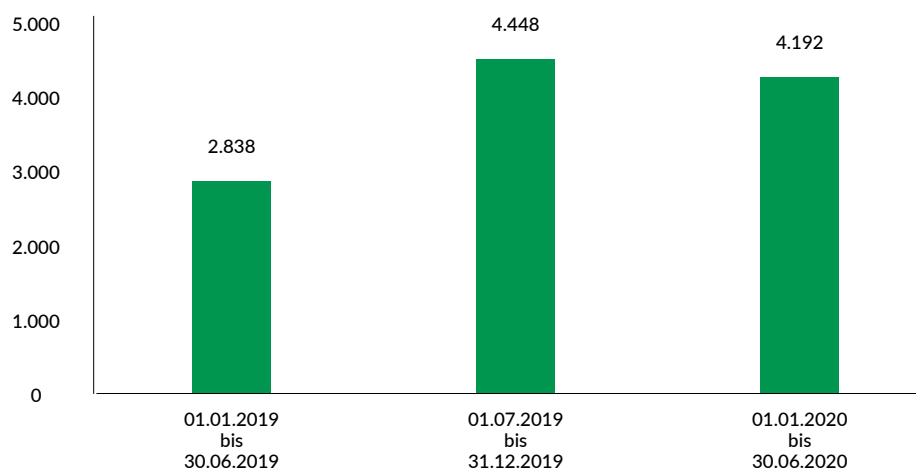
Anzahl an Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen durch das Amt für Migration und Integration



Je intensiver das Engagement im Bereich Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, desto schneller ist eine Eingliederung von Migranten in Arbeit möglich, die für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund sehr wichtig ist.

Kennzahl 3:

Anzahl an Beratungen im Integrationsmanagement des Amtes für Migration und Integration



Mit der regelmäßigen Überprüfung der Anzahl der Beratungszahlen soll das Engagement des Landkreises aufgezeigt werden. Unser Ziel ist es, dass Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund erhalten bleiben und ggf. weiterentwickelt werden.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Integration sollte unter dem Leitgedanken der Förderung der Selbstständigkeit/ des Empowerments erfolgen. Hierbei gilt es, insbesondere die Stärkung von Frauen über gezielte Sprachkurse und Maßnahmen fortzuführen.
- ◆ Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden verstetigt; auf veränderte Rahmenbedingungen wird im Sinne einer Weiterentwicklung reagiert.
- ◆ Es werden weiterhin Initiativen zur Arbeitsmarktintegration angestoßen. Die ersten Erfolge gilt es zu konsolidieren und eine Weiterentwicklung der Migranten in anspruchsvollere Tätigkeiten wird gefördert.
- ◆ Der Einbezug von EU-Zugewanderten in den Projekten soll stärker in den Blick genommen werden.



HANDLUNGSFELD: BILDUNG & KULTUR

6 KULTUR

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Bürgerinnen und Bürger steht ein reichhaltiges Kulturangebot zur Verfügung. Eine „Ermöglichungskultur“ mit vielfältigen künstlerischen und kulturellen Aktivitäten ist etabliert und Impulse für neue Projekte werden gefördert.

Ziele

- ◆ Es besteht ein reichhaltiges Kulturangebot im Landkreis.
- ◆ Neue Ideen und Initiativen werden durch die Kulturförderung des Landkreises unterstützt.
- ◆ Ansprechpartner für Kulturschaffende im Landratsamt sind etabliert.
- ◆ Das Landratsamt kennt die Bedarfe und Potentiale der Kulturakteure und reagiert hierauf.
- ◆ Kulturangebote sind niederschwellig und digital nutzbar.

Getreu dem Motto „Kultur für alle“ fördert der Landkreis die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Bindung durch Kultur, um so auch einen Beitrag zur regionalen Identität der Bewohner*innen zu schaffen.

Kultur ist ein Beitrag zur Identität der Kommunen und ihrer Bewohner und ein wichtiges Moment gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer (Ver-) Bindung. Kultur trägt angesichts des sozialen und demografischen Wandels zur Integration vieler Gruppen wie Migranten und Flüchtlinge, religiöser und ethnischer Minderheiten und Menschen mit Behinderungen bei, sie bindet alle Altersgruppen und kreativen Milieus ein. Deshalb kann es bei der kommunalen Kulturarbeit nicht nur um „Hochkultur“ gehen, sie muss zugleich „Breitenkultur“, „Interkultur“ oder „digitale Kultur“ im Sinne eines weiten Kulturbegriffs umfassen. Es geht also um kulturelle Vielfalt, Kompetenz und Bildung, um Vernetzung unterschiedlicher Kulturformen und um interkulturelle Öffnung.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Die „Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen“ bilden den Rahmen für das kulturpolitische Handeln des Landkreises und definieren klare Prinzipien und Regeln.

Durch die Kulturförderrichtlinien wurde ein langjährig konstantes und zuverlässiges Angebot für die kulturellen Einrichtungen sichergestellt. Der Landkreis unterstützt hierdurch bestehende kulturelle Aktivitäten und setzt Impulse für neue innovative Projekte.

Die Kulturarbeit des Landkreises beruht auf 6 Säulen:

- ◆ Kulturförderung gemäß den Kulturförderrichtlinien
- ◆ Auslobung von Preisen und Wettbewerben (in 2019 Heimat.Land.Kreis)

Weiterführende Informationen



[www.kreis-reutlingen.de/
heimatlandkreis](http://www.kreis-reutlingen.de/heimatlandkreis)

- ◆ Vernetzung (Netzwerk der Heimat- und Geschichtsvereine)
- ◆ Ankäufe für die Kunstsammlung des Landkreises
- ◆ Bewahrung des historisch-kulturellen Erbes und Schaffung kultureller Angebote durch das Kreisarchiv
- ◆ Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen durch das Kreisarchiv

Die Online-Kulturplattform kultur-machen.de ermöglicht einen niedrighschwelligen Zugang zu den Kulturangeboten im Landkreis Reutlingen.

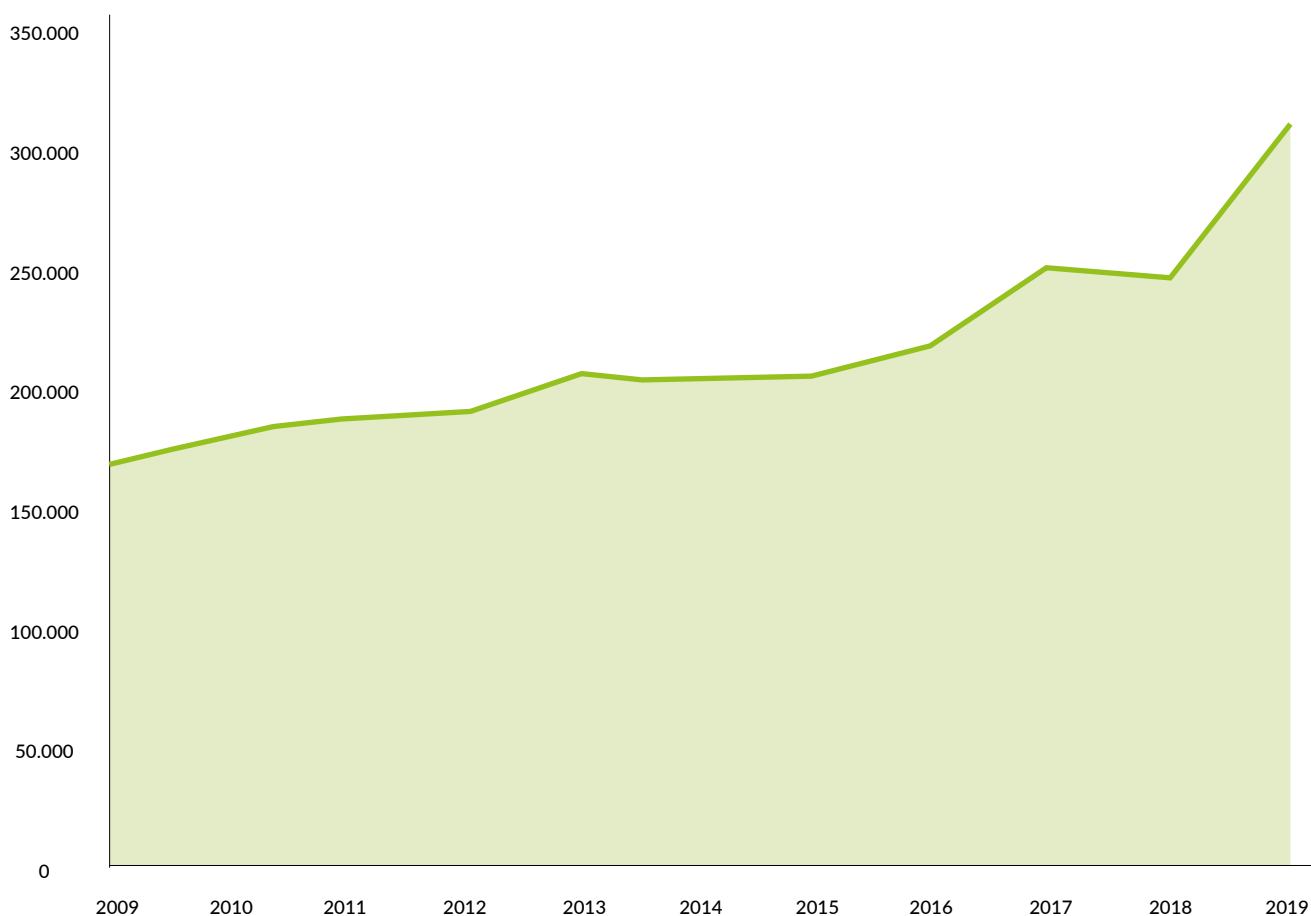
Netzwerk der Heimat- und Geschichtsvereine

Es besteht ein Netzwerk aller Heimat- und Geschichtsvereine. Im Fokus der Vereine und Arbeitsgemeinschaften steht der Erhalt des historischen Erbes der Städte und Gemeinden im Landkreis. Der Landkreis organisiert eine Arbeitstagung im Jahr. Diese dient dem Austausch untereinander, greift aktuelle Entwicklungen auf und widmet sich einem bestimmten Thema der Kulturvermittlung und Erinnerungskultur.

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Institutionelle und allgemeine Kulturförderung, Gesamtsumme 2009-2019



Grundsätze und Förder-
richtlinien für die Kultur-
arbeit des Landkreises:
[www.kreis-reutlingen.de/
Kulturfoerderrichtlinien](http://www.kreis-reutlingen.de/Kulturfoerderrichtlinien)

KULTUR MACHEN.

www.kultur-machen.de

Haushaltsbezug

25.21 Kreisarchiv

26.10 Theater

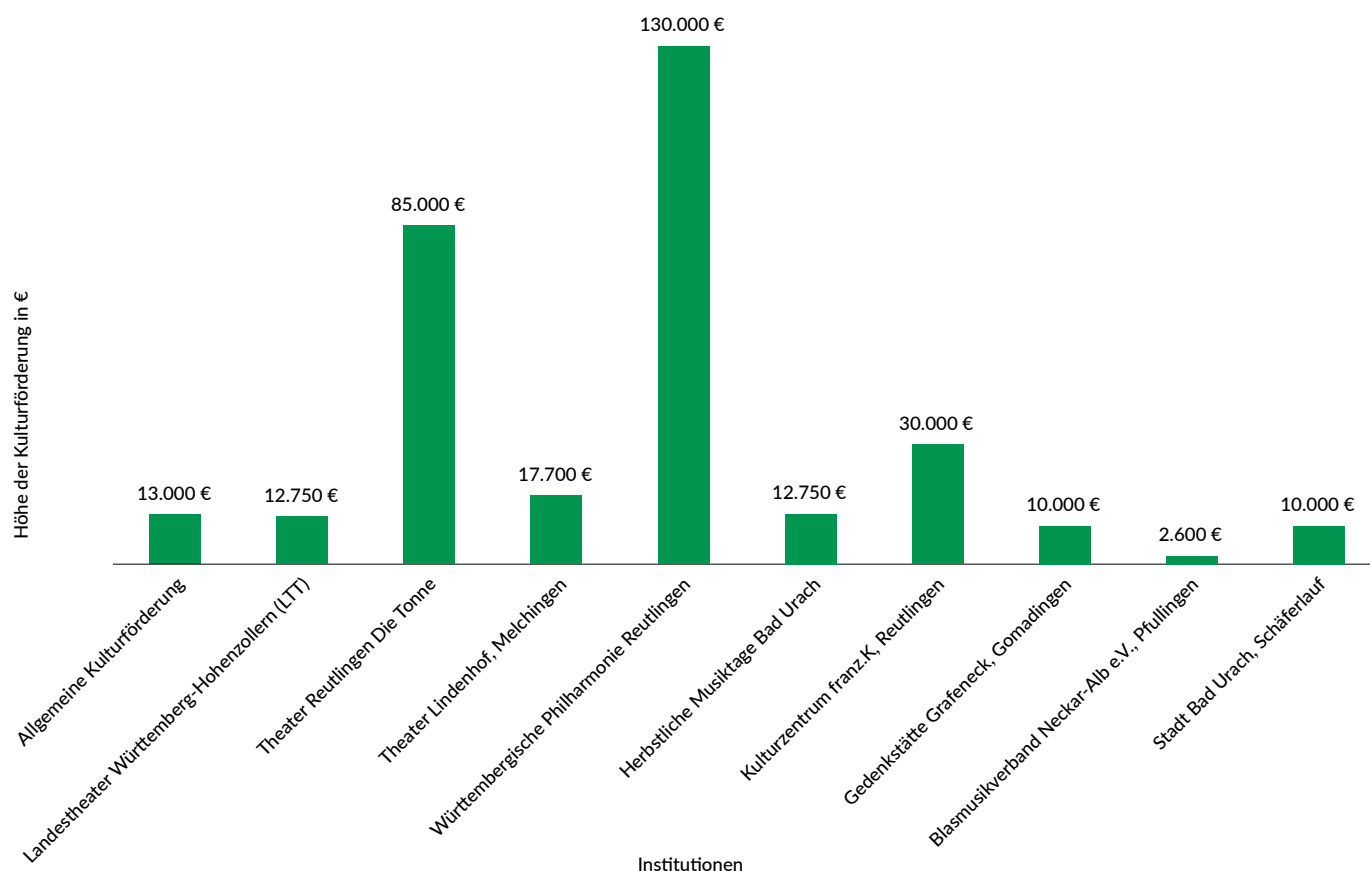
26.20 Musikpflege

28.10 Sonstige
Kulturpflege

Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg die Gesamtsumme der Kulturfördermittel um mehr als 80 %. Dieser Anstieg geht insbesondere auf die zunehmende Förderung der Reutlinger Institutionen zurück.

Kennzahl 2:

Institutionelle Kulturförderung nach Einrichtungen, 2019



Im Jahr 2019 wurden neun Kultureinrichtungen mit 310.800 € institutionell gefördert.

Vereine, Gruppen und Initiativen wurden bei ihren Aktivitäten durch die Projektförderung des Landkreises unterstützt. Dafür standen allgemeine Kulturfördermittel i. H. von 13.000 € zur Verfügung.

Kennzahlen im Kulturbereich haben oft nur eine begrenzte Aussagekraft und werden meist nicht erhoben. Ob zum Beispiel ein Kulturangebot innovativ ist, bleibt dem subjektiven Empfinden überlassen. Auch ist weitgehend unbekannt, ob die etablierten Kultureinrichtungen dasselbe Publikum ansprechen oder neue Zuschauerkreise erschlossen werden.

Kunstsammlung

Durch Ankäufe für die Kunstsammlung werden Künstler aus dem Landkreis unterstützt. Im Jahr 2019 wurden 31 Kunstwerke von 25 Künstlern erworben. Die Ankäufe gingen, mit wenigen Ausnahmen, aus dem Kunstwettbewerb Heimat.Land.Kreis hervor.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Ausbau der Online-Kulturplattform (www.kultur-machen.de)
- ◆ Erinnerungskulturelle Angebote gemäß der Gedenkkonzeption des Landkreises z. B. mit Jugendguides und dem Aufbau einer Akademie für Erinnerungskultur
- ◆ Förderung von kulturellen Aktivitäten gemäß den Förderrichtlinien
- ◆ Etablierung eines Kulturmanagements und Organisation jährlicher Kulturkonferenzen für Kulturschaffende im Landkreis



HANDLUNGSFELD: BILDUNG & KULTUR

7 BILDUNG

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Qualitativ hochwertige Bildungsangebote sowie Hilfe- und Beratungsleistungen ermöglichen allen Menschen ein lebenslanges Lernen.

Die Ausbildung wird entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft sichergestellt. Es werden gleichwertige Angebote im städtischen wie im ländlichen Raum angestrebt.

Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen durch:

- ◆ Regionale Schulentwicklung
- ◆ Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- ◆ Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz
- ◆ Schaffung der Voraussetzungen für eine Digitalisierung des Unterrichts

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Im Bereich Bildung stehen beim Landkreis als Schulträger die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen im Vordergrund. Diese bieten ein Bildungsangebot für nahezu alle denkbaren Schulabschlüsse und die nach Schulentwicklungsplan II vorgesehenen dualen Ausbildungen und zahlreiche Weiterbildungsangebote an. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung. Für einen gelingenden Übergang werden entsprechende Schularten eingerichtet. Insbesondere durch die Einführung der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual soll sichergestellt werden, dass ggf. auch bei schwierigen Voraussetzungen der Übergang gelingt. Diese Schulart kann jedoch für Schüler*innen auf jedem Niveau eine Orientierungsphase bieten. Um dies auch in Zukunft gewährleisten zu können, wird aktuell eine konzeptionelle Planung erarbeitet, die alle Aspekte der Schulentwicklung umfasst.

Durch den „Plan berufliche Schulen 2025“ (möglicher Arbeitstitel) wird ein langfristiger Prozess für ein nachhaltiges Konzept, das den entsprechenden komplexen Zusammenhängen Rechnung trägt, in Gang gesetzt. Wichtige Meilensteine sind dabei Quartierskonzepte, die damit verbundene Sanierungs-, Umbau- und Neubauplanung incl. der digitalen Infrastruktur, die demografische Entwicklung, die Schaffung von Kompetenzzentren (an Kompetenzzentren sollen Ausbildungen zentralisiert werden, sodass es nicht mehrere Ausbildungsstandorte für eine Ausbildung gibt) und eine attraktive Öffentlichkeitsarbeit.

**Weiterführende
Informationen**
KT-Drucksache
Nr. IX-0671

Einflussgrößen sind dabei insbesondere die Ergebnisse der regionalen Schulentwicklung, die demografische Entwicklung (abgebildet durch Schulraumprogramme), Quartierskonzepte für die jeweiligen Standorte, Mobilitätskonzepte und die Ermittlung der dazugehörigen Sanierungs-, Umbau- oder Neubaukosten/Aufwendungen.

Kreismedienzentrum Landkreis Reutlingen

Das Kreismedienzentrum (KMZ) übernimmt Aufgaben in den Bereichen Medienpädagogik, -didaktik und -technik, die sich aus der Verwendung von audio-visuellen Medien in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der staatlich anerkannten Schulen sowie in der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung im Landkreis Reutlingen ergeben. Dazu gehören Beratung und Unterstützung beim Medieneinsatz im Unterricht ebenso wie der Verleih von Medien und Geräten zur Medienproduktion. Das KMZ unterstützt Digitalisierungsprozesse an Schulen und nimmt eine wesentliche Rolle bei der Digitalisierung des Unterrichts ein.

Haushaltsbezug

21. Schulträgeraufgaben

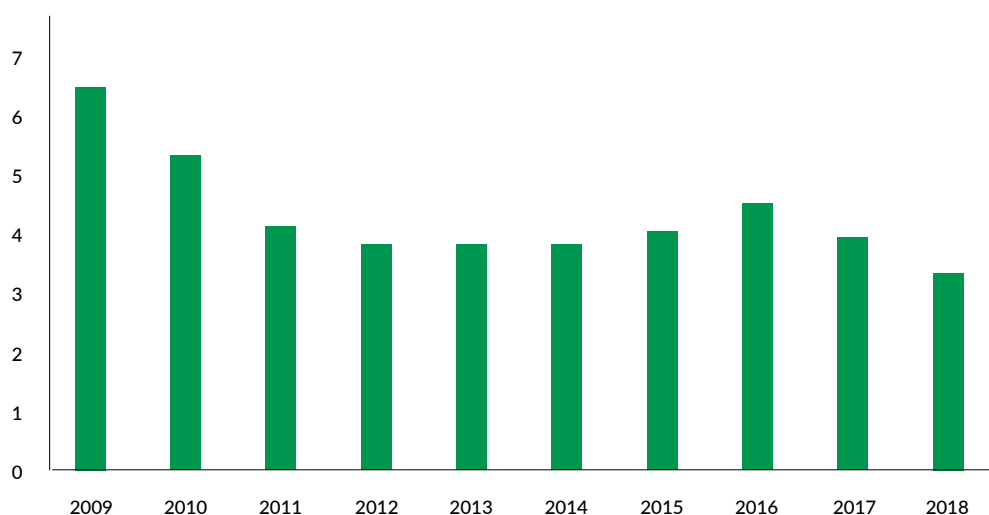
21.21.20 Berufsbildende Schulen

21.21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Prozent



Quelle: www.wegweiser-Kommune.de (Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR)

Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Landkreis lag im Jahr 2018 bei 3,3 %.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Umsetzung der Ergebnisse der regionalen Schulentwicklung unter Berücksichtigung einer strategisch günstigen Einbindung der Sanierungs-, Umbau- und Neubaubedarfe und der Maßnahmen der Digitalisierung. Ziel ist die Schaffung von Kompetenzzentren, die Ausstrahlung über die Grenzen des Landkreises hinaus haben und vorbildhafte Einrichtungen für den Unterricht darstellen. Dies alles steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und entsprechender Förderprogramme.

Möglich ist auch, eine engere Kooperation mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb aufzubauen. Das Biosphärengebiet arbeitet mit mehreren Unternehmen im Rahmen seiner Partnerinitiative zusammen. Exkursionen oder Werkstattgespräche könnten Teil der Ausbildung werden. Zudem wird das Projekt der Biosphärenschulen auch auf weiterführende Schulen ausgeweitet.



HANDLUNGSFELD:

8 GESUNDHEIT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Es besteht eine bedarfsgerechte und moderne medizinische und pflegerische Versorgung sowohl ambulant als auch stationär im städtischen ebenso wie im ländlichen Raum. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird in allen Lebensphasen und Lebenswelten im Landkreis gefördert.

Ziele

- ◆ Förderung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung - auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie
- ◆ Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Quartiersarbeit
- ◆ Stabilisierung und Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich sowie ein reibungsloses Zusammenspiel dieser Behandlungsbereiche
- ◆ Stärkung der Patienten- und Bürgerorientierung sektorenübergreifend in der Primär- und Sekundärversorgung sowie im stationären Bereich und Sicherstellung gleichwertiger Versorgungsverhältnisse im städtischen wie im ländlichen Raum
- ◆ Die Gesundheitsversorgung wird innerhalb des bestehenden Systems flächendeckend durch Zentren der Primär- und Langzeitversorgung unter Einbindung vorhandener ambulanter Strukturen sektorenübergreifend geplant und gesteuert. Dies umfasst gesundheitsfördernde, präventive, kurative, pflegerische, rehabilitative und palliative Maßnahmen

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Derzeit sind das Gesundheitsamt und das gesamte Landratsamt schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie befasst. Diese soll so schnell wie möglich überwunden werden. Dabei spielen eine effiziente Kontaktpersonenverfolgung, ein offensives Testmanagement und ein gut funktionierendes Impfangebot für die Menschen im Landkreis eine große Rolle. Es ist wichtig, die richtigen Lehren aus dem Umgang mit der Pandemie für die Zukunft zu ziehen.

Die **Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)** ist seit 2010 eine Plattform, auf der unter Beteiligung der wesentlichen Akteure vor Ort sowie unter Einbeziehung der Bürger*innen über lokale gesundheitliche Fragen und Themenstellungen entschieden wird. Dazu werden lösungsorientierte Handlungsempfehlungen entwickelt, in der KGK abgestimmt und durch die Geschäftsstelle der KGK in der Umsetzung begleitet.

Weiterführende Informationen



www.kreis-reutlingen.de/gesundheitskonferenz

Themen der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind unter anderem:

- ◆ Hausärztliche Versorgung
- ◆ Sektorenübergreifende Versorgung
- ◆ Gesellschaft des langen Lebens
- ◆ Gesundheits- und Primärversorgungszentren
- ◆ Gesunde Gemeinden – Gesunde Städte

Im Rahmen der strukturell verankerten **Gesundheitsplanung** werden die gesundheitliche Situation des Landkreises und die Prüfung lokaler Bedarfe anhand regelmäßiger Gesundheitsanalysen erhoben. Auf deren Basis werden regionale Lösungen durch die KGK erarbeitet.

Die Geschäftsstelle der KGK begleitet die Planung und Umsetzung von Gesundheitszentren. Ein Lotsenkonzept als Basis der sektorenübergreifenden Versorgung wird vom Team erstellt.

Der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung in den Kommunen ist das **Zertifizierungsprojekt Gesunde Gemeinden – Gesunde Städte** im Landkreis Reutlingen. Seit dem Beginn 2014 mit den Modellgemeinden werden stetig weitere Gemeinden zertifiziert. Durch die Geschäftsstelle der KGK wird der Zertifizierungsprozess begleitet. Sie erhebt, entwickelt, initiiert und realisiert bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde Strukturen vor Ort, um bürgerschaftliches Engagement und gesundheitliche Verantwortung zu etablieren. Die Re-Zertifizierung beinhaltet die Umsetzung der Zukunftsperspektiven und das Verankern von Gesundheit in der Gemeindeentwicklung.

Die **Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT)**, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Reutlingen ist, betreibt das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, die Ermstasklinik in Bad Urach und die Albklinik in Münsingen mit insgesamt 773 Betten, rund 2.400 Beschäftigten, circa 37.000 stationären und 88.000 ambulanten Patienten pro Jahr. Seitens der KKRT wird, bis auf wenige Ausnahmen, nahezu das komplette medizinische Leistungsspektrum abgebildet. Weitere Informationen sind im Internet unter www.kreiskliniken-reutlingen.de auffindbar.

Das Angebotsspektrum der KKRT stellt einen wichtigen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung des Landkreises dar. Die Bürger*innen erwarten überall im Landkreis eine qualitativ hochwertige, moderne und abgestimmte Gesundheitsversorgung. Um diese im städtischen wie im ländlichen Raum gleichermaßen sicherzustellen, benötigt es gut qualifiziertes und fair bezahltes Personal und eine gute Personalausstattung. Voraussetzung für all dies ist, dass unter den gegebenen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen von Bund und Land die Finanzierung des laufenden Betriebes und die Finanzierung der notwendigen Investitionen in die Krankenhäuser des Landkreises sichergestellt werden kann.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 das **Medizinkonzept 2025** als Grundsatz der Neuausrichtung der Kreiskliniken beschlossen. Das Konzept bietet die Chancen, sowohl die medizinischen Versorgungsstrukturen im Landkreis weiterzuentwickeln, als auch die finanzielle und wirtschaftliche Situation der KKRT zu verbessern. Eine Gesamtübersicht der geplanten Struktur und Leistungsangebote nach Standorten der Kreiskliniken Reutlingen liefert folgende Übersicht:



KREISKLINIKEN
REUTLINGEN

www.kreiskliniken-reutlingen.de

Näheres zu den Kliniken:
„Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ & „Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025“

KT-Drucksache
Nr. X-0251/1

Haushaltsbezug

41.10.01

Kreiskliniken Reutlingen
GmbH

41.40.50 Gesundheitsbe-
richterstattung, -planung

Abgestimmtes Leistungsangebot mit Schwerpunkten je Standort

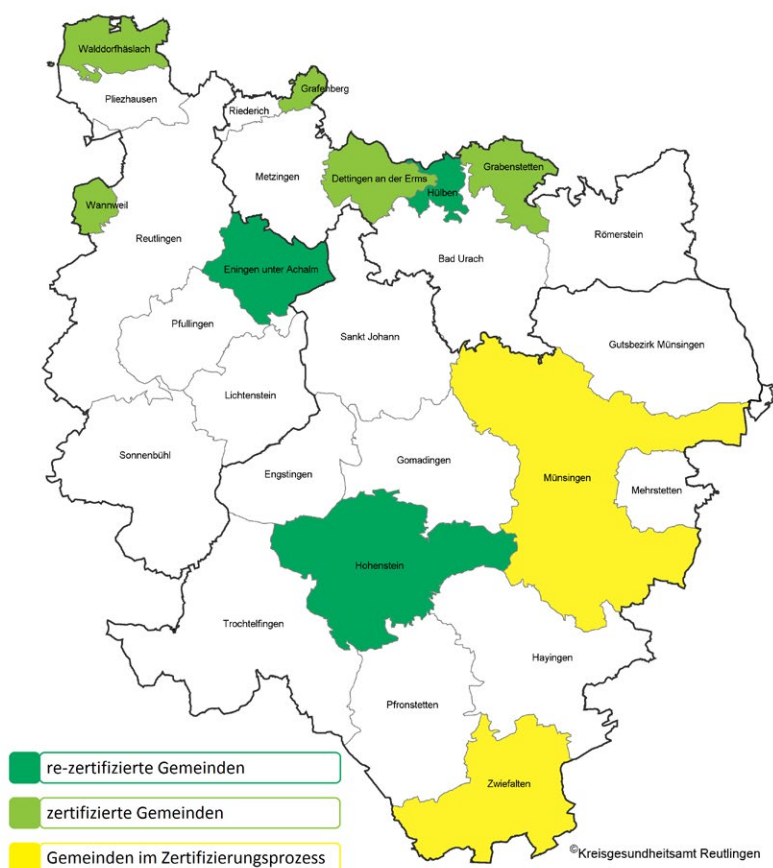
Reutlingen	Bad Urach	Münsingen
Regionales Herzzentrum Kardiologie, Gefäßchirurgie	Gesundheitscampus mit sektorenübergreifender Versorgung	Innere Medizin SP Gastroenterologie
Geriatric (Demenzstation)		Schmerztherapie Aufbau Kältekammer
Onkologisches Zentrum Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie Gynäkologie Urologie		Klinik für Bewegungsmedizin Unfallchirurgie, Orthopädie
Lungenzentrum Pulmologie, Aufbau Thoraxchirurgie		Kooperation Alb-Donau-Kreis (Notfallversorgung, Medizink.)
(Über-)regionales Traumazentrum Unfallchirurgie, Neurochirurgie (Thoraxchirurgie)		Telemedizinische Anbindung an Reutlingen und RKH
Neurologisches Zentrum Neurologie, (über-)regionale Stroke Unit, Neurochirurgie, Neurologie Phase B	Rehabilitative Kurzzeitpflege (ggf. geriatrisches Zentrum)	Facharztzentrum
	Notarztstandort bleibt erhalten	
	stationär	
	ambulant	
	Rehabilitation	

Quelle: hcb, Medizinstandort Reutlingen

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Gesunde Gemeinden im Landkreis Reutlingen 2019



Der Landkreis Reutlingen befindet sich auf dem Weg, ein gesunder Landkreis zu werden. Seit dem Beginn 2014 mit den Modellgemeinden Eningen, Hülben und Hohenstein wurden diese rezertifiziert sowie fünf weitere Gemeinden zertifiziert. Eine weitere Gemeinde und eine Stadt befinden sich im Zertifizierungsprozess. Das Zertifikat beruht auf den Kriterien der Ottawa-Charta.

Kennzahl 2:

Gesundheitszentren der Primär- und Langzeitversorgung



Gesundheitsversorgung ist ein wesentliches Element kommunaler Daseinsvorsorge. Der Landkreis Reutlingen begegnet dem demografischen Wandel mit dem Aufbau von Gesundheitszentren, die der Primär- und Langzeitversorgung dienen und nach den sogenannten PORT-Kriterien der Robert-Bosch-Stiftung arbeiten.

Im September 2019 öffnete das PORT-Gesundheitszentrum Schwäbische Alb in Hohenstein. Auch die Stadt Münsingen hat mittlerweile in den Räumlichkeiten der Kreiskliniken ein lokales Gesundheitszentrum mit Schwerpunkt Geburtshilflicher Versorgung eingerichtet. Die Gemeinde Hülben plant ein intergeneratives Gesundheits-, Präventions- und Nachsorgezentrum. In einer weiteren Gemeinde finden Erstgespräche im Bürgerdialog statt.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Gesundheitsversorgung mit besonderem Blick auf chronisch Kranke und einer Gesellschaft des langen Lebens
- ◆ Die Arbeit in den Gesunden Gemeinden als Basis der Planungsarbeit wird intensiviert.
- ◆ Planung und Erschaffung von Gesundheitszentren als Basis einer Primärversorgungsregion unter Einbezug der Kreiskliniken.
- ◆ Überlegungen zu einem regionalen Versorgungsbudget finden statt.
- ◆ Der Landkreis Reutlingen schafft eine innovative gesunde Struktur für die Gesellschaft des langen Lebens. Ziel ist ein harmonisches synergetisches Miteinander der Generationen. Die KGK nimmt sich dieser Aufgabe an.
- ◆ Schrittweise Umsetzung des Medizinkonzepts 2025, insbesondere:
 - Weiterentwicklung des Klinikums am Steinenberg in Reutlingen zu einem kleinen Maximalversorger, des Standorts in Bad Urach zum Gesundheitscampus Ermstal und der Albklinik in Münsingen mit Spezialisierung auf Schmerztherapie und Bewegungsmedizin
 - Vorantreiben der Ambulantisierung in Verbindung mit dem Ausbau digitaler Strukturen mehrerer Gesundheitsdienstleister (z. B. Hausärzte, Fachärzte, Medizinisches Versorgungszentrum, Pflegedienste) im Sinne eines ganzheitlichen, vernetzten Angebots



HANDLUNGSFELD:

9 SICHERHEIT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Die Sicherheit der Menschen im Landkreis, die öffentliche Ordnung und die Einhaltung der Bürgerrechte sind gewahrt.

Ziel

- Der Landkreis Reutlingen nutzt die Instrumente der Kriminal- und Verkehrsprävention, um Störungen der öffentlichen Sicherheit vorzubeugen und die Sicherheit im Landkreis nachhaltig zu gewährleisten.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Eigene Präventionsarbeit und Vernetzung:

Demokratieförderung und Extremismusprävention

Gemeinsam mit den Landkreisen Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb veranstaltet der Landkreis Reutlingen jährlich das „Forum Albbündnis“ als Fachforum zu extremistischen und demokratiestärkenden Themen. Die Veranstaltungen sind öffentlich. Die Vernetzung ermöglicht auch einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf konkrete Vorkommnisse.

Hart am Limit (Jugendschutz)

Das Landratsamt Reutlingen unterstützt das Alkoholpräventionsprogramm für Kinder und Jugendliche in der deutschlandweiten „Aktionswoche Alkohol“ gemeinsam mit der Projektgruppe HaLT (Hart am Limit). Bei diesem Projekt wird Jugendlichen ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol nahegebracht.

Medienkompetenz

Der Landkreis Reutlingen bietet seit 2013 jährlich eine Jugendmedienwoche und praktische Workshops für Eltern an. Kindern und Jugendlichen sollen mögliche Gefahren im Umgang mit neuen Medien veranschaulicht werden.

Zivilcourage/Mobbing

Regelmäßig finden Präventionsprojekte an den weiterführenden und beruflichen Schulen im Landkreis statt. 2019 beteiligte sich das Landratsamt Reutlingen am Landesaktionstag „No Game“ des Landeskriminalamts an den beruflichen Schulen in Reutlingen.

Verkehrsprävention

Gemeinsam mit der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. bildet der Landkreis Reutlingen zum einen regelmäßig Ehrenamtliche als Multiplikatoren aus, die geflüchteten Menschen Verhaltensregeln im Straßenverkehr vermitteln. Zum anderen werden Mobilitätstrainings angeboten, in denen ältere Menschen zu den Gefahren des

Weiterführende Informationen



www.jugendmedienwoche.de



www.kvw-reutlingen-muensingen.de



www.praevention-reutlingen.de

Straßenverkehrs sensibilisiert werden und die als Grundlage weiterer Angebote wie z. B. Pedelec-Trainings und Bustrainings dienen. Als weiterer Baustein erfolgt ein Mobilitätstraining für Kinder der Klassenstufen 1 und 2 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.



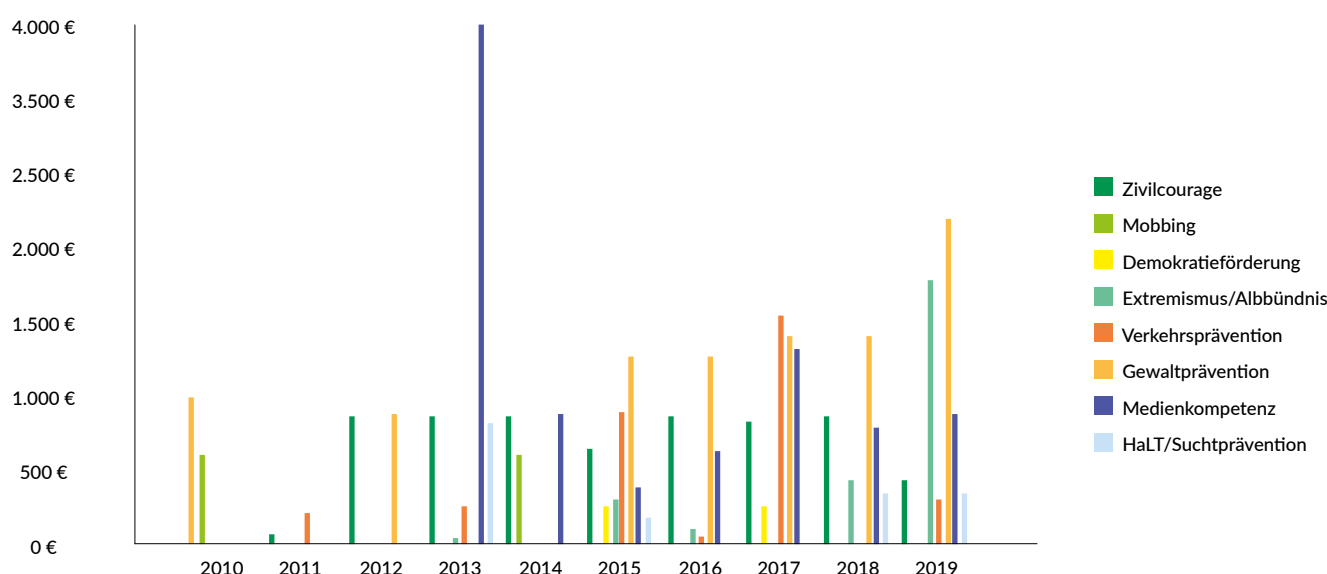
Förderung von Präventionsprojekten

Der Landkreis Reutlingen ist Gründungsmitglied des seit 2006 bestehenden Fördervereins Kriminal- und Verkehrsprävention. Der Landkreis wirkt federführend an der Vereinsarbeit mit (Vorsitzender: Landrat, Öffentlichkeitsarbeit: Ingrid Wiedmann). Der Verein ehrt u. a. Menschen mit Zivilcourage und fördert lokale Projekte zur Prävention.

Haushaltsbezug

Teilhaushalt 2, Produkt
12.20.02

WO STEHEN WIR?



Der Landkreis Reutlingen setzt eigene Haushaltsmittel (z. B. 14.000 EUR in 2019) ein, um lokale kriminal- und verkehrspräventive Maßnahmen zu ermöglichen oder zu fördern (Zuschuss zur Stärkung des Angebots auf dem Verkehrsübungsplatz in Reutlingen, vgl. KT-Drucks. IX-0613). Viele Projekte wurden durch die geschäftsteilübergreifende Beauftragte für Prävention selbst durchgeführt. Diese Arbeit kann dem Schaubild nicht entnommen werden.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Ausgehend von der zwischen dem Innenminister und den Spitzen der Kommunalen Landesverbände in diesem Jahr geschlossenen Kooperationsvereinbarung soll jährlich eine Fachveranstaltung für Kreisrät*innen, Bürgermeister*innen sowie Gemeinderät*innen angeboten werden. Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik können dabei Herausforderungen und Problemstellungen sowie sicherheitsrelevante Entwicklungen kommuniziert werden.

Als Annex zu den Dienstbesprechungen mit den Ortspolizeibehörden sollen die Städte und Gemeinden im Landkreis über wichtige Präventionsthemen informiert und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Der Landkreis Reutlingen setzt das Projekt „sicher e-biken“ um und erhöht damit die Sicherheit im Umgang mit Pedelecs und E-Bikes.



HANDLUNGSFELD: KLIMA & ENERGIE

10 KLIMASCHUTZ

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Der Landkreis Reutlingen leistet seinen regionalen Beitrag zu den internationalen, nationalen und regionalen Klimaschutzzielen.

Der Landkreis verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz, dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der kontinuierlichen Senkung der Treibhausgasemissionen.

Ziele (Auszug aus der Handlungsstrategie Klimaschutz)

- ◆ Die Kreisverwaltung ist bis spätestens 2040 weitgehend klimaneutral.
- ◆ Erhöhung der energetischen Sanierungsquote, Senkung des Wärmeenergiebedarfs
- ◆ Energieeinsparungen und Ressourceneffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor
- ◆ Ausbau erneuerbarer Energien und Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Im März 2018 hat der Kreistag die Handlungsstrategie Klimaschutz als Kompass für die Klimaschutz-Arbeit bis 2025 beschlossen. Erarbeitet wurde die Handlungsstrategie in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreter*innen aller Fraktionen des Kreistags, der KlimaschutzAgentur und Mitarbeiter*innen des Landratsamts.

Die Handlungsstrategie Klimaschutz beinhaltet sechs Handlungsfelder

- ◆ Verwaltung als Vorbild
- ◆ Private Haushalte
- ◆ Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- ◆ Land- und Forstwirtschaft
- ◆ Mobilität
- ◆ Erneuerbare Energien und Kraft Wärmekopplung

sowie Bausteine und mögliche Maßnahmen zur Erschließung der Klimaschutzpotenziale im Landkreis.

Steuerungsmechanismus European Energy Award (eea)

Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich über die Teilnahme des Landkreises am European Energy Award® (eea) gesteuert. Eine verwaltungsinterne eea-Arbeitsgruppe berät Maßnahmen und Projekte. Die externe Prüfung 2017 ergab ein Ergebnis von 73 % der möglichen Punkte.

**Weiterführende
Informationen**
KT-Drucksache
Nr. IX-0556


european
energy award
www.european-energy-award.de

Zu den eea-Projekten zählen u. a.

- ◆ Neubau der Kaufmännischen Schule im Passivhaus-Standard
- ◆ Neubau der Straßenmeisterei Münsingen mit CO₂-neutralem Gebäudebetrieb
- ◆ 100% Ökostrom mit Gütesiegel für Verwaltungsgebäude, Berufliche Schulen und die Kreiskliniken
- ◆ Digitale Bauherrenmappe zur Beratung zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Bauverfahren.
- ◆ Eco-Fahrtrainings und Schulung „Fit for E-Bike“ für Mitarbeiter*innen
- ◆ Neue Wege bei der Mitarbeitersensibilisierung „Gib8 auf den Klimaschutz“ und „Nachhaltige Adventswoche“.
- ◆ STADT-LAND-RADELN im Landkreis Reutlingen.
- ◆ LED-Umrüstung bei den kreiseigenen Gebäuden, insbesondere bei den Schulgebäuden

KlimaschutzAgentur

Der Landkreis unterstützt die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen als Hauptgesellschafter mit 45.000 Euro pro Jahr. Das Team der Agentur bietet Energieberatungen, Energiemanagement, kommunale Klimaschutzberatung, Quartierskonzepte uvm., um eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kreis zu erreichen.

Klimaneutrale Verwaltung

Die Verwaltung hat die Umsetzbarkeit eines Treibhausgas-Absenkpfadens bis 2040 geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine weitgehendende Klimaneutralität bis 2040 oder früher machbar ist. Der Kreistag beschloss daher im Juli 2020 das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 und beauftragte die Verwaltung, kontinuierlich Maßnahmen vorzulegen, mittels derer die Landkreisverwaltung bis spätestens 2040 eine weitgehende Klimaneutralität erreicht.

Klimaschutzmaßnahmen werden im Maßnahmenplan im Rahmen des eea aufgeführt, jeweils vom Kreistag beschlossen und dann umgesetzt.

Ausbau erneuerbarer Energien

- ◆ Wo immer möglich, Installation von PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden
- ◆ Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung in kreiseigenen Gebäuden, wo immer möglich
- ◆ Beratung der Landwirte bei der Integration von Biogasanlagen in bestehende landwirtschaftliche Betriebe durch das Landwirtschaftsamt
- ◆ Energetische Verwertung von Gehölzrückschnitt an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - In der Straßenmeisterei Münsingen zur Wärmegewinnung: Eigene Rohstoffherstellung der Hackschnitzel seit 2019 für alleinige Heizquelle des kompletten Gebäudes; Vergleichbares ist für die Straßenmeisterei in Eningen nach Sanierung/ Umbau geplant.
 - Ergänztender Verkauf des Rückschnitts aus der Gehölzpflege als Wertstoff (z. B. an Betreiber von Blockkraftheizwerken zur Herstellung von Hackschnitzeln etc.)



www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

KT-Drucksache
Nr. X-0161

Haushaltsbezug

Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt nicht gesondert aufgeführt.

56.10.50
European Energy Award,
THH 11

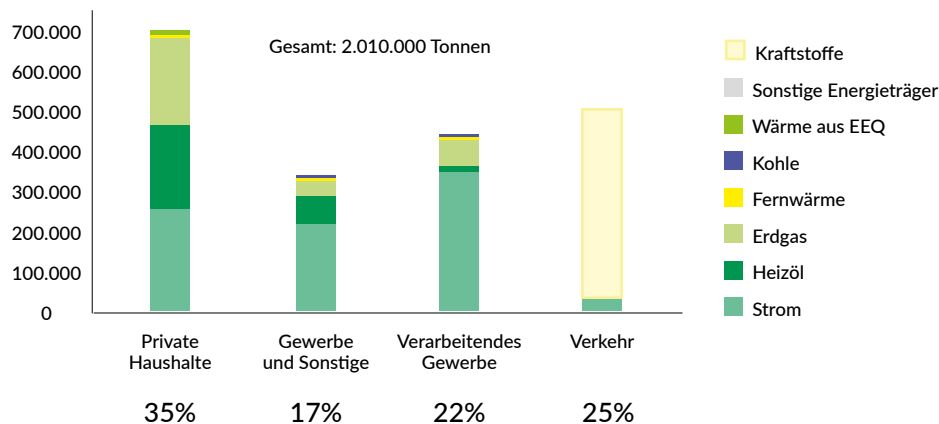
55, 55.40
KlimaschutzAgentur

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Treibhausgas-Emissionen nach Verbrauchssektoren absolut im Landkreis, 2017

Tonnen CO₂-Äquivalente
inkl. Vorketten



Hinweis:

Die Berechnung beinhaltet keine Emissionswerte der Landwirtschaft, privaten Konsums (Ernährung, Kleidung) und Fernmobilität.

Quelle: Kreisamt für Nachhaltige Entwicklung.
Berechnungsgrundlage: BICO2 BW

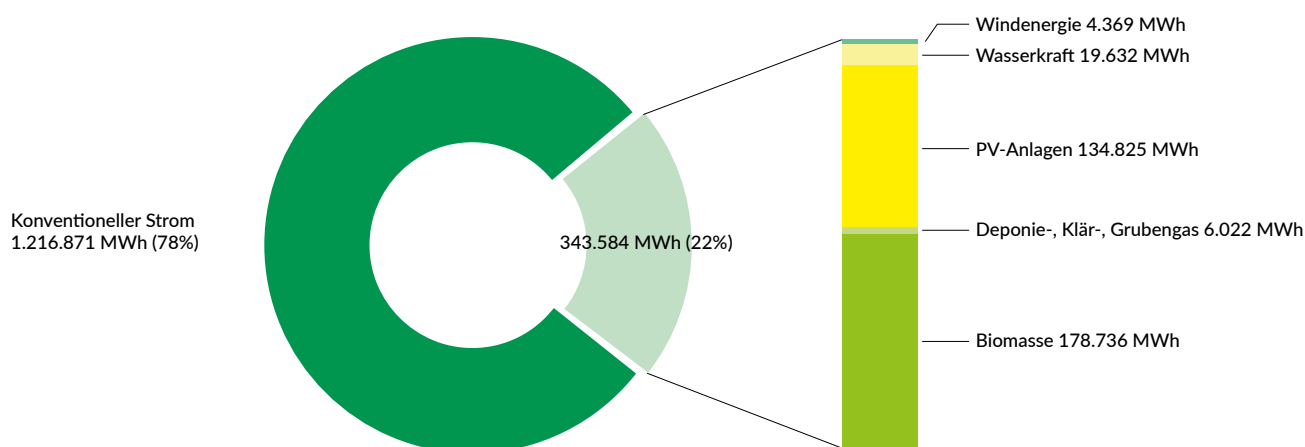
Kennzahl 2:

Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen absolut und relativ, 2013, 2015 und 2017

	2013	2015	2017
Treibhausgas-Emissionen absolut (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	2.360.940	2.101.780	2.010.217
Treibhausgas-Emissionen je Einwohner*in (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	8,55	7,45	7,03

Kennzahl 3:

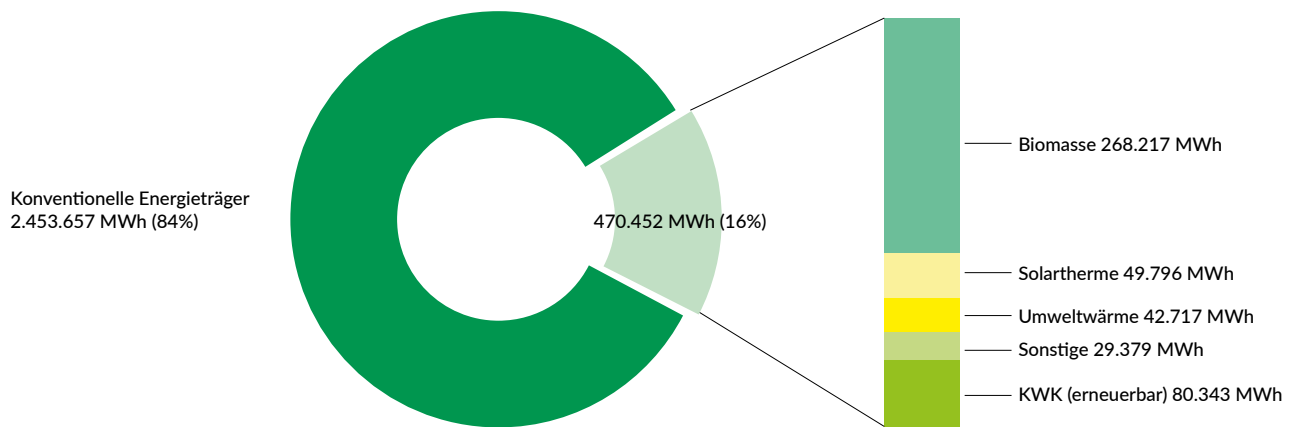
Strom aus erneuerbaren Energien 2017 in MWh



Im Jahr 2017 wurden 22 % (343.584 MWh) vom gesamten Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt (2013 bei 19 %, 2015 bei ebenfalls 22 %). Der Landkreis Reutlingen liegt mit seinen Entwicklungen im Landesschnitt.

Kennzahl 4:

Wärme aus erneuerbaren Energien in 2017 in MWh



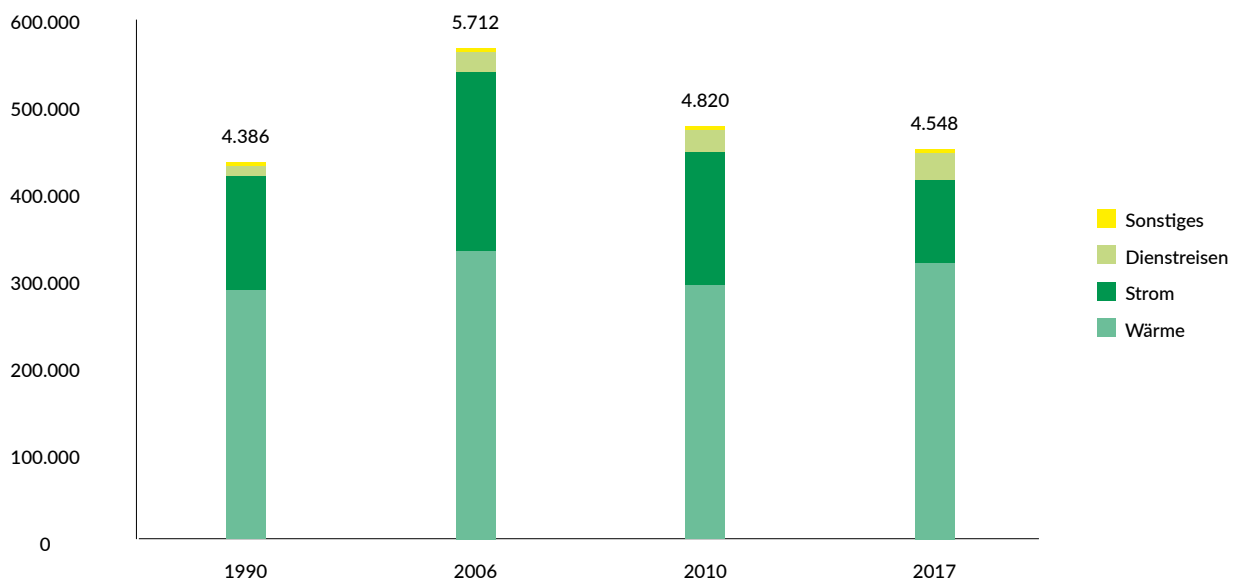
Der Anteil erneuerbarer Energiequellen beim Wärmeverbrauch lag bei 16 % im Jahr 2017 und somit ebenfalls im Landesschnitt. Im Jahr 2015 lag der Anteil noch bei 13 %. Der gestiegene Anteil ist besonders auf einen Ausbau im Bereich Umweltwärme und Solarthermie zurückzuführen.

Der Einfluss des Landratsamtes auf die oben dargelegten Kennzahlen ist vergleichsweise gering. Die Emissionen der eigenen Verwaltung haben nur einen geringen Anteil an der Gesamtbilanz.

Kennzahl 5:

Treibhausgasemissionen (THG) in Tonnen pro Jahr der Verwaltung

THG-Emissionen in Tonnen pro Jahr



Die Grafik zeigt, dass die größten Potenziale zur Reduzierung beim Wärme- und Strombedarf der eigenen Gebäude liegen. Diese machen zusammen über 90 % der Gesamtbilanz aus.

Kennzahl 6:

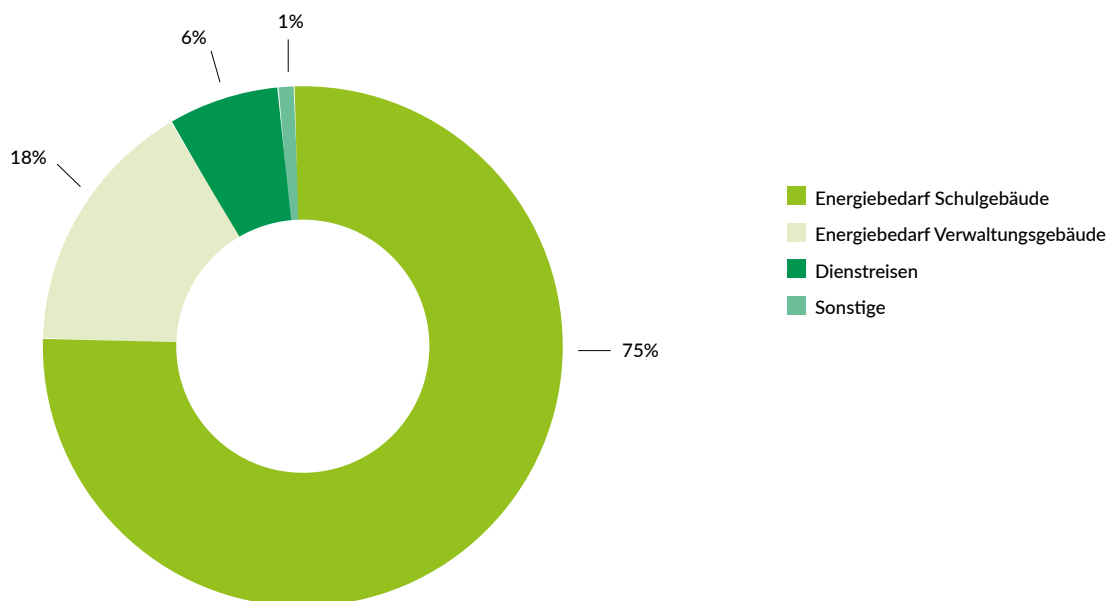
THG Emissionen gesamt, je Mitarbeiter*in und pro 1000m²

	1990	2006	2010	2017
THG-Emissionen gesamt [t]	4.386	5.712	4.820	4.548
Anzahl Mitarbeiter*innen	447	737	984	1224
THG-Emissionen je Mitarbeiter*in [t]	9,81	7,75	4,90	3,72
Fläche in m ²	67.734	108.784	108.310	110.062
THG-Emissionen pro 1000 m ² [t]	64,76	52,50	44,50	41,32

Die bisherige Entwicklung der THG-Emissionen je Mitarbeiter*in und je Quadratmeter zeigt, dass der Landkreis auf dem richtigen Weg ist und die Pro-Kopf-Emissionen bereits von 9,81 auf 3,72 Tonnen CO₂ senken konnte. Bei genauerer Betrachtung der Bilanz zeigt eine Aufteilung in Schul- und Verwaltungsgebäude, dass die Schulgebäude mit ihrem Energiebedarf mit 75 % den größten Anteil an der THG-Bilanz haben. Die übrigen Verwaltungsgebäude verursachen hingegen nur 18 % der THG-Emissionen.

Kennzahl 7:

THG nach Herkunft im Jahr 2017



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Erarbeitung eines Wasserstoffkonzepts für den Landkreis Reutlingen im HyStarter-Akteursnetzwerk (vgl. auch S. 70)
- ◆ Erstellung eines Betrieblichen Mobilitätskonzepts im Rahmen der Neubauplanungen
- ◆ Weitergehende Planungen im Hinblick auf das integrierte Quartierskonzept für das berufliche Schulzentrum Reutlingen
- ◆ Umsetzung hoher energetischer Gebäudestandards bei allen Neubauten und Sanierungen
- ◆ Zertifizierung mit dem eea in Gold



HANDLUNGSFELD: KLIMA & ENERGIE

11 ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Private und staatliche Akteur*innen im Landkreis Reutlingen sind auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet und ihnen gegenüber widerstandsfähig.

Ziele

◆ **Landwirtschaft**

Landwirt*innen im Landkreis sind durch ein umfassendes Beratungsangebot zu klimaangepassten Sorten und angepassten Bodenbearbeitungs- und Bewässerungsmethoden auf graduelle Klimaänderungen und Extremereignisse vorbereitet.

◆ **Forst**

Die Waldflächen im Kreis werden erhalten.

Wälder im Kreis werden natürlich verjüngt und falls erforderlich durch Pflanzmaßnahmen an die lokalen Folgen des Klimawandels angepasst.

◆ **Grünflächen**

Gemeinden, private Grünflächen- und Streuobstwiesenbesitzer*innen sind über Folgen des Klimawandels und Strategien und Praktiken zur Anpassung an Klimawandelfolgen im Garten- und Obstanbau sowie im Stadtgrün informiert und beraten.

◆ **Hochwasser, Starkregen und Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist auf klimatische Veränderungen vorbereitet.

Kommunen im Landkreis sind auf Hochwasser und Starkregen vorbereitet und angepasst.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

In der Landwirtschaft: Forschung und Beratung

Das Kreislandwirtschaftsamt wirkt durch eigene angewandte Forschung und Beratungsangebote auf die Erreichung der Ziele hin. Auf 1.600 Versuchsparzellen des Landes führt das Kreislandwirtschaftsamt mit 200 Sorten Anbauversuche durch. Die Versuche sollen Rückschlüsse auf Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Pflanzenwachstum, Ertrag, Standraumverteilung, Nährstoffversorgung und die Reaktion der Pflanzen auf Extremereignisse wie Trockenphasen, Überwässerung oder Stürme über eine mehrjährige Anbauphase liefern. Die Erkenntnisse präsentiert das Kreislandwirtschaftsamt seit 2005 auf Veranstaltungen und bietet landwirtschaftlichen Betriebs-

Weiterführende Informationen

Der lokale Klimawandel, Publikation ist online verfügbar unter www.kreis-reutlingen.de/klimaschutz

leiter*innen (für ökologische und konventionelle Anbaumethoden) im Kreis individuelle Beratungen zur Anpassung ihrer Sorten (Getreide, Gemüse, Futtermittel, Ölsaaten) sowie der angepassten Bearbeitung des Bodens.

Im Forst: Waldbauliche Beratung

Das Kreisforstamt bietet Privatwaldbesitzer*innen und Forstbetrieben Beratung und Betreuung bei waldbaulichen Maßnahmen an. Grundlage der Beratungen sind Baumarteneignungskarten der Forstlichen Versuchsanstalt, welche die Auswirkungen des Klimawandels auf den Baumbestand im Landkreis prognostizieren.

Grundsätzlich empfiehlt das Kreisforstamt, bei der Waldverjüngung natürliche Prozesse weitgehend zu nutzen. Um das Ökosystem Wald den klimatischen Änderungen anzupassen, sollen, sofern Pflanzungen erforderlich werden, standortgerechte Baumarten angepflanzt werden, die z. B. besser mit Hitze und Trockenphasen zurechtkommen.

Auf den Grünflächen: Beratung und klimarobuste Gestaltung

Die Grünflächenberatung des Amts für Nachhaltige Entwicklung berät Städte und Gemeinden sowie Bürger*innen in Fragen des öffentlichen oder privaten Grüns. Einen zunehmenden Fokus nehmen hierbei Themen der Klimaanpassung ein, darunter der Umgang mit nicht-einheimischen Schädlingen, die Auswahl von klimaresistenten Sorten, geänderte Pflanzzeitpunkte, die zunehmend notwendige Berücksichtigung von Wasserspeicher- und Bereitstellungsmöglichkeiten nahe der Pflanzen und Strategien zum Schutz von hitzeanfälligen Pflanzen.

Auf kreiseigenen Grünflächen wie auf den Arealen der beruflichen Schulen legt das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung Wert auf minimale Flächenversiegelung, Erhalt und Pflanzung von klimarobustem Großgrün für schattige Aufenthaltsorte und als CO₂-Speicher.

Hochwasser und Starkregen: Beratung

Es ist ein Trend zu steigenden Hochwasserabflüssen und Starkniederschlägen in der Region zu beobachten. Die untere Wasserbehörde bietet Kommunen im Kreis Beratungen und fachtechnische Beurteilungen von schützenden Maßnahmen im Falle von Hochwasser und Starkregen.

Der Landkreis unterstützt Kommunen dabei,

- ◆ Hochwassergefahren zu erkennen,
- ◆ geeignete Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu entwickeln,
- ◆ Hochwassergefahrenkarten durch eine intensive Beratung und fachtechnischen Prüfung fortzuschreiben.

Dasselbe gilt im Rahmen des Aufbaus eines Starkregenrisikomanagements. Eigene Maßnahmen hat das Landratsamt Reutlingen aufgrund seiner Rechtsposition nicht, so dass die Einflussmöglichkeiten auf Kennzahlen nur durch Beratungsmaßnahmen gegeben sind. Die Ausführung obliegt in erster Linie den Kommunen.

Wasserversorgung

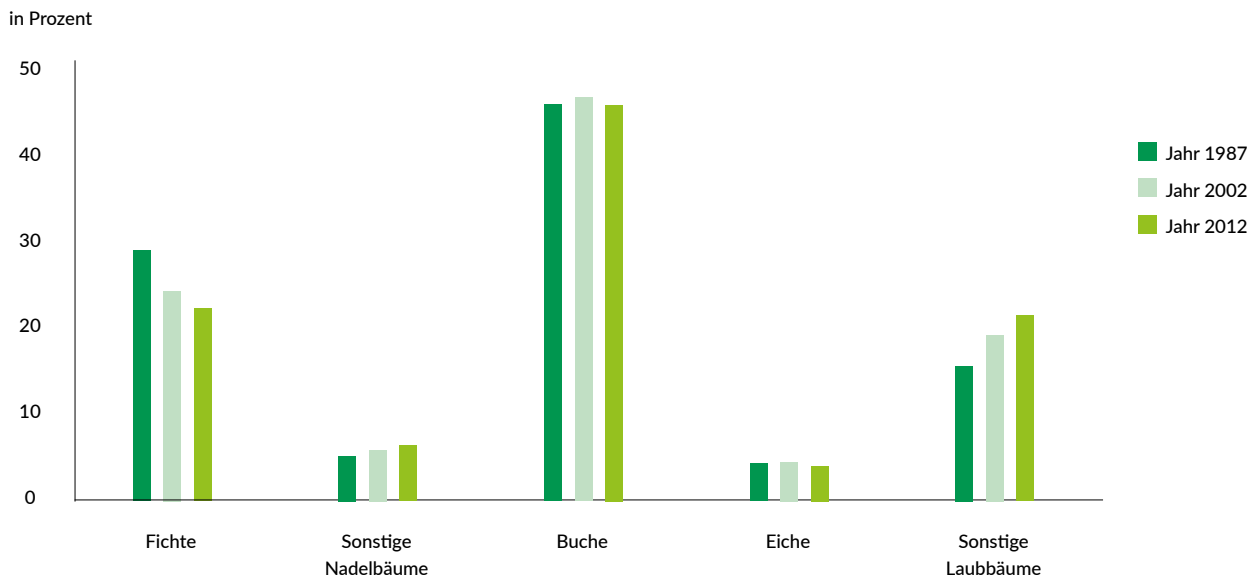
Aufgrund klimatischer Veränderungen und möglicher Ausfälle der Wasserversorgungsinfrastruktur plant die Landesregierung einen Masterplan zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Not-/Krisenfall an dem sich der Landkreis beteiligen will.



WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Entwicklung der Baumarten in den Wäldern im Landkreis Reutlingen von 1987 bis 2012 (BWI I bis III)



Die Flächenanteile der durch den Klimawandel besonders gefährdeten Baumart Fichte wurde zugunsten von Laubbäumen und anderen Nadelbäumen reduziert.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Durchführung einer Einstiegsberatung zum Thema Klimawandelfolgenanpassung über das Förderprogramm KLIMOPASS. Dabei wird zunächst ein interner Workshop mit betroffenen Ämtern und Geschäftsteilen angeboten. Inhalt ist eine Sensibilisierung zum Thema, eine Risikoanalyse für den Landkreis, die Konkretisierung vorhandener Maßnahmen und Diskussionen neuer Maßnahmen mit dem Ziel einer Priorisierung für den Landkreis.
- ◆ Im zweiten Schritt soll aufbauend auf den Ergebnissen der Einstiegsberatung eine Vertiefungsberatung mit Einbeziehung der Gemeinden stattfinden



HANDLUNGSFELD: NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN

12 UMWELTSCHUTZ

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Der Landkreis Reutlingen trägt zur nachhaltigen Sicherung der Funktion des Bodens sowie der Bewirtschaftung der Gewässer bei. Er schützt vor schädlichen Umwelteinwirkungen und beugt deren Entstehung vor. Ziel ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft für Mensch, Tier und Pflanzen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der kreisansässigen Unternehmen.

Ziele

- ◆ Ein nachhaltiges Wissensmanagement über Landkreisgrenzen hinaus ist etabliert, ein einheitlicher Vollzug gewährleistet.
- ◆ Kleine und mittelständische Unternehmen und Gemeinden werden beraten und auch während des Genehmigungsprozesses begleitet.

Gesetzliche Grundlagen

§ 1 Absatz 1 BImSchG

§ 1 S. 1 BBodSchG

§ 1 WHG

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Interkommunale Zusammenarbeit

Das Umweltschutzamt Reutlingen kooperiert im Bereich der Umweltverwaltung landkreisübergreifend mit den Landkreisen Tübingen und Zollernalb und wird seit Frühjahr 2020 durch einen durch das Umweltministerium gestellten Landesbeamten unterstützt. Er bildet zusammen mit Mitarbeitenden der kooperierenden Landkreise ein Team, das sich auf den Wissenstransfer und die Abstimmung bei bestimmten Schwerpunktthemen aus den Schnittstellen zwischen der Gewerbeaufsicht und den Bereichen Altlasten-Bodenschutz und Abfall zum Schutz von Boden, Wasser und Luft konzentriert, wie z. B. den Umgang mit Abfällen im Bereich Bau-Steine-Erden. Durch regelmäßige Arbeitstreffen sollen ein aktiver Wissensaustausch und eine hohe Qualität in der Bearbeitung von Genehmigungen, aber auch im Rahmen des Vollzugs erreicht werden.

Prävention durch Beratung

Das Umweltamt berät insbesondere mittelständische und kleine Unternehmen, um eine Sanktionierung vermeiden zu können. Dabei setzt es verstärkt auf folgende Maßnahmen:

- ◆ Merk- und Infoblätter (z. B. Abbruchmerkblatt des Landkreises Reutlingen, Merkblatt zur Verhinderung illegaler Abfallsammlungen)
- ◆ Angebot an Antragsvorbesprechungen, an denen neben dem Umweltschutzamt auch weitere Behörden und Ämter beteiligt werden (sog. Scoping-Termine)

Haushaltsbezug

Wasserrechtliche Maßnahmen: 55.20.02

Abfallrechtliche Maßnahmen: 56.10.04

Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen: 56.10.05

- ◆ Vorträge bei Info-Abenden und anderen Veranstaltungen, wie z. B. das Jahrestreffen des Arbeitskreises des Fachverbands Biogas e.V.

Durch diese Angebote soll der Kontakt zu Unternehmen wie Gemeinden gepflegt und ein vertrauensvoller Umgang ermöglicht werden. Wichtige Informationen sollen frühzeitig vermittelt werden.

Erfüllung hoheitlicher Aufgaben

Der Großteil der Aufgaben des Umweltschutzamts liegt im „hoheitlichen“ Bereich und betrifft Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren, das Erteilen von Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen, das Überwachen von Anlagen und Betrieben und das Ausweisen von Schutzzonen (z. B. Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete).

In den Bereichen Altlasten und Wasser bearbeitet das Umweltschutzamt im Rahmen der fachtechnischen Aufsicht Förderanträge und weist auf entsprechende Fördermöglichkeiten hin.

Bei einer Vielzahl von Verfahren wie Bauleitplanung, Bau- oder Straßenbauverfahren gibt das Umweltschutzamt als „Träger öffentlicher Belange“ Stellungnahmen ab und wirkt darauf hin, dass umwelt- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften und fachliche Zielsetzungen beachtet werden.

Soweit das Kreisbauamt Planungen genehmigt (z. B. Flächennutzungspläne), prüft es, ob die gesetzlichen Vorgaben und Ziele der Raumordnung (Regionalplan) zum Flächenverbrauch eingehalten wurden.

Rufbereitschaft

Über das Alltagsgeschäft hinaus hält das Umweltschutzamt eine Rufbereitschaft für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen vor, die rund um die Uhr erreichbar ist und über die Leitstelle informiert wird. Die Aufgabe im Fall einer Alarmierung ist, sofort das Fachwissen zum Schutz von Wasser, Erde und Luft einzubringen sowie weitere Ämter oder andere Stellen zu informieren.



WO STEHEN WIR?

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erfordert den Vollzug und das Einhalten zentraler Umweltgesetze wie das Immissionsschutzrecht, das Wasserrecht und/oder das Boden-, Abfall- und Altlastenrecht.

Während im nördlichen Albvorland viele der großen Arbeitgeber im Landkreis angesiedelt sind, liegen etwa zwei Drittel der Landkreisfläche auf der Schwäbischen Alb. Hier sind nahezu flächendeckend Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Viele Handwerksbetriebe und klein- und mittelständische Unternehmen, aber auch einige große Arbeitgeber in der Automobil- und Lebensmittelindustrie haben hier ihren Sitz.

In der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht sind für den Landkreis Reutlingen etwa 14.400 Arbeitsstätten in allen Branchenbereichen gelistet. Darunter finden sich etwa 250 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen. Diese Zahlen nehmen stetig zu, tatsächlich liegen sie sicher höher.

In einigen Fällen werden wir erst durch Umweltmeldungen und/ oder private Beschwerden auf illegale Zustände aufmerksam gemacht. Zahlenmäßig haben diese Beschwerden im Vergleich zu früher stark zugenommen, was einerseits auf ein größeres Bewusstsein der Bürger*innen für die Umwelt, andererseits auf Nachbarstreitigkeiten zurückzuführen sein dürfte. Das Umweltamt geht jährlich rund 140 - 200 Beschwerden nach.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Ein wichtiger Schritt wird die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kreisen Tübingen und Zollernalb sein.
- ◆ Verstärkte Präventionsarbeit mit Unternehmen

HANDLUNGSFELD: NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN



13 ABFALLWIRTSCHAFT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Abfälle werden weitestgehend vermieden, der Wiederverwendung zugeführt oder recycelt. Ist dies nicht möglich, werden Abfälle verwertet bzw. ordnungsgemäß, umweltfreundlich und wirtschaftlich beseitigt.

Ziele

- ◆ Bürger*innen sind über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und Abfalltrennung informiert und dafür sensibilisiert und richten ihr Handeln danach aus.
- ◆ Weitere Wertstoffe und Problemstoffe sollen aus dem Rest- und Sperrmüll ausgeschleust werden.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Mit der Änderung des Abfallgebührensystems im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 2016 hin zu einem leerungsabhängigen Tarif sollte eine bessere Abfalltrennung erreicht, die Fehlwurfquote bei der Restmüllsammlung verringert und die Sammelmenge bei der Biomüllfraktion erhöht werden. Bereits im ersten Jahr wurden diese Ziele erreicht - die Sammelmenge an Bioabfällen stieg um 78 %, gleichzeitig reduzierte sich das Restmüllaufkommen um 23 %.

Abfallberatung und pädagogische Angebote

Nachhaltige Abfallberatung zu Themen wie Problemstoffe, Abfallvermeidung und -trennung erfolgt auch im direkten Kontakt vor Ort, z. B. durch die „Aktion Biotonne“ und Veranstaltungsangebote für Kindergärten. Malbücher und Bastelbögen unterstützen hierbei die Wissensvermittlung. Pressemitteilungen, der jährlich erscheinende Abfallkalender sowie die AbfallApp enthalten Hinweise zur richtigen Abfalltrennung und Tipps zur Abfallvermeidung. Bei regelmäßigen Führungen auf dem Komposthof erhalten Bürger*innen Einblick in die regionale Verwertung der Bioabfälle. Ebenfalls wird nachdrücklich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Trennung von Wertstoffen aufgezeigt. Die Beratung von Bürger*innen zu Fragen rund um das Thema Abfall erfolgt ergänzend telefonisch. Flyer, Broschüren, Informationen auf der Homepage sowie die AbfallApp runden die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts

Die Verwaltung entwickelt das Abfallwirtschaftskonzept stetig weiter, um vor allem Wertstoffe aus dem Rest- und Restsperrmüll auszuschleusen.

Konzept für die künftige Bioabfallverwertung

Die Verwaltung ist in einem Klärungsprozess, welche Möglichkeiten für eine künftige Bioabfallverwertung auf dem Standort des Komposthofes in Pfullingen bestehen.

Weiterführende Informationen

Abfallwirtschaftskonzept
Fortschreibung 2015

Abfall- und Wertstoffbi-
lanz 2019
KT-Drs. Nr. X-0160

Haushaltsbezug
Teilhaushalt 9
Abfallwirtschaft

Problemstoffmobil

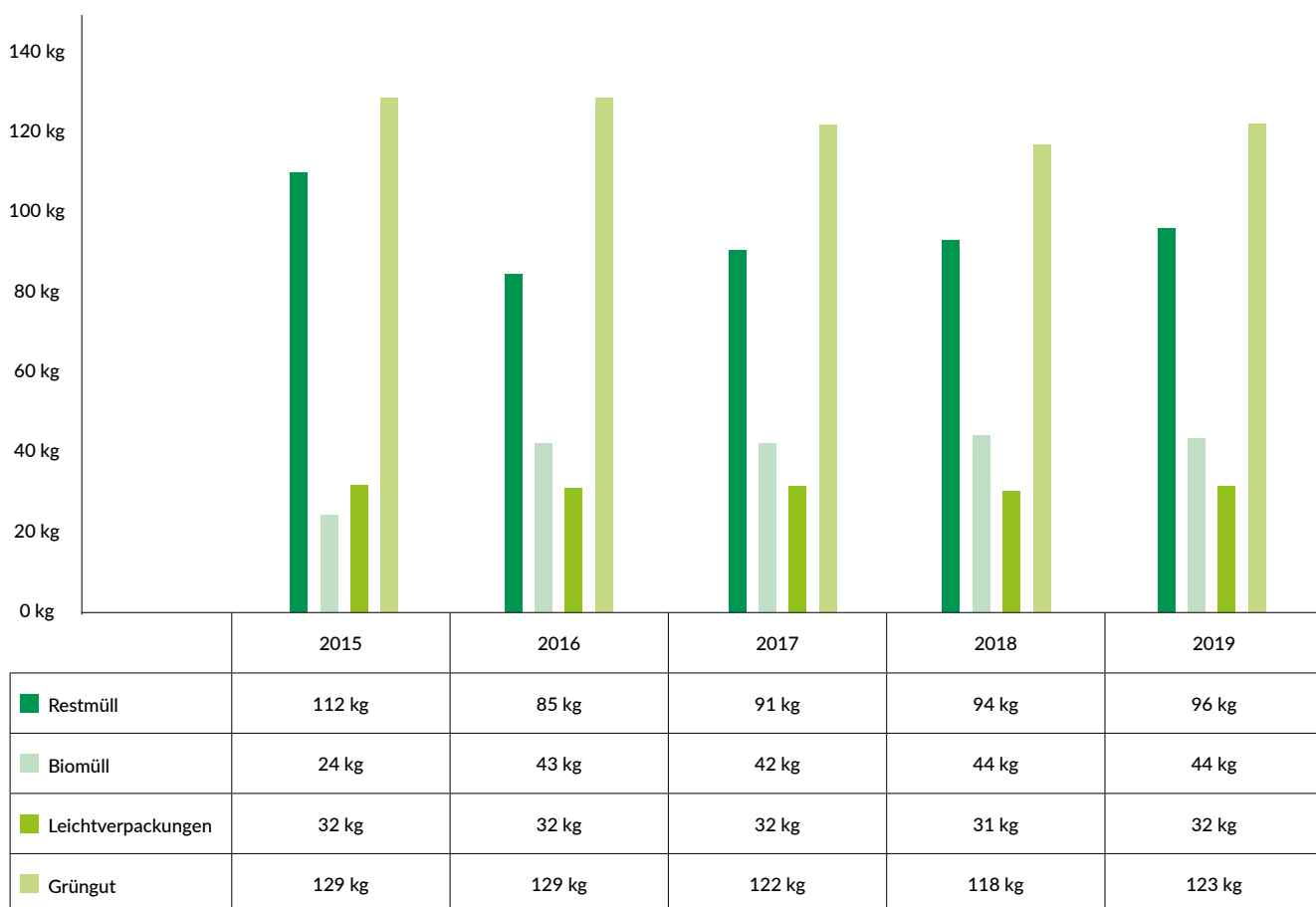
Das Problemstoffmobil ist drei Mal im Jahr an 67 Standplätzen Abgabestelle für schadstoffhaltige Stoffe und Gegenstände, z. B. Pflanzenschutzmittel, Putzmittel, Lacke und Elektrokleingeräte (inklusive Smartphones, Tablets und Laptops). Zur Erweiterung des Angebots und der Ausschleusung von Problemstoffen wird die Anzahl der Sammeltouren ab 2021 auf vier Touren pro Jahr erhöht.



WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Abfallmenge pro Einwohner und Jahr



*Angaben beziehen sich auf das gesamte Entsorgungsgebiet.

Quelle: Kreisamt für Nachhaltige Entwicklung, Abfall- und Wertstoffbilanz 2019

Die oben dargestellte Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wichtiger Abfallmengen im Entsorgungsgebiet des Landkreises, bzw. bei Leichtverpackungen (LVP) im gesamten Landkreis.

Der Landkreis kann in seiner Funktion als öffentlicher Entsorgungsträger durch die Gestaltung seiner Abfallgebühren und des abfallwirtschaftlichen Angebots Einfluss auf die Abfallmengen bzw. die Verteilung zwischen Abfällen zur Entsorgung und Abfällen zur Verwertung nehmen. Ergänzend findet Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit und Abfallberatung auch vor Ort (z. B. Aktion Biotonne) statt, so dass Bürger*innen für das Thema sensibilisiert werden. Dieser Einfluss bezieht sich vor allem auf die Abfälle Rest, Bio, Grüngut und Papier im Entsorgungsgebiet (Landkreis ohne Städte Reutlingen, Pfullingen, Metzingen).

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Sensibilisierung von Bürger*innen zu den Themen Abfalltrennung, Abfallvermeidung und nachhaltigem Konsum auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten
- ◆ Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die künftige Verwertung von Bioabfällen
- ◆ Erarbeitung eines Deponiekonzepts
- ◆ Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts mit dem Ziel einer weiteren Ausschleusung von Wertstoffen und Problemstoffen aus dem Rest- und Sperrmüll.

HANDLUNGSFELD: LANDWIRTSCHAFT, FORST & NATURSCHUTZ



14 LANDWIRTSCHAFT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Regionale landwirtschaftliche Produkte werden standortgerecht, tiergerecht und umweltfreundlich erzeugt. Die Produktion und die Produkte werden wertgeschätzt. Landwirte erhalten faire Preise für ihre Produkte. Die durch landwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft wird erhalten.

Ziele

- ◆ Wettbewerbsfähige Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten können erhalten und weiterentwickelt werden.
- ◆ Die ökonomische und produktionstechnische Leistung wird verbessert und die Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben weiter gesteigert.
- ◆ Eine standortangepasste, umwelt- und tiergerechte regionale landwirtschaftliche Produktion und Landschaftspflege werden unterstützt und gefördert.
- ◆ Regionale Wertschöpfungsketten im Zusammenhang mit der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen werden erhalten und ausgebaut.
- ◆ Stoffkreisläufe und landwirtschaftliche Produktionsprozesse sind bekannt und die Arbeit der Landwirte wird wertgeschätzt.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Eine ökologische und ökonomische Landbewirtschaftung und die Erzeugung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten werden über die Beratung sowohl in den Bereichen Pflanzenproduktion und Tierhaltung wie auch in der Ausbildung und Verbraucheraufklärung unterstützt. Eine finanzielle Förderung erfolgt über Agrarförderprogramme für die landwirtschaftliche Produktion und für Investitionen. Folgende Angebote stellt das Kreislandwirtschaftsamt zur Verfügung:

- ◆ Information und Beratung zu aktuellen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen im Zusammenhang mit standort- und artgerechten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren sowie die Durchführung von Sachkundelehrgängen im Pflanzenschutz, die Voraussetzung für den erwerbsmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind
- ◆ Beratung und Information zu Möglichkeiten und Weiterentwicklung von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen
- ◆ Beratung und Information zur Erweiterung und zum Ausbau der Vermarktung von regionalen Qualitätsprodukten
- ◆ Einzel- und Gruppenberatung in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und Betriebswirtschaft

Weiterführende Informationen

www.foerderung.landwirtschaft-bw.de

Gläserne
Produktion

www.Glaeserne+Produktion+2020



www.lob-bw.de

- ◆ Betreuung der Versuchsfelder und der Vergleichsflächen für die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung und Vorstellung der Versuchsergebnisse als Basis für einzelbetriebliche Entscheidungen in Form von zwei Versuchsfeldtagen und weiteren Infoveranstaltungen
- ◆ Beratung zu Einzelvorhaben (Aussiedlungen, Stallbauten, Hofläden u.ä.) und Abgabe von qualifizierten Stellungnahmen zu Anträgen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und Informationen zu innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
- ◆ Beratung zum Antragsverfahren und den Fördermöglichkeiten wie beispielsweise dem Programm Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), das auch die aufwändigere extensive Landbewirtschaftung unterstützt
- ◆ Förderung von Technik zur umweltgerechten Landbewirtschaftung über De-Minimis-Beihilfen durch den Landkreis
- ◆ Durchführung von Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Versuchsfeldtagen für Fachklientel und Verbraucher im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung mit Bezug zu regionalen Produkten und Produzenten
- ◆ Wahrnehmung der Ausbildungsberatung in den Berufen Haus- und Landwirtschaft sowie Mitwirkung und Durchführung von berufsqualifizierenden Maßnahmen
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit: ergänzend zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung über die Gläserne Produktion, das Kartoffelfest, Lernort Bauernhof und die Ernährungsbildung für Familien und Kinder
- ◆ Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb in verschiedenen Projekten und in der Öffentlichkeitsarbeit.



www.Landesinitiative+BeKi



www.machs-mahl.de



www.kampagne-natuerlich-von-daheim

Haushaltsbezug

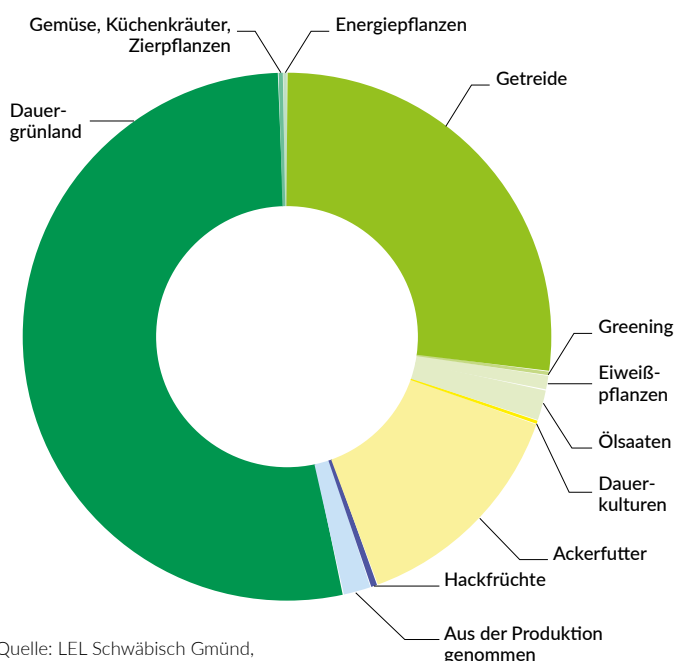
55.51

Aus- und Fortbildung
Öffentlichkeitsarbeit
Kreisbeihilfen

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

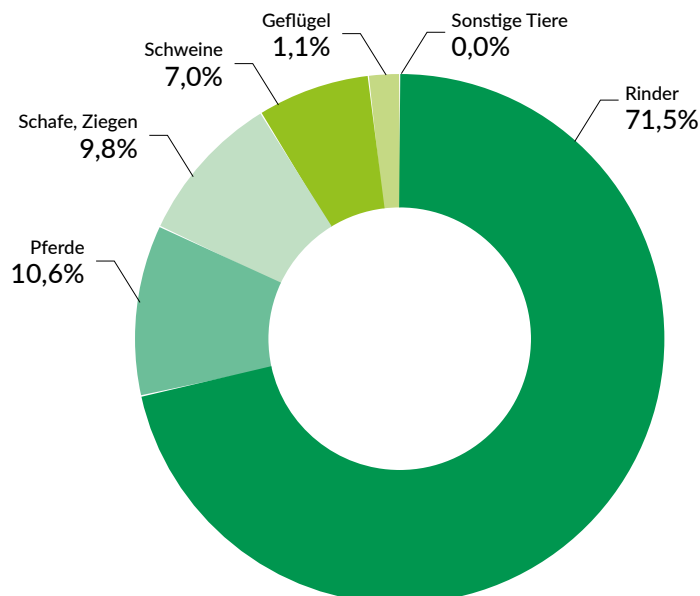
Anteil der Kulturgruppen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis



Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd,
Gemeinsamer Antrag (GA) 2019

Kennzahl 2:

Anteil der Tiergruppen in Großvieheinheiten an der Tierhaltung im Landkreis



Im Landkreis Reutlingen werden rund 45 % der Kreisfläche landwirtschaftlich genutzt und sind im Antragsverfahren der landwirtschaftlichen Förderprogramme zum gemeinsamen Antrag enthalten.

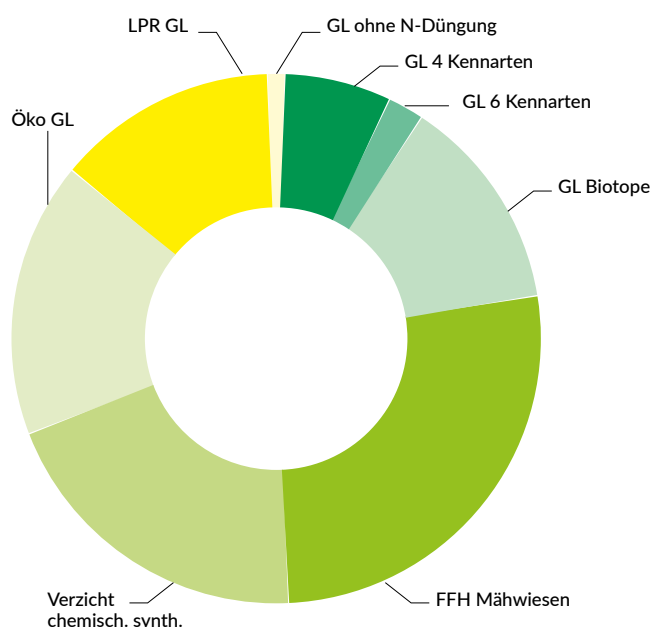
Insgesamt sind dies 25.675 ha Grünland und 20.317 ha Ackerland. Diese Flächen werden von rund 1.150 landwirtschaftlichen Betrieben, davon knapp 20 % im Haupterwerb, mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von rund 45 ha bewirtschaftet.

Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis werden rund 40 % (~ 18.611 ha) extensiv oder ökologisch bewirtschaftet (ökologisch, mit Landschaftspflegevertrag, mit Verzicht oder teilweisem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel).

Bezogen auf den Grünlandanteil werden rund 60 % extensiv bewirtschaftet. Zudem befinden sich rund 39.000 Streuobstbäume auf den beantragten Grünlandflächen. Insgesamt stehen im Landkreis rund 250.000 Streuobstbäume. Im Ackerbau werden auf rund 24 % der Fläche eine fünfgliedrige Fruchtfolge durchgeführt und auf mehr als 33 % der Fläche Blühpflanzen (vgl. Kennzahl 4) angebaut, deren Blühzeit sich über die gesamte Vegetationsperiode verteilt.

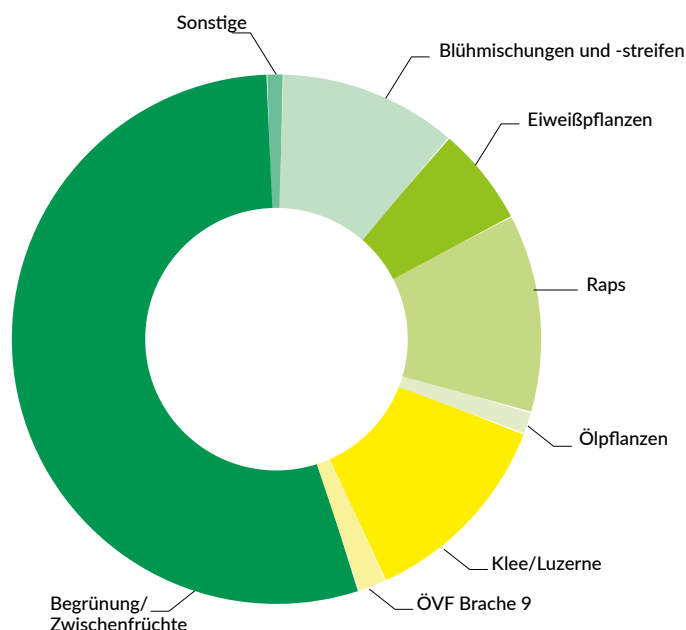
Kennzahl 3:

Bewirtschaftung des Extensivgrünlands



Kennzahl 4:

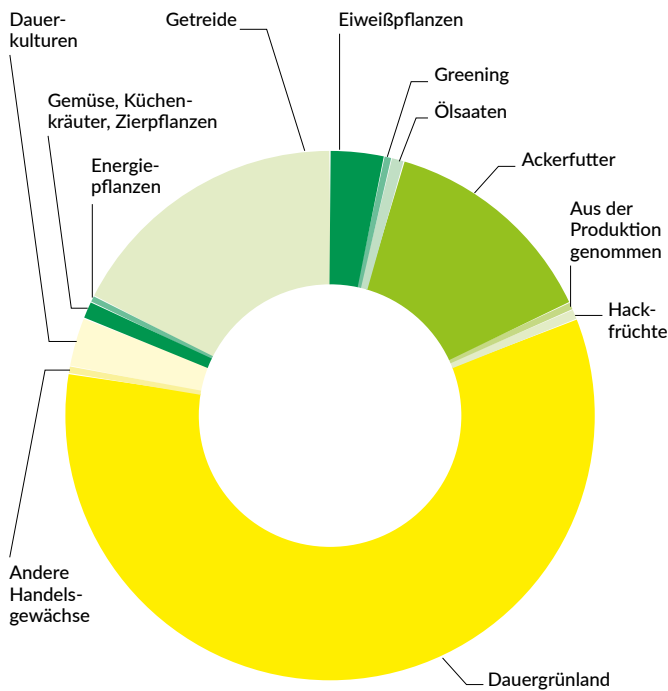
Blühpflanzen auf Ackerland



Quelle: Gemeinsamer Antrag (GA) 2019

Kennzahl 5:

Pflanzenbau im ökologischen Landbau



Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd, Gemeinsamer Antrag (GA) 2019

Der ökologische Landbau im Landkreis hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und liegt mit rund 13 % der Antragsfläche und weiter steigender Tendenz über dem Landesdurchschnitt. Kennzahl 5 zeigt die Flächennutzung im ökologischen Landbau mit den jeweiligen Kulturarten.

Die in der Tierhaltung anfallenden organischen Dünger werden als wertvolle Stickstoffquelle - auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft - für den Ackerbau und die Grünlandbewirtschaftung genutzt. Als organischer Dünger aus der Tierhaltung stehen im Landkreis aktuell knapp 60 kg Stickstoff pro Hektar zur Verfügung, die weit unter dem Stickstoffentzug der Erntegüter liegen und sich zudem positiv auf die Bodenstruktur und Lebewesen auswirken.

Die rund 30.500 ha landwirtschaftliche Fläche in Wasserschutzgebieten im Landkreis werden zum Großteil als Normalgebiet, d. h. ohne weitere Auflagen bewirtschaftet. Lediglich die Neunbrunnenquelle (Zwiefalten) und der Burrisbrunnen (Riederich) mit insgesamt rund 140 ha schwanken um den Wert eines Problemgebiets.

Um regionale Produkte und Wertschöpfungsketten zu unterstützen, wurden und werden im Rahmen der Förderprogramme zur nachhaltigen Regionalentwicklung (z. B. PLENUM, Regionen aktiv, Biosphärengebiet, LEADER) im Landkreis Reutlingen regionale Verarbeitungsstrukturen gefördert; sowohl im Streuobstbereich (z. B. Brennereien und Bag-in-Box-Anlagen) als auch bei Getreide (z. B. Mühlen, Backhäuser, Linsenreinigung), bei der Milchverarbeitung und in der Fleischerzeugung.

Rund 110 Betriebe vermarkten ihre Produkte direkt in Hofläden oder auf Wochenmärkten (siehe hierzu auch die Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises). In regionalen Wertschöpfungsketten werden im Getreidebau rund 430 ha Gerste für die regionale Bierherstellung verarbeitet, rund 650 ha Weizen im Landkreis verbacken und rund 500 ha Dinkel weiterverarbeitet. Rund 260 ha Linsen werden regional vermarktet.

Fleisch- und Wurstwaren von Rind, Schwein und Schaf werden ebenfalls direkt am Hof oder über regionale Metzgereien vermarktet; Milchprodukte (von Kuh, Ziege, Schaf) werden direkt oder über regionale Verarbeitungsbetriebe und im Lebensmitteleinzelhandel angeboten.

Äpfel, Birnen und Kirschen von rund 4.000 ha Streuobstwiesen werden ebenfalls zum Großteil direkt und über Keltereien, Brennereien und Mostereien vermarktet. Allein über Bag-in-Box-Anlagen werden weit über 300.000 l Saft für Privatpersonen hergestellt.

Wichtige Grundlage für die vielfältige landwirtschaftliche Produktion ist die Betreuung der pflanzenbaulichen Versuchsfelder in St. Johann und Maßhalderbuch mit insgesamt rund 1200 Versuchsparzellen, davon 570 Parzellen im ökologischen Anbau, auf denen neben produktionstechnischen Versuchen auch eine Vielzahl von Sortenversuchen durchgeführt werden. Hintergrund sind unter anderem auch die Selektion auf qualitativ hochwertige, ertragsstarke, winterharte, standfeste und vor allem krankheitstolerante, stressstabile und klimaresistente (Kälte-/ Hitzeamplitude: -22 - +38 °C = 60°C) Sorten, die gleichzeitig eine hohe Unkrautverdrängung und Ernährungsqualität sowie hohe Qualitäten in Verarbeitung und Verbrauch aufweisen und dadurch den Produktionsmitteleinsatz verringern. Die Erträge im konventionellen Getreideanbau konnten dadurch von knapp 65 dt/ha im Jahr 1988 auf knapp 100 dt/ha gesteigert werden. Im ökologischen Getreideanbau stiegen die Erträge von ca. 35 dt/ha im Jahr 2000 auf knapp 50 dt/ha.

Die Ernährungsaufklärung wird als Schlüssel für die Weiterentwicklung regionaler Vermarktungsmöglichkeiten gesehen. Zu diesem Themenkomplex werden jährlich ca. 7.000 Teilnehmende, unter anderem bei Großveranstaltungen, erreicht. Gut ausgebildete Fachkräfte in der Hauswirtschaft tragen im Alltag von Betrieben dazu bei, dass qualitativ hochwertige regionale Produkte eingesetzt werden.

Die Kennzahlen und Schaubilder machen deutlich, wie die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Reutlingen strukturiert sind, wie die landwirtschaftliche Fläche derzeit bewirtschaftet wird, welches Potenzial der Nahrungsmittelerzeugung vorhanden ist, wie Wertschöpfung generiert wird und in welcher Form eine umfangreiche Landschaftspflege stattfindet.

Das Landratsamt Reutlingen hat nur einen beschränkten Einfluss auf die Kennzahlen. Die Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, aber auch die individuelle Produktionsausrichtung der Betriebe und Vertriebswege ist u. a. von der Ausgestaltung der Förderprogramme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union abhängig. Verbraucher haben einen großen Einfluss auf die Landwirtschaft, weil Kaufentscheidungen für regionale Produkte hohe regionale Standards und den Erhalt der Kulturlandschaft direkt unterstützen.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Fortwährender intensiver Beratungseinsatz im Bereich einer standortgerechten, umweltgerechten und tierartgerechten Lebensmittelproduktion und Direktvermarktung
- ◆ Intensivierung der Fortbildungsangebote (Fachvorträge, Workshops, Exkursionen) und begleitende Unterstützung für Produzenten und Vermarkter, wie auch bewusstseinsbildende Maßnahmen für Verbraucher im Zusammenhang mit dem Erhalt regionaler Wertschöpfung
- ◆ Vertiefung der Thematik in der Berufsausbildung (Lehrlingstreffen, Vorbereitungskurs)
- ◆ Unterstützung der Regionalvermarktung gemeinsam mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- ◆ Umsetzung des neuen Biodiversitätsstärkungsgesetzes
- ◆ Umsetzung und Unterstützung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bio-Musterregion, als welche das Biosphärengebiet Schwäbische Alb im Dezember 2020 vom Land Baden-Württemberg ausgewählt wurde und für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert wird. Im Zuge dessen werden weitere konsequente Schritte zu mehr Bio in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung in der Region gegangen.



HANDLUNGSFELD: LANDWIRTSCHAFT, FORST & NATURSCHUTZ

15 FORST

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Die Wälder im Landkreis Reutlingen werden nachhaltig bewirtschaftet, um die vielfältigen Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes flächendeckend zu sichern.

Ziele

- ◆ Die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Landkreis Reutlingen ist gesichert.
- ◆ Das Verständnis für das Ökosystem Wald und die Leistungen nachhaltiger Forstwirtschaft wird gefördert.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Das Kreisforstamt nimmt alle öffentlich-rechtlichen Aufgaben wahr, die im Landeswaldgesetz verankert sind. Darunter fallen u. a. die Forstaufsicht und der Forstschutz, die Abwicklung der forstlichen Förderung und die Wahrnehmung der Waldpädagogik als Bildungsauftrag für nachhaltige Entwicklung. Zur Umsetzung der hohen Standards bei der Waldbewirtschaftung werden die Privatwaldbesitzer*innen und Kommunen über die für sie infrage kommenden Fördermöglichkeiten informiert und bei einer Beantragung durch das Kreisforstamt unterstützt.

Darüber hinaus berät das Kreisforstamt private und kommunale Forstbetriebe und bietet die sachkundige Betreuung der Waldflächen an. Im Rahmen der Betreuung der Kommunalwälder wird auf Grundlage eines nachhaltigen mittelfristigen Betriebsplans die jährliche Waldpflege und -bewirtschaftung umgesetzt sowie sichergestellt, dass im Laufe des Jahrzehnts planmäßig nicht mehr Holz genutzt wird als wieder nachwächst. Zudem werden Aspekte des Arten- und Naturschutzes bei den Planungen aufgegriffen und die Forstbetriebe beraten, weitere Nachhaltigkeitsziele aufzugreifen. Diese Ziele werden in den Eigentümerzielsetzungen dokumentiert und bei der Betriebsplanung umgesetzt.

Das Kreisforstamt bietet waldpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen, Familien und Gruppen mit Förderbedarf an, um das Thema „nachhaltige Entwicklung“ verständlich zu machen. Es soll dazu führen, dass Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt werden und das Bewusstsein für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt entwickeln.

Weiterführende Informationen

*Förderung im Privatwald:
KT-Drucksache
Nr. IX-0625/1*

Haushaltsbezug

*55.50.04
Dienstleistungen für Dritte*

*55.50.05
Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde*



WO STEHEN WIR?

Das Kreisforstamt ist hoheitlich zuständig für rund 43.000 ha Wald. Jede Waldfläche leistet in vielfältiger Hinsicht, beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz, Erholung, Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Bereitstellung sauberen Wassers einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Der überwiegende Teil des Landkreises liegt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb, hier wurden Waldflächen als Kern- und Pflegezonen eingebracht.

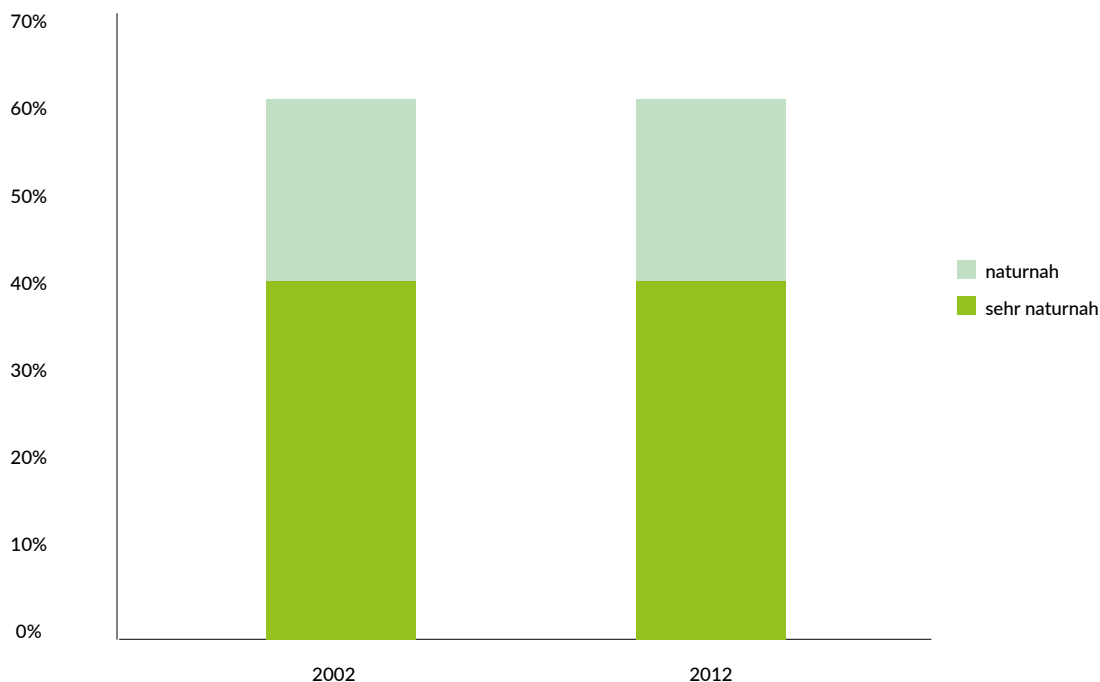
Die Bundeswaldinventur III im Jahr 2012 hat im Landkreis Reutlingen 61,5 % der Wälder als naturnah und sehr naturnah eingestuft. In den Wäldern der Städte und Gemeinden im Kreis Reutlingen wird planmäßig nur so viel Holz geerntet, wie langfristig wieder nachwächst.

53 % der Gesamtwaldfläche im Landkreis Reutlingen ist in kommunalem Besitz. Derzeit bestehen seitens des Kreisforstamtes mit allen 26 waldbesitzenden Kommunen und weiteren körperschaftlichen Waldbesitzern des Landkreises Betreuungsverträge.

Schüler*innen erfahren bei waldpädagogischen Führungen und Veranstaltungen vom Kreisforstamts Zusammenhänge des Ökosystems Wald und können ihr Wissen über die Leistungen nachhaltiger Forstwirtschaft vertiefen.

Kennzahl 1:

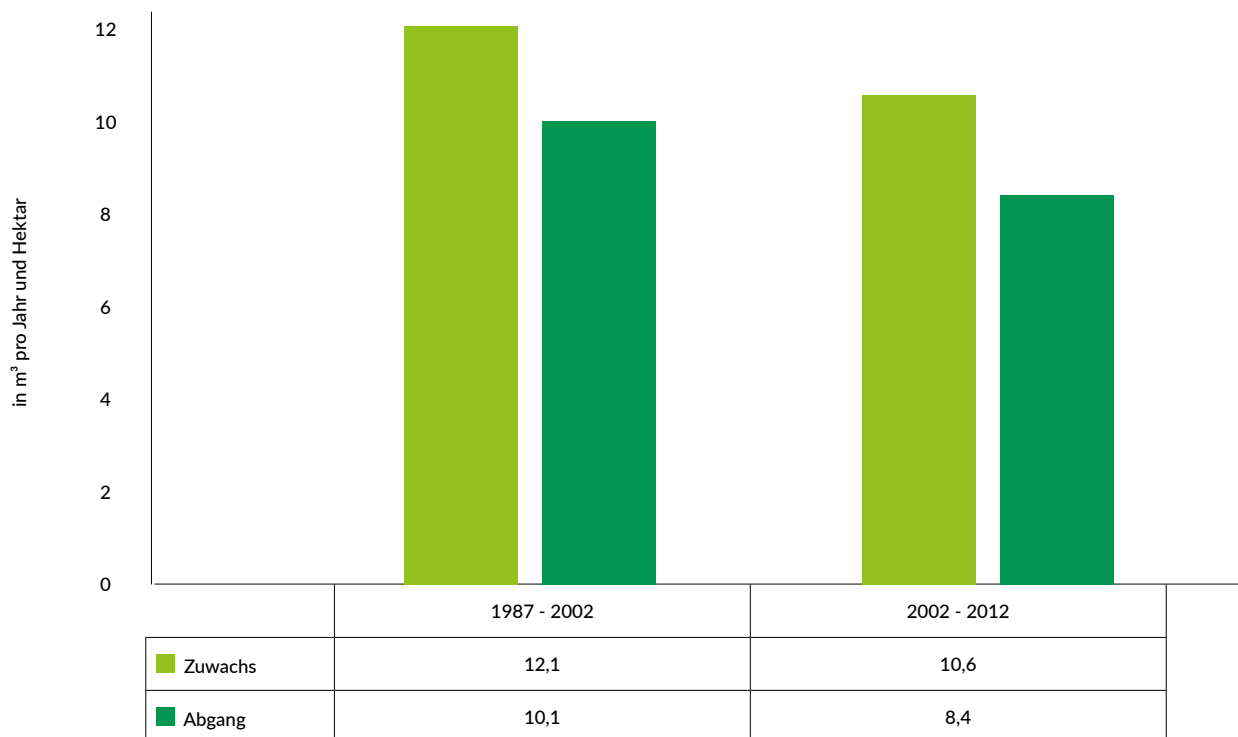
Naturnähe der Wälder im Kreis Reutlingen



Im Rahmen der Bundeswaldinventur wird die Naturnähe der Wälder erhoben. Die Referenz für den naturnah zusammengesetzten Wald bildet die lokale natürliche Waldgesellschaft. Die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung in der Hauptbestockung in den Wäldern des Kreises Reutlingen (sehr naturnah: 41,8 %) ist im Vergleich zum Land Baden-Württemberg (19,5 %) und im Bundesvergleich (14,5 %) auf sehr hohem Niveau. Werden die beiden Kategorien „sehr naturnah“ und „naturnah“ zusammengefasst, können die Wälder im Kreis Reutlingen mit einem Anteil von 61,5 % im Vergleich zum Land Baden-Württemberg (50,4 %) und zum Bund (35,9 %) als überwiegend naturnah bezeichnet werden.

Kennzahl 2:

Zuwachs und ausgeschiedener Vorrat



Im Kreis Reutlingen wurde in den vergangenen 30 Jahren nicht mehr Holz eingeschlagen, als im gleichen Zeitraum nachgewachsen ist.

Durch die Beratung und Betreuung der Privat- und Kommunalwälder wirkt das Forstamt auf den Aufbau und den Erhalt naturnaher Wälder sowie auf eine nachhaltige Bewirtschaftung hin. Aufgrund der langfristigen Entwicklungszeiträume der Wälder bildet der Indikator „Naturnähe“ die Waldbewirtschaftung im Kreis Reutlingen ab, die generationen- und waldbesitzerübergreifend erfolgt. Aufgrund der Betreuung der kommunalen Wälder im Kreis Reutlingen ist der Einfluss auf die nachhaltige Nutzung der Wälder unmittelbar.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Betreuungsverträge mit den Kommunen werden fortgeführt.
- ◆ Die Förderung des Kleinprivatwaldes wird an die neuen Vorgaben angepasst.
- ◆ Waldpädagogische Veranstaltungen werden vom Kreisforstamt angeboten.
- ◆ Weiterentwicklung des Biosphärengebiets als UNESCO-Modellregion mit Pilotprojekten



HANDLUNGSFELD: LANDWIRTSCHAFT, FORST & NATURSCHUTZ

16 NATURSCHUTZ & ARTENVIELFALT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Die Natur- und Kulturlandschaften im Landkreis Reutlingen, die sich durch ihre Artenvielfalt auszeichnen, werden geschützt und durch Pflege oder Nutzung offen gehalten, um sie für nachfolgende Generationen zu sichern.

Ziele

- ◆ Ziel ist der Schutz und Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und Natura 2000-Gebieten sowie der Erhalt der Artenvielfalt in Flora und Fauna.
- ◆ Die Ziele des Biosphärengebiets Schwäbische Alb werden aktiv unterstützt.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Die untere Naturschutzbehörde entwickelt Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung und zum Schutz von bedrohten Arten und koordiniert deren Umsetzung im Gespräch mit den Landnutzern und Tierhaltern vor Ort und weiteren Kooperationspartnern (u. a. Gemeinden).

Die wichtigsten Maßnahmen im Landkreis Reutlingen zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes und der Artenvielfalt sind:

- ◆ Beweidung der Wacholderheiden und Magerrasen mit Schafen und Ziegen
- ◆ extensive Mahd des Grünlands mit späterem Schnittzeitpunkt
- ◆ Heckenpflege
- ◆ Gehölzpflege zur Offenhaltung der Landschaft

Wichtiger Partner ist dabei auch der Landschaftserhaltungsverband (LEV). Dieser berät unter anderem Landwirt*innen und Kommunen zum Thema Feldheckenpflege, aber auch zur fachgerechten Bewirtschaftung der artenreichen Flachland-Mähwiesen, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU geschützt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit Akteur*innen vor Ort, in der Regel sind das Landwirt*innen, Tierhalter*innen oder kleinere Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft. Fachliche Grundlage für zahlreiche Maßnahmen sind die Managementpläne der Natura 2000-Gebiete und die Ergebnisse der flächendeckend erfolgten Biotopkartierung.

Die Bemühungen um den Biotop- und Artenschutz sind nicht auf ausgewiesene Schutzgebiete beschränkt: Das Kreislandwirtschaftsamt berät Landwirt*innen zu umweltschonenden Wirtschaftsweisen, u. a. über die Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, über die Förderung umweltschonender Maschinen, über alternative Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmöglichkeiten.

Weiterführende Informationen

KT-Drucksache
Nr. IX-0527/1
(Masterplan gegen das
Artensterben im Landkreis
Reutlingen)

Haushaltsbezug

Landschaftspflegemaßnahmen laufen nicht über den Kreishaushalt, die Mittel werden vom Land bereitgestellt.



www.lev.landwirtschaft-bw.de

Ein Hotspot der Artenvielfalt sind die Streuobstbestände im Landkreis (ca. 3.850 ha). Der Landkreis ist Teil der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Mitteleuropas. Um die Kräfte zur Erhaltung dieser Kulturlandschaft zu bündeln, hat der Landkreis federführend die Gründung des interkommunalen Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. vorangetrieben. Der Landkreis finanziert die Geschäftsstelle mit und arbeitet fachlich mit dem Verein zusammen.



Die Grünflächenberatungsstelle des Landkreises unterstützt die Streuobstwiesenbewirtschafter und Obst- und Gartenbauvereine und bietet ein umfangreiches Beratungs-, Schulungs- und Informationsangebot an. Außerdem setzt sie Projekte um z. B. im Bereich Vermarktung (u. a. Aufpreisinitiative ebbes Guad's) oder Sortenerhalt.



Ein weiterer Partner bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets.

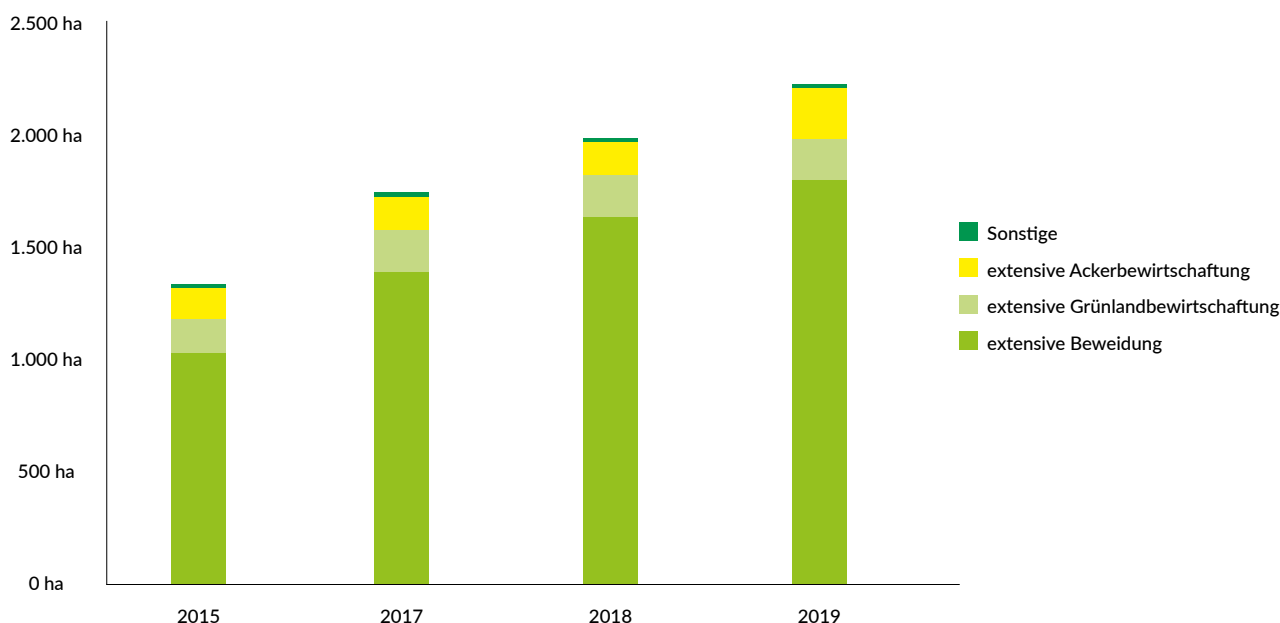


Der überwiegende Teil des Landkreises liegt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Hier ist ein wesentliches Ziel der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Arten. Als Modellregion der UNESCO werden neben konkreten Naturschutzmaßnahmen hierfür auch Ansätze der Regionalvermarktung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des nachhaltigen Tourismus umgesetzt. Das Förderprogramm des Biosphärengebiets unterstützt in den o.g. Bereichen viele Projekte zu deren Umsetzung.



WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1: Unter Vertragsnaturschutz betreute Flächen

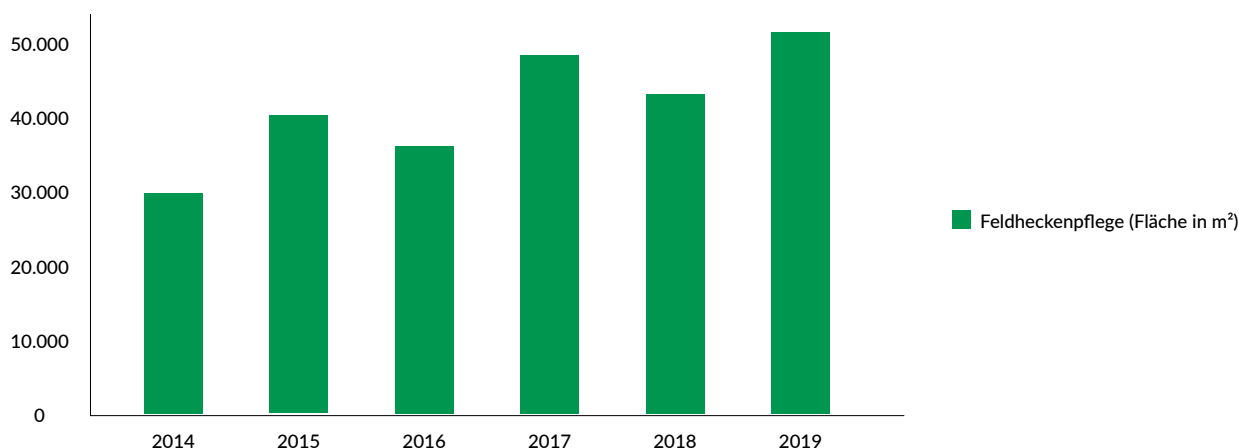


Summe der naturschutzfachlich hochwertigen Flächen, die im Rahmen von 5-Jahres-Verträgen nach der Landschaftspflege-Richtlinie Teil A durch Mahd, Beweidung oder extensiven Ackerbau bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Im Landkreis Reutlingen konnte die Summe der Flächen, die mit dem Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt extensiv bewirtschaftet werden, von 1.346 Hektar im Jahr 2015 auf 2.306 Hektar im laufenden Jahr erhöht werden (Insgesamt gibt es 25.675 ha Grünland und 20.317 ha Ackerland im Landkreis). Die Bewirtschaftung hochwertiger Flächen wie z. B. die landschaftsbildprägenden Wacholderheiden oder Magerrasen erfolgt überwiegend durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Artenreiches Grünland zeichnet sich durch eine nur zweimalige Mahd aus, oft in Kombination mit dem Belassen von Altgrasstreifen zur Förderung der Insektenfauna.

Kennzahl 2:

Feldheckenpflege im Landkreis Reutlingen



Feldhecken haben - neben ihrer ästhetischen Bedeutung für das Landschaftsbild - wichtige ökologische Funktionen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten: Insektenarten, Vögel und Kleinsäuger finden dort auf ihren Bedarf angepasste Lebensräume.

Das Land stellt für die Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel zur Verfügung.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Das Landratsamt setzt weiterhin die Vorgaben der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete und das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz um.

Die Grünflächenberatungsstelle des Landkreises unterstützt das Projekt BioSaiFle („Systemdienlicher Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen des Energiebedarfs durch saisonal flexibilisierte Biogaserzeugung am Praxisbeispiel der Nutzung von Extensiv- und Biotopgrünland“) der Universität Hohenheim zur extensiven Bewirtschaftung privater Streuobstwiesen mit dem Ziel, die dort anfallende Biomasse energetisch sinnvoll zu nutzen.

Das Streuobstparadies verfolgt i.a. folgende Projekte:

- ◆ Pilotprojekt Bio-Zertifizierung
- ◆ Pilotphase zum Aufbau einer Streuobst-Handelsplattform

Das Biosphärengebiet beabsichtigt folgende Aktivitäten:

- ◆ Biotopverbund von Kalkmagerrasen
- ◆ Pilotprojekt zu mehrjährigen Blühflächen
- ◆ Ausstattung von Weidegebieten verbessern
- ◆ Maßnahmen für Lichtwaldarten
- ◆ Kommunen verstärkt in die Naturschutzarbeit einbinden
- ◆ Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung



HANDLUNGSFELD:

17 MOBILITÄT & NAHVERKEHR

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Es besteht ein bedarfsgerechtes, attraktives, umweltfreundliches und barrierefreies Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Verschiedene Mobilitätsformen können einfach genutzt und verknüpft werden.

Ziele

- ◆ Schaffung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, attraktiven und barrierefreien ÖPNV-Angebots sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Bedarfe des Tourismus- und Freizeitverkehrs
- ◆ Integration und Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsformen, wie z. B. Rad- und Fußverkehr sowie Car- und Bikesharingsysteme mit dem ÖPNV
- ◆ Stärkung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehrs mit der Folge eines Rückgangs des motorisierten Individualverkehrs
- ◆ Regelmäßige Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Festlegung von einheitlichen Bedien- und Qualitätsstandards (z. B. Fahrtenhäufigkeit) für den ÖPNV

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Der Landkreis Reutlingen ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV.

Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ und Regiobus X2

Mit dem Start des Teilraumkonzepts für den „Südlichen Landkreis“ und dem neuen Regiobus X2 von Bad Urach nach Münsingen im September 2019 wurde ein deutlich verbessertes Angebot auf die Straße gebracht. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV und die Vermeidung von Leer- und Parallelfahrten wurde das Verkehrskonzept klarer und effektiver strukturiert. Das Buskonzept wird durch einen ebenfalls neu konzipierten Anmeldeverkehr ergänzt, der insbesondere an schulfreien Tagen, am Abend und am Wochenende deutlich mehr Fahrmöglichkeiten bietet.

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Die schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist für die Region Neckar-Alb ein zukunftsweisendes Projekt. Ziel ist es, umsteigefrei in die Zentren zu fahren. Neben einer Verkürzung der Reisezeiten wird dieses Projekt zu einer deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und der damit zusammenhängenden Umweltbelastungen führen. Der erste Projektabschnitt (Modul 1) soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in Betrieb gehen.

Haushaltsbezug

Teilhaushalt 7
Produktgruppe 51.10

Teilhaushalt 10
Produktgruppe 54.70

KT-Drucksachen
Nr. IX-0608 und 0609
Ausschreibung und Vergabe Südlicher Landkreis

KT- Drucksache
Nr. IX-528/1
Bau Modul 1 RSB

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Der neue Nahverkehrsplan für den Landkreis soll durch einheitliche und bedarfsgerechte Bedien- und Qualitätsstandards ein qualitativ hochwertiges und zukunfts-fähiges ÖPNV-Angebot im Landkreis sicherstellen. Der Entwurf des neuen Nahverkehrsplans befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Die Verabschiedung durch den Kreistag ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Weitere Informationen zum ÖPNV im Landkreis Reutlingen finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de/Bus-und-Bahn.

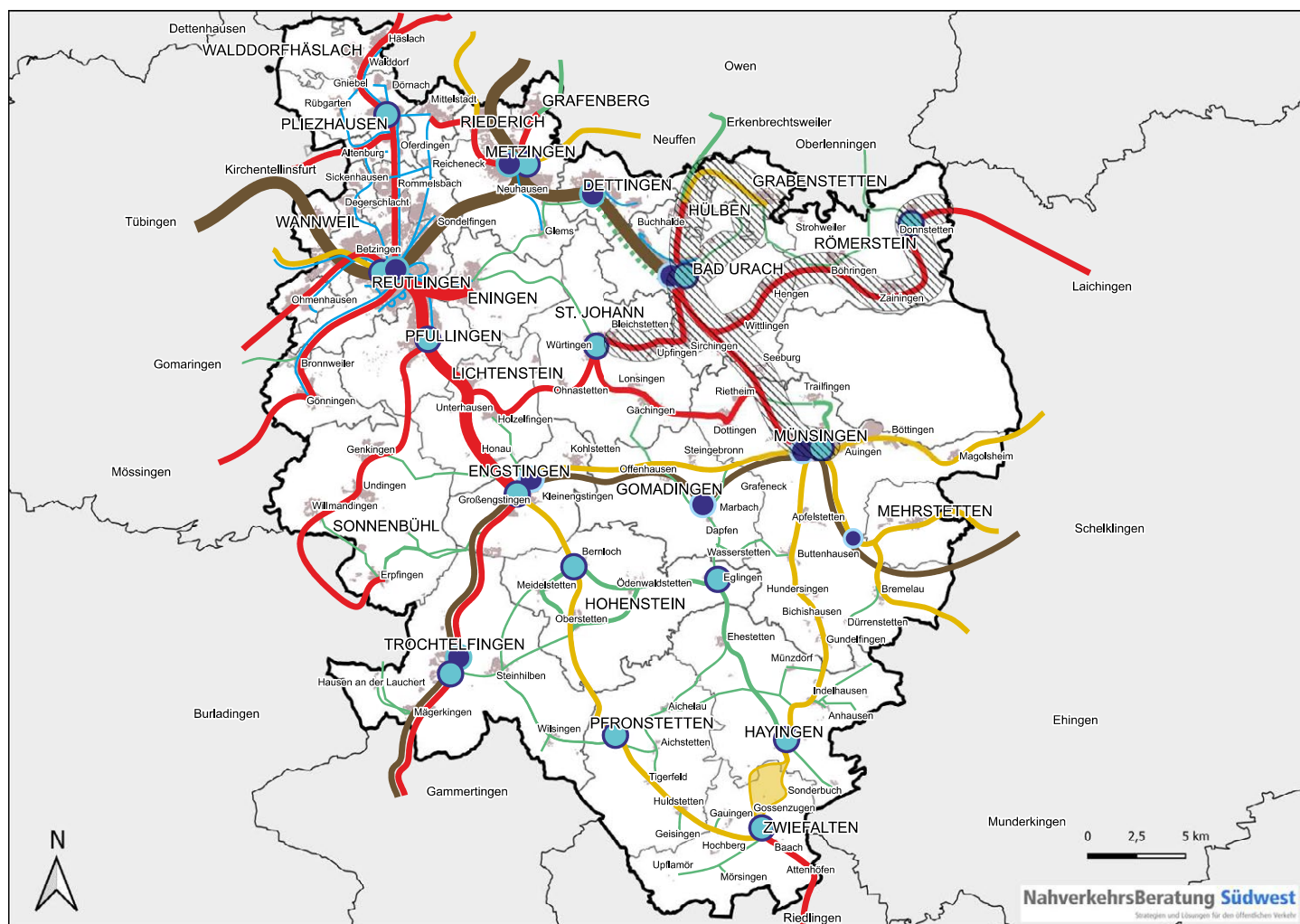
KT-Drucksache
Nr. X-0231 Interimsbe-
trieb auf der Ermstalbahn
bis zur Inbetriebnahme
der Regional-Stadtbahn
Neckar-Alb, Modul 1

KT-Drucksache
Nr. X-0235 Nahver-
kehrsplan - Freigabe des
Anhörungsentwurfs

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1: Achsenkonzept

Der Entwurf des neuen Nahverkehrsplans sieht folgendes Achsenkonzept vor, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.



- SPNV
- SPNV eingeschränktes Angebot
- Achse Kategorie I
- Achse Kategorie II
- Achse Kategorie III
- Grundnetz
- Bedarfsnetz
- Stadtverkehr
- Verknüpfung Bus-Schiene
- Verknüpfung Bus-Bus
- vor Inbetriebnahme von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu überprüfen

Anhand der Pendlerströme, der Schülerströme, der Einwohnerzahlen und dem derzeitigen Angebot im ÖPNV werden für den Landkreis im Nahverkehrsplan Achsenkategorien für den ÖPNV bestimmt. Für die einzelnen Achsenkategorien werden, gemessen an diesem Bedarf, Bedienhäufigkeiten für bestimmte Zeitbereiche definiert.

Diese Standards werden Grundlage für die künftige Ausschreibung von Verkehrsleistungen sein.

		Achse Kat. I	Achse Kat. II	Achse Kat. III	Grundnetz
Montag - Freitag					
NVZ I	05:00 - 06:00	½-Std.-Takt	1-Std.-Takt	2-Std.-Takt*	ca. 8 Fahrtenpaare bedarfsorientiert*
HVZ I	06:00 - 08:00	½-Std.-Takt	1-Std.-Takt + V	1-Std.-Takt	
NVZ II	08:00 - 16:00	½-Std.-Takt	1-Std.-Takt	2-Std.-Takt*	
HVZ II	16:00 - 18:00	½-Std.-Takt	1-Std.-Takt + V	1-Std.-Takt	
NVZ III	18:00 - 20:00	½-Std.-Takt	1-Std.-Takt	2-Std.-Takt*	
SVZ III	20:00 - 23:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*	*	
	Fr bis 24:00				
Samstag					
SVZ I	07:00 - 09:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*	ca. 4 Fahrtenpaare bedarfsorientiert*	ca. 4 Fahrtenpaare bedarfsorientiert*
NVZ	09:00 - 14:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*		
SVZ II	14:00 - 20:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*		
SVZ III	20:00 - 24:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*		
Sonn-/Feiertag					
SVZ I	08:00 - 20:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*	ca. 4 Fahrtenpaare bedarfsorientiert*	ca. 4 Fahrtenpaare bedarfsorientiert*
SVZ II	20:00 - 23:00	1-Std.-Takt	1-Std.-Takt*		
Nacht vor Samstag, Sonntag und Feiertag					
Nacht	---	3 Fahrten	---	---	---

V = Verdichterfahrten nach Bedarf

* = flexible Bedienungsformen möglich

Kennzahl 2:

Barrierefreie Haltestellen

Zur schrittweisen Umsetzung der Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV enthält der Nahverkehrsplan eine Zuordnung der Haltestellen in zwei Kategorien (A und B). Die Kategorien unterscheiden sich durch die Bedeutung der Haltestellen und des zeitlichen Realisierungsziels für die Herstellung der Barrierefreiheit. Im August 2020 ging der Landkreis auf die Städte und Gemeinden zu mit dem Ziel der Zuordnung der Haltestellen in die beiden Kategorien. Nach dieser Rückmeldung sind bereits über 90 Haltestellen barrierefrei gestaltet.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Durch die schrittweise Umsetzung des Gesamtprojekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb soll der motorisierte Individualverkehr in der Region reduziert werden
- ◆ Beschluss des Nahverkehrsplans und in der Folge Umsetzung der darin definierten Arbeitsaufträge zum Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, attraktiven und wirtschaftlich vertretbaren ÖPNV
- ◆ Schaffung von Mobilitätsknotenpunkten zur Integration und Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsformen wie z. B. Rad- und Fußverkehr sowie Car- und Bikesharingsysteme

HANDLUNGSFELD: REGIONALE ENTWICKLUNG



18 WIRTSCHAFTS- & TOURISMUSFÖRDERUNG

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Regionale Netzwerke generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe. Der Landkreis Reutlingen verfügt über ein qualitativ hochwertiges touristisches Angebot und Marketing.

Ziele

- ◆ Durch angemessene Fördermaßnahmen ist der Landkreis Reutlingen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig entwickelt.
- ◆ Förderchancen werden konsequent genutzt und erforderliche Netzwerke aufgebaut.
- ◆ Fach- und ämterübergreifende Projekte, die der nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen dienen, werden kontinuierlich umgesetzt.
- ◆ Der Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis wird kontinuierlich weiterentwickelt.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Der Landkreis initiiert und unterstützt Projekte und Strukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises, insbesondere des ländlichen Raums. Seit vielen Jahren gestaltet der Landkreis Reutlingen aktiv einen Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung in der Region mit. Dazu beteiligt sich der Landkreis an geeigneten Förderprogrammen und Wettbewerben.

Wichtiger Anschlag waren die beiden Regionalentwicklungsprogramme PLENUM und Regionen Aktiv, durch die 2001-2013 viele regionale Projekte, Produkte und Netzwerke entstanden sind. Dies war ein wichtiger Wegbereiter für das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb (BSG)**, das 2009 als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt wurde. Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung verfolgt das BSG das übergeordnete Ziel, ökologische, ökonomische und soziale Interessen unter dem Leitbild einer natur-schutzorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung zusammenzuführen. Der Landkreis Reutlingen trägt einen Teil der Kosten der Geschäftsstelle und unterstützt das BSG bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts durch Beratung und fachliche Begleitung sowie als Kompetenzlandkreis für das Themenfeld „Soziale Nachhaltigkeit“. Der Landrat ist außerdem Mitglied im Lenkungskreis Biosphärengebiet und Vorsitzender des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.

Das BSG strebt einen Tourismus nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit an.

Weiterführende Informationen

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



www.biosphaerengebiet-alb.de



Damit soll vor allem ein Beitrag zum Naturschutz, zur Landschaftserhaltung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung sowie zur Partizipation geleistet werden. Das BSG unterstützt die o.g. Themen im Rahmen seines jährlichen Förderprogramms.

Der Landkreis Reutlingen ist maßgeblich an der Konzipierung und Umsetzung des EU-Förderprogramms **LEADER Mittlere Alb** beteiligt, durch das regionale Akteur*innen mit ihren Ideen zur Ausgestaltung lebenswerter Dörfer, des sozialen und kulturellen Lebens sowie der regionalen Wirtschaft unterstützt werden. Der Landkreis finanziert den Verein und die LEADER-Geschäftsstelle mit. Der Landrat ist außerdem Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V.

Der Landkreis Reutlingen ist Teil des Geoparks Schwäbische Alb, der 2001 gegründet wurde. Seit 2008 ist der Geopark als Verein organisiert. Der Landkreis ist Gründungsmitglied und finanziert die Geschäftsstelle mit. 2015 wurde der Geopark als UNESCO Global Geopark ausgezeichnet. UNESCO-Geoparks sind Gebiete mit geologischen Stätten und Landschaften von internationaler geowissenschaftlicher Bedeutung und sollen wichtige Beiträge zu den Zielen der UNESCO und der UN-Agenda 2030 leisten. Der Geopark hat seine strategischen Ziele 2015 in einem Masterplan erarbeitet.

Um die Attraktivität der Region zu stärken und zu vermarkten, hat sich der Landkreis zusammen mit weiteren Kommunen der Region zur **Standortagentur Neckar-Alb** zusammengeschlossen, die die Stärken der Region im In- und Ausland vermarktet und kompetente Ansprechpartner*innen für Unternehmer*innen, Investor*innen und Besucher*innen der Region vermittelt.

Die Kreisverwaltung berücksichtigt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regionale Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen.

Das Landratsamt stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts darüber hinaus durch Kooperationen und Strategieentwicklung. Die mit unseren Partner*innen in der Region Neckar-Alb gemeinsam entwickelte regionale **Zukunftsstrategie FORTUNA** („Forschung, Technik, Umwelt und Natur Neckar-Alb“) wurde 2013 im **Landeswettbewerb „RegioWIN“** prämiert, sodass bis 2020 innovative und nachhaltige Leuchtturm- und Schlüsselprojekte in den Schwerpunkten Biomedizintechnologie, Technisches Textil und Energie mit Landesmitteln umgesetzt werden.

Tourismus ist im Landkreis ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Landkreis unterstützt daher maßgeblich die **Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. (Mythos)** mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle und ist aktives Mitglied beim **Schwäbische Alb Tourismusverband (SAT)**, der albweiten Dachorganisation für die Reise- und Ferienlandschaft der Schwäbischen Alb.

Zur Stärkung der Attraktivität als Wanderregion und zur Besucherlenkung zum Schutz sensibler Naturbereiche beteiligt sich der Landkreis an der Marketingkooperation **„hochgehberge“**, einem Zusammenschluss der Landkreise Esslingen und Reutlingen, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, Mythos und 19 Städten und Gemeinden. 21 Prädikatswanderwege in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen wurden aufgebaut und werden nun gemeinsam vermarktet.

Zur Steigerung der touristischen Übernachtungen und zur Förderung nachhaltiger Mobilität in der Region wurde das Angebot einer innovativen, digitalen und flächen-deckenden Gästekarte entwickelt, die 2020 vom Schwäbischen Alb Tourismus (SAT) eingeführt wurde und kostenlose ÖPNV-Nutzung enthält.



www.leader-alb.de



www.geopark-alb.de



www.neckaralb.de



www.mythos-alb.de



www.schwaebischealb.de



www.hochgehberge.de



Das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung ist ständig dabei, weitere Förder- und Entwicklungschancen zu nutzen. 2019 wurden z. B. zwei interessante Förderprojekte akquiriert:

- ◆ Im Rahmen des HyStarter-Projekts fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) neun Regionen in Deutschland bei der Entwicklung eines Wasserstoffkonzepts und der Herausbildung eines Akteursnetzwerks vor Ort.
- ◆ Im Rahmen des Projekts 5G-Innovationswettbewerb wird durch das BMVI die Erstellung von Konzepten für den Einsatz der 5G-Technologie zur Unterstützung eines innovativen, multimodalen ÖPNV im ländlichen Raum gefördert.

Haushaltsbezug

55.40.55

Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses

57.10

Wirtschaftsförderung

57.50.50

Tourismusförderung

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Nutzung von Fördermitteln für nachhaltige Regionalentwicklung

	Anzahl Projekte	Fördermittel in Mio. Euro	Gesamtinvestitionen (inkl. Förderung) in Mio. Euro
PLENUM und Regionen Aktiv 2001-2013	504	5,5	12,6
Biosphärengebiet Schwäbische Alb 2008-2019*	283	2,8	5,0
LEADER Mittlere Alb 2016-2019	43	3,8	10,4

Quelle: Geschäftsstellen BSG, LEADER und PLENUM-Akten.

* Hier dargestellt sind nur die Projekte aus dem jährlichen Förderprogramm des Biosphärengebiets, darüber hinaus flossen 4 Mio. Euro Stiftungsmittel sowie 1,15 Mio. Euro weitere Fördermittel in das Biosphärengebiet.

Entwicklungspotenziale im Landkreis, insbesondere auch im ländlichen Raum können durch den Einsatz von Fördermitteln und die Unterstützung der Projektträger*innen durch die Regionalmanagements optimal genutzt werden.

Der Landkreis hilft, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Qualität der beantragten und umgesetzten Projekte hängt allerdings maßgeblich von den Antragsteller*innen ab.

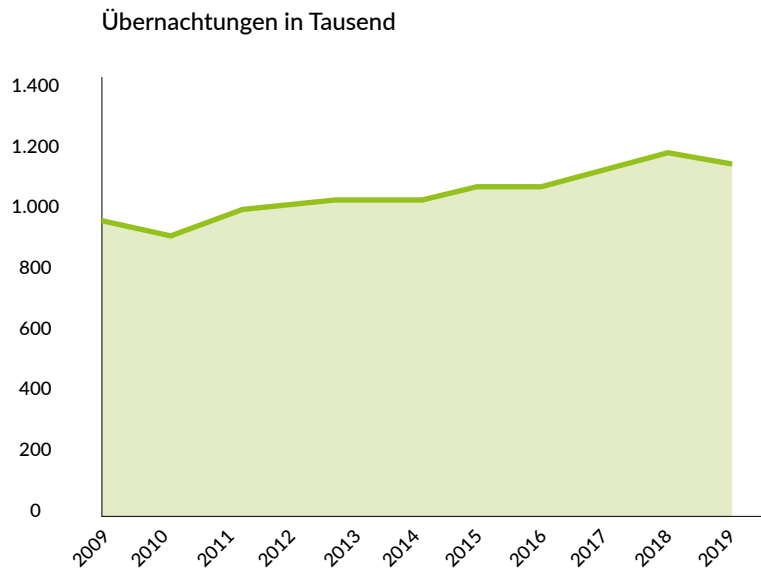
Kennzahl 2:

Übernachtungszahlen im Landkreis Reutlingen

Die Kennzahl korreliert mit der Wertschöpfung, die aus dem Tourismus entsteht. Die Übernachtungszahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, auch dank der touristischen Anziehungskraft des Biosphärengebiets.

Laut einer Studie (© dwif 2017) wurde im Landkreis 2016 ein Bruttoumsatz von insg. 570 Mio. Euro durch den Tourismus generiert. Ein Äquivalent von rd. 8.720 Personen bezog sein Einkommen aus dem Tourismus.

Der Landkreis kann durch Infrastruktur- (z. B. Beschilderung und Klassifizierung Rad- und Wanderwege) und Marketingmaßnahmen (insbesondere durch Mythos, den SAT und das BSG) zur Steigerung der Übernachtungszahlen beitragen.



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

- ◆ Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts
- ◆ Auswertung der UNESCO-Evaluation und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für aufgeführte Kritikpunkte
- ◆ Prozess der Gebietserweiterung
- ◆ Konsolidierung der Wanderwege

LEADER-Region Mittlere Alb

- ◆ Schlussevaluierung LEADER REK
- ◆ Abwicklung der ersten Förderperiode
- ◆ Neubewerbung 2020

Geopark Schwäbische Alb

- ◆ Re-Zertifizierung durch die UNESCO
- ◆ Besucherlenkungskonzept, insbesondere Ausweisung von Geopoints im Landkreis Reutlingen
- ◆ Aufbau eines Netzwerks an Geopark-Schulen; Zertifizierung von Geopark-Schulen im Landkreis Reutlingen

RegioWIN

- ◆ Mit den Partnerlandkreisen Tübingen und Zollernalbkreis wird eine Neubewerbung im Landeswettbewerb RegioWIN 2030 angestrebt. Bis 2020 steht dabei die Weiterentwicklung des regionalen Zukunftskonzepts an.

HyStarter-Projekt

- ◆ Bildung eines Akteursnetzwerks und Erarbeitung eines Konzepts zur Initiierung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft

5G Modellprojekt

- ◆ Konzeptionsphase und ggf. Antragstellung für eine Umsetzungsförderung



HANDLUNGSFELD:

19 ARBEIT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Nachhaltige Integration von hilfebedürftigen Leistungsempfänger*innen in das Arbeitsleben durch Inanspruchnahme der Programme des Jobcenters (JC) des Landkreises zur Vermeidung, Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit, auch in Hinblick auf eine Verringerung der Abhängigkeit von Sozialleistungen im Alter.

Ziele

- ◆ Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist (weiter) gesunken.
- ◆ Nachhaltige, bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt ist gelungen.
- ◆ Erhalt und Unterstützung der Bezahlung einer angemessenen Wohnung für erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen und Angehörige.
- ◆ Wohnungslosigkeit wurde vermieden.
- ◆ Hilfeempfänger*innen sind zur allgemeinen Alltagsbewältigung befähigt.
- ◆ Leistungsberechtigte leben unabhängig von sozialen Leistungen.
- ◆ „Vererbung“ von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit und prekären Lebensverhältnisse von Eltern auf ihre Kinder, wird vermieden.
- ◆ Sogenannte Drehtüreffekte (erneute Rückkehr ins SGB II-Hilfesystem, nachdem Hartz-IV-Leistungen bereits beendet waren - z. B. durch erneuten Jobverlust) werden vermieden.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

- ◆ Weiterführung + Ausbau des Fallmanagements mit einem Fall-/Betreuungsschlüssel 1:75 (Klient*innen).
- ◆ Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit psychosozialen Beratungsstellen (Sucht und Schuldnerberatung - § 16 a SGB II) zum Abbau von Vermittlungshemmnissen.
- ◆ Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO).
- ◆ Rechtskreisübergreifende Hilfen nach § 67 SGB XII mit konkretem Wohnungsangebot in Reutlingen für die unter 25-Jährigen, die nicht (mehr) im Bezug von Jugendhilfeleistungen (SGB VIII) sind.
- ◆ Vernetzung mit anderen Leistungsträgern durch Jobcenter und Bundesagentur und spezielle Zielgruppenförderung z. B. Unter 25-jährige, Alleinerziehende, über 50-Jährige etc.
- ◆ Weiterentwicklung des „Bündnisses Jugend und Beruf Reutlingen“ als Kooperation von Kreisjugendamt am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, Stadt Reutlingen und staatlichem Schulamt.

Weiterführende Informationen

Jährliche Zahlen, Daten-Fakten (ZDF-) -Berichte

KT-Drucksache Nr. IX-0596 (Förderung der Freien Träger, wie z. B. AWO, Diakonie etc. im Sozialbereich);

KT-Drucksache NAWO IX-0597

Jährliche Wohnungslosenstatistik AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Jährliche Statistik Schuldnerberatung u. a. psychosozialer Leistungsanbieter nach § 16 a SGB II)

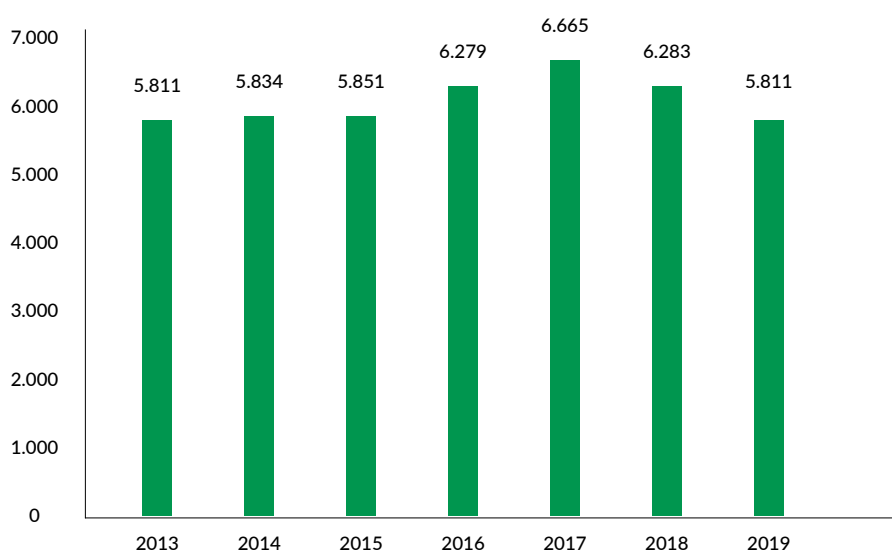
- ◆ Maßnahmen nach §16 h SGB II zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen; Kooperation zwischen Landkreis und Jobcenter im Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ und dem Projekt „Schulverweigerer“ - bis Ende 2020.
- ◆ Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jobcenter; verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Leistungen des BuT sind: Lernhilfe, Finanzierung von Klassenfahrten und Schulausflügen, Schülerbeförderung, Mittagessen, Teilhabe an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Pauschale zur Beschaffung von Schulmaterialeien.

Haushaltsbezug
 Produktgruppe 31.20;
 31.60; Förderung der
 freien Träger der Wohlfahrtspflege;
 ESF-Förderprogramme
 (Europ. Sozialfonds) für
 Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende) zum Abbau von
 Vermittlungshemmnissen
 + Erwerb von Schlüsselqualifikationen)

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

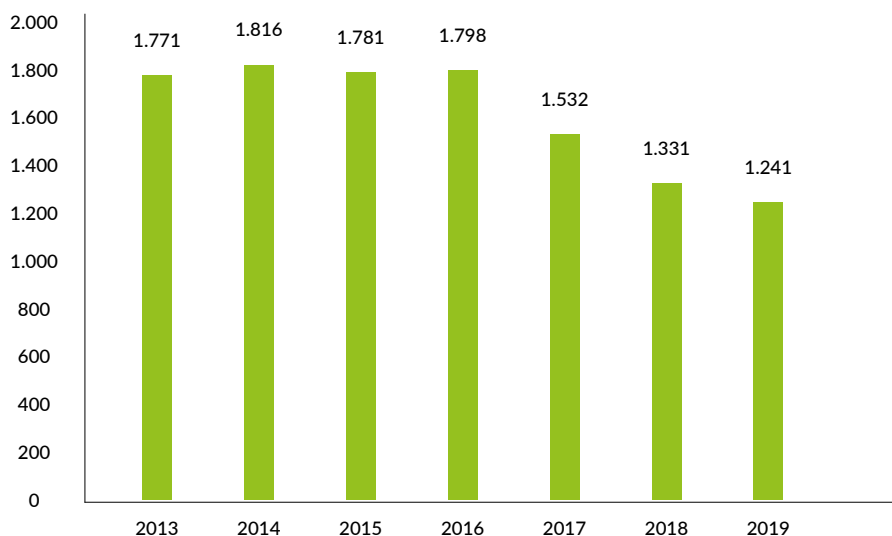
Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahresdurchschnittswert



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) war in den Jahresverläufen 2018 und 2019 rückläufig. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 steigt ihre Zahl jedoch wieder an.

Kennzahl 2:

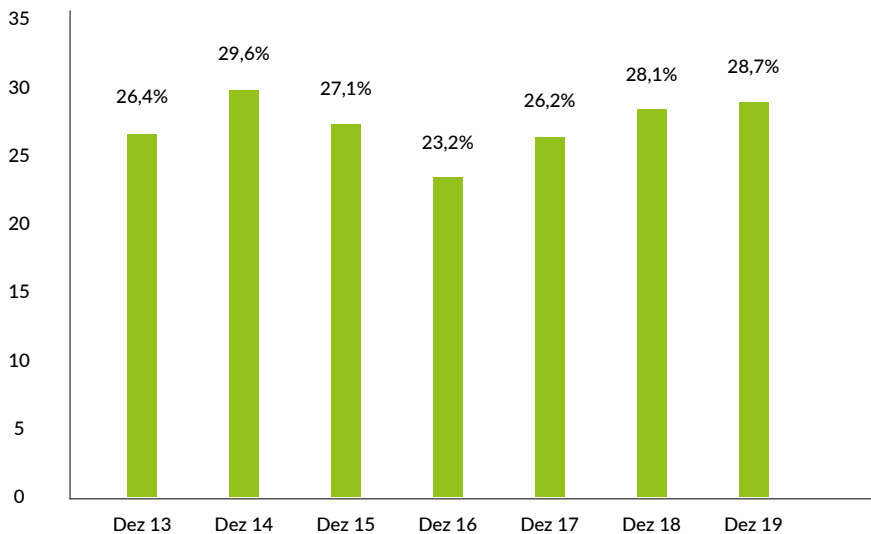
Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Reutlingen



Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm seit 2016 kontinuierlich ab. Die Corona-Pandemie lässt die Anzahl im Jahr 2020 jedoch ansteigen.

Kennzahl 3:

Entwicklung der Integrationsquote (IQ) im Jahresdurchschnittswert



Integration liegt vor, wenn eine erwerbsfähige nach SGB II leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebe-dürftig sind.

Die Integrationsquote gibt an, wie viele erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Verhältnis zur durch-schnittlichen Anzahl an erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen auf dem Arbeitsmarkt integriert sind.

Mit insgesamt 2.281 Integrationen in Arbeit und Ausbildung konnte im Bereich des Jobcenters Landkreis Reutlin-gen 2019 eine Integrationsquote von 28,7 Prozent erzielt werden. Dieser wichtige Erfolgsindikator wurde damit seit 2016 bereits das vierte Jahr in Folge gesteigert. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die IQ im Jahr 2020 geringer ausfallen.

Durch die Kooperation der Träger Landkreis Reutlingen und Bundesagentur für Arbeit wird die Finanzierung und die Ausgestaltung der Hilfen für die Integration in Arbeit vorangebracht. Gelingt es, die Kund*innen be-darfsdeckend und nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, leistet die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Reutlingen einen wichtigen Beitrag für den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens und spart finanzielle Ressourcen ein.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Ausbau von beschäftigungsorientiertem Fallmanagement im Jobcenter
- ◆ Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen SGB II, III+ VIII am Übergang von der Schule in den Beruf
- ◆ Fortführung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit
- ◆ Anstieg der Fallzahlen begrenzen, auch bei Konjunkturänderung
- ◆ Präventive Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit z. B. mit der AWO
- ◆ Abmilderung des Anstiegs der Kosten der Unterkunft - geht nur gemeinsam mit Kommunen, wenn bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.



HANDLUNGSFELD:

20 INFRASTRUKTUR

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum.

Ziele

- ◆ Die Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Ingenieurbauwerke und Radwege) ist bedarfsgerecht ausgebaut und erhalten. Sie kann durch regelmäßig zur Verfügung stehende Haushaltsmittel kontinuierlich verbessert werden.
- ◆ Die Verkehrssicherheit ist durchgehend gewährleistet
- ◆ Das Radwegenetz ist für die Alltagsmobilität qualifiziert und durchgängig
- ◆ Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine flächendeckende gigabitfähige Breitband-Infrastruktur

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Kreisstraßen und Ingenieurbauwerke

Der gute Gesamtzustand der Kreisstraßen sowie der Ingenieurbauwerke an Kreisstraßen ist das Ergebnis laufender Wartungen, der Vorhaltung von eigenem qualifizierten und geschultem Fachpersonal sowie der jährlichen, angemessenen Finanzausstattung.

Weiterführende Informationen

KT-Drucksache
Nr: X-0184

Radverkehrsinfrastruktur

Aus dem Radwegenetzkonzept 2015-2019 wurden fünf Maßnahmen umgesetzt (K 6767 Engstingen-Haid nach Sonnenbühl-Erpfingen, K 6708 Bleichstetten nach Bad-Urach Eppenzill, L 378a Reicheneck nach RT-Sondelfingen, B 313 Enstingen OA nach Haid im Zuge der Flurbereinigung, B 313 Neugreuth nach Grafenberg im Zuge der Ortumfahrung Grafenberg). Nicht umgesetzte Maßnahmen wurden in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2020-2024 aufgenommen bzw. sind bereits in der konkreten Planung oder Umsetzung für das Jahr 2021.

Als wesentliches Ergebnis des Radverkehrskonzeptes 2020-2024 entsteht ein Zukunftskonzept für den Alltagsradverkehr im Landkreis Reutlingen in Form eines Bedarfsplans nach Prioritäten. Neu im Landkreis Reutlingen sind die in einer Machbarkeitsstudie ermittelten Radschnellverbindungen. Das besondere Kennzeichen ist die regionale und überregionale Bedeutung und der gehobene Qualitätsstandard.

KT-Drucksache
Nr. X-0238

Breitband-Infrastruktur

Der Landkreis hat als Grundlage für den kommunalen Breitbandausbau eine kreisweite Backbone-Planung sowie eine FTTB-Planung (Fibre To The Building) erarbeiten lassen. Der Landkreis arbeitet im Rahmen des **interkommunalen Verbunds Komm.Pakt.Net** und in Kooperation mit der Breitbandausbaugesellschaft des Landkreises Sigmaringen

KT-Drucksache
Nr. X-0225

(BLS) und dem Infrastruktureigentümer FairNetz GmbH an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Entscheidende Akteure sind hierbei die Städte und Gemeinden.

Der Landkreis wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Mobilfunkbetreiber ein, eine flächendeckende zukunftsfähige Mobilfunkabdeckung zu gewährleisten.

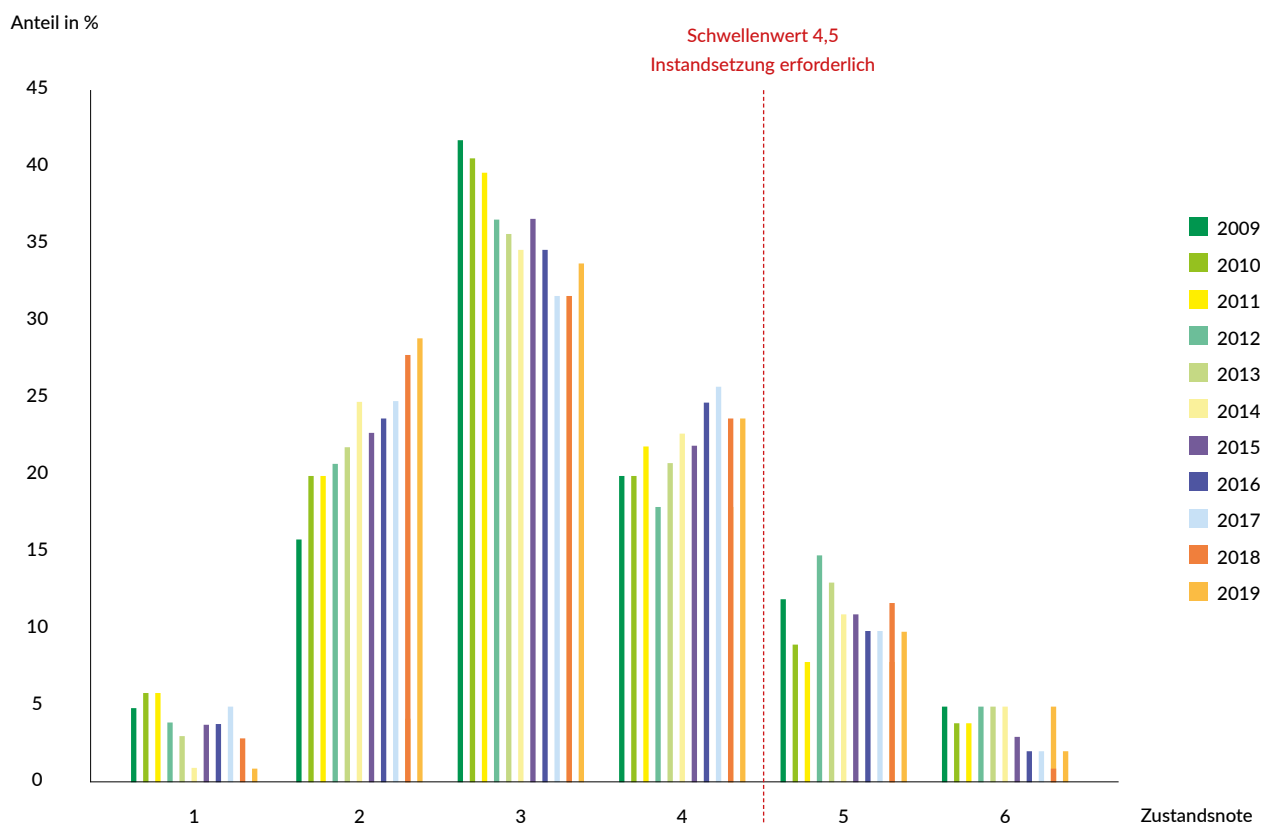
Haushaltsbezug
54.20.50 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1: Zustand der Kreisstraßen

Die durchschnittliche Zustandsnote des Kreisstraßennetzes von 3,33 im Jahr 2009 hat sich auf den Wert von 3,16 im Jahr 2019 verbessert. Insgesamt ergibt sich in der Entwicklung ein konstant homogenes Bild.

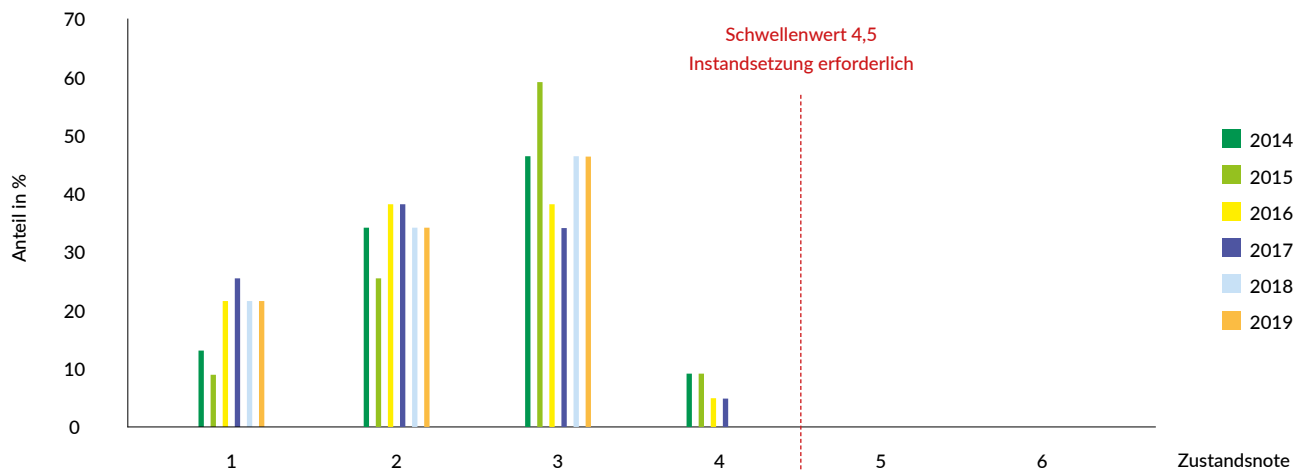
Zwar konnten die Teilabschnitte mit Zustandsnote 2 weiter ausgebaut werden, jedoch haben die Verkehrsflächen mit Note 4 in den vergangenen Jahren zugenommen - ein Zustand, der weiter beobachtet werden muss.



Der Zustandswert 4,5 wird als sogenannter „Schwellenwert“ bezeichnet und beschreibt eine Lage, bei dessen Erreichen die Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen geprüft werden muss.

Die Ingenieurbauwerke im Landkreis werden fortlaufend nach der Deutschen Industrienorm (DIN) 1076 auf die Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit überprüft und überwacht. Zu den Ingenieurbauwerken zählen Brücken, Stützbauwerke, Tunnel, Trogbauwerke, Lärmschutzbauwerke und sonstige Ingenieurbauwerke. Schäden an Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen können ein erhebliches sicherheitstechnisches Risiko verursachen.

Kennzahl 2: Zustand der Ingenieurbauwerke



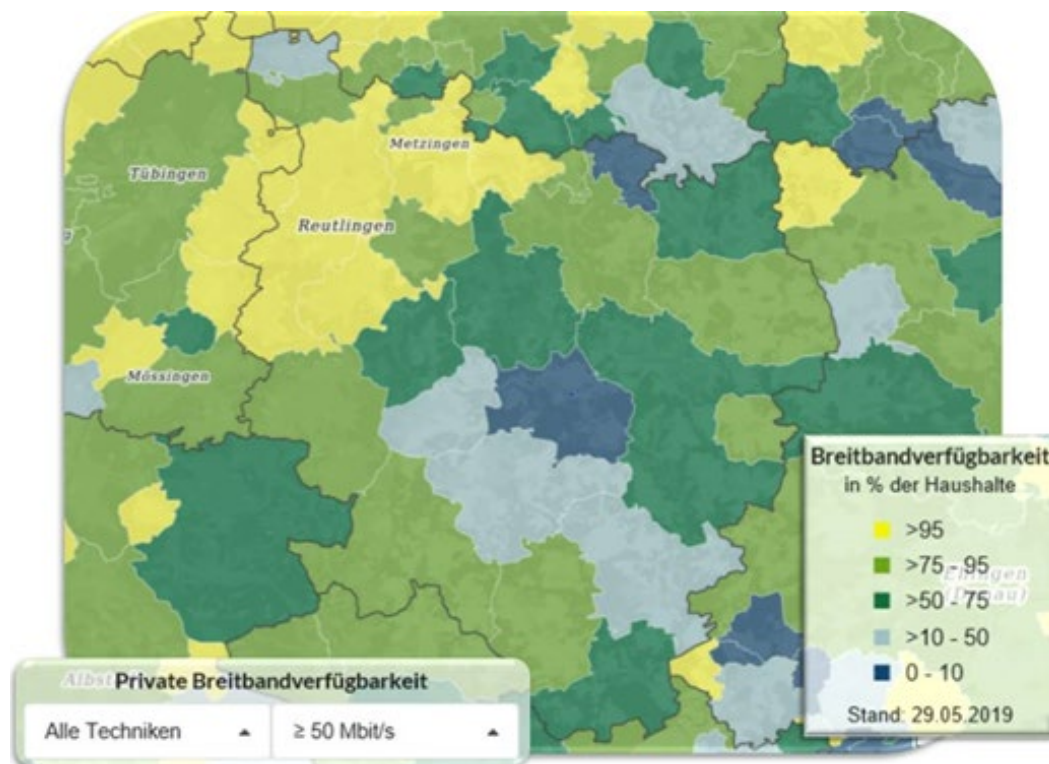
Radverkehrsinfrastruktur

Das Radwegenetz im Landkreis Reutlingen ist auf einer Streckenlänge von ca. 1000 km ausgeschildert. Die Kontrolle und Unterhaltung sind an die Städte und Gemeinden übertragen.

Insgesamt wird dem Freizeit- und touristischen Radwegenetz ein guter Zustand bestätigt.

Diesen Zustand zu erhalten und weiter auszubauen, ist eine wichtige Aufgabe, um eine dauerhafte durchgängige Befahrbarkeit nach festgelegten Qualitätsstandards für Berufspendler und Freizeitfahrer zu gewährleisten.

Kennzahl 3: Breitbandverfügbarkeit im Landkreis Reutlingen (≥ 50 Mbit/s), 2019



Quelle: Breitbandatlas des Bundes;
Daten basieren auf freiwilligen Angaben
von Telekommunikationsunternehmen
und kommunalen Versorgern (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html).

Ziel des kommunalen Breitbandausbaus ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung herzustellen und somit eine Daseinsvorsorge zu schaffen. Der Ausbau stellt die Basis für zukünftige Technologien sowie Digitalisierung im Mobilitäts- und Gesundheitssektor dar, von denen alle Generationen profitieren können.

Die Breitbandverfügbarkeit der Haushalte im Landkreis Reutlingen und seinen Kreisgemeinden ist in der Karte farblich dargestellt. Hier wird die Diskrepanz im wirtschaftlichen Breitbandausbau zwischen städtischen und ländlichen Gebieten deutlich. Die Kennzahl gibt somit Hinweis darauf, wo ein kommunaler Ausbau sinnvoll ist, beziehungsweise sogar durch Landes- oder Bundesfördermittel gefördert werden kann.

Der Landkreis berät und unterstützt die Städte und Gemeinden beim Breitbandausbau, z. B. durch die Bereitstellung landkreisweiter Planungen. Den Ausbau der Infrastruktur übernehmen jedoch die Städte und Gemeinden selbst.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Kreisstraßen und Ingenieurbauwerke

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Instandhaltung, Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßennetzes. Dieses Investitionsprogramm wird jährlich fortgeschrieben.

Radverkehrsinfrastruktur

Vorrangig zu berücksichtigen sind Synergieeffekte durch Multifunktionalität als Alltagsradweg im Radwegenetz des Landkreises Reutlingen, im RadNETZ Baden-Württemberg und ggf. als zukünftige Radschnellverbindung. Der Landkreis will Menschen dazu motivieren, ihren Weg zur Arbeit, vor allem auf kurzen Strecken, mit dem Rad zurück zu legen. Dazu muss die Radinfrastruktur, auch unter Berücksichtigung der steigenden Zahl von Elektro-Fahrrädern, erhalten und weiter ausgebaut werden, so dass auch Berufspendler immer mehr Strecken direkt, schnell und sicher befahren können. Der Landkreis Reutlingen hat ein neues Radverkehrskonzept in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Touristikeinrichtungen und den Radfahrvereinigungen beschlossen. Dieses soll ab 2021 umgesetzt werden.

Im Zuge der Förderstellen zur Nachhaltigen Mobilität wurde dem Landkreis Reutlingen die Besetzung einer Personalstelle bewilligt. Seit 01.01.2021 ist die vom Land Baden-Württemberg mit 50 % der Personalkosten geförderte Stelle besetzt, die zuständig für die Koordination und Umsetzung des RadNETZes und der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg, für die Fördermittelakquise sowie für Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen aus Landes- und Bundesmitteln ist. Insbesondere übernimmt diese Stelle eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Unterstützungsfunktion für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte.

Mit Fertigstellung der Machbarkeitsstudien für die Radschnellverbindungen von Tübingen nach Reutlingen, von Reutlingen nach Lichtenstein sowie von Reutlingen nach Bad Urach mit Querspange Eningen-Metzingen wurden die Kosten-Nutzen-Verhältnisse der genannten Strecken ermittelt. Vorrangig soll die Radschnellverbindung von Tübingen nach Reutlingen umgesetzt werden.

Breitband-Infrastruktur

- ◆ Fortschreitender kommunaler Breitbandausbau
- ◆ Mitverlegung von Leerrohren für spätere Breitbandausbaumaßnahmen bei örtlichen Bauvorhaben
- ◆ Kooperationen mit Versorgungsbetrieben, wie z. B. die Möglichkeit der Pachtung von Glasfasern oder Leerrohren
- ◆ Beratung zur Graue Flecken Förderung



HANDLUNGSFELD:

21 FINANZEN

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Der Landkreis Reutlingen führt seinen Haushalt generationengerecht.

Dies bedeutet: Innerhalb der jeweiligen Rechnungsperiode soll der Ressourcenverbrauch durch das jeweilige Ressourcenaufkommen ausgeglichen werden, sodass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen erwirtschaftet.

Ziele

- ◆ Sicherstellung der stetigen und angemessenen Aufgabenerfüllung des Landkreises durch Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage (s. Haushalt 2021, Seite 383).
- ◆ Die Verschuldung des Kreishaushalts wird bis 2022 auf 50,0 Mio EUR reduziert.
- ◆ Investitionen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH geschaffen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1).

Langfristig tragfähige öffentliche Finanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für alle anderen Nachhaltigkeitsanstrengungen und dienen der Generationengerechtigkeit. Nach § 77 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung hat der Landkreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Kreistag stattet dazu den Landkreis mit ausreichenden Einnahmen aus, insbesondere durch die Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage, so dass die stetige und angemessene Aufgabenerfüllung gesichert ist. Eine hohe Verschuldung schränkt die dauerhafte Handlungsfähigkeit und damit die Aufgabenerfüllung des Landkreises Reutlingen ein.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreiskliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Zum 31.12.2016 betrug die absolute Verschuldung 82,6 Mio. EUR.

Der Kreistag hat mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1) mehrheitlich den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. In seiner Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 hat der Kreistag als Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik eine Rückführung der Verschuldung auf 50,0 Mio. EUR bis 2022 definiert. Die gute wirtschaftliche Lage soll für einen Schuldenabbau genutzt werden. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 hat der Kreistag die Schaffung zusätzlicher Handlungsspielräume zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beschlossen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1).

Im Haushalt 2021 ist ein Schuldenabbau von 9,3 Mio. EUR geplant. Nach dem vom Kreistag mehrheitlich beschlossenen Finanzplan soll der Schuldenstand des Landkreises bis 2024 auf 38,86 Mio. EUR abgebaut werden.

Weiterführende Informationen

KT-Drucksache
Nr. IX-0308/1

KT-Drucksachen
Nr. X-0101 bis X-0101/1

Haushaltsbezug

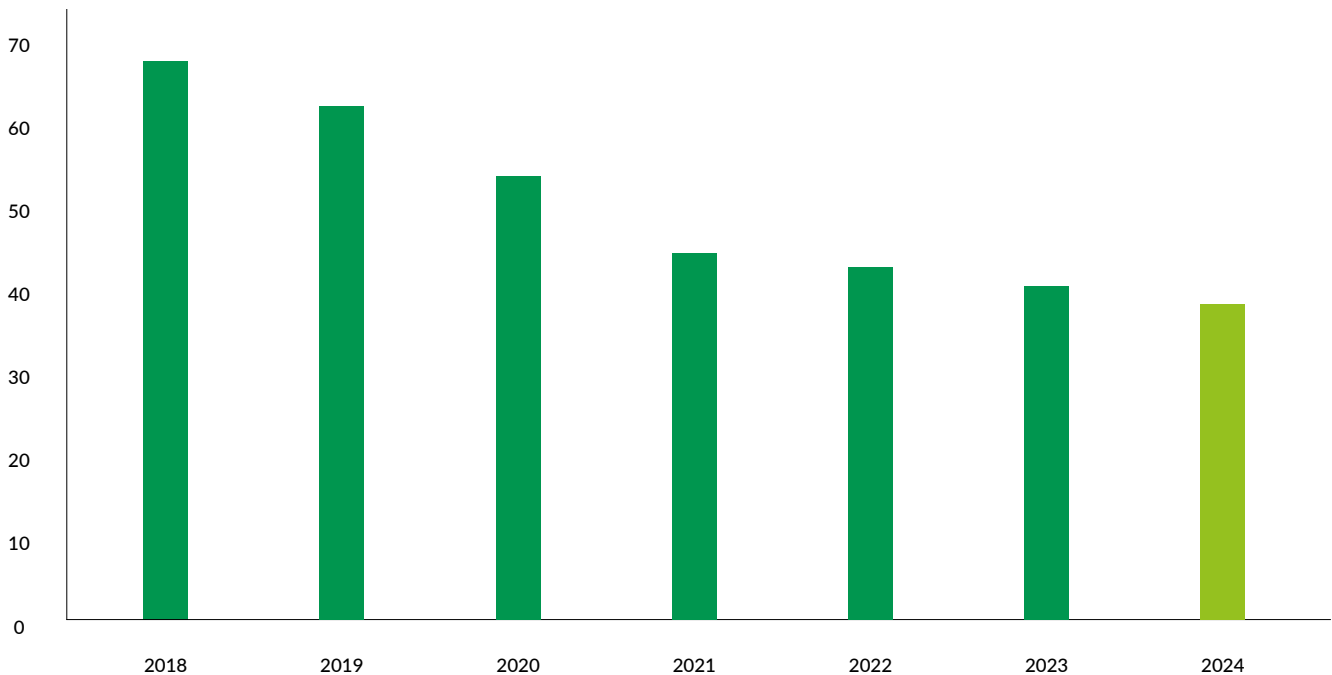
Grundzüge des Haushalts
sind im Haushaltsplan
erläutert



WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Höhe der Verschuldung des Kreishaushalts in Millionen Euro



Berechnung der Verschuldungshöhe: fundierte Schulden + Kassenkredite + kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Nähere Angaben sind im Haushaltsplan 2019, Seite 439, zu finden.

Der Kreistag entscheidet über den Haushalt und damit über die Realisierung des gesetzten Verschuldungsziels. Die Finanzen des Landkreises sind jedoch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Außerdem wird der Haushalt des Landkreises sehr stark vom Bundes- und Landesgesetzgeber sowie von der EU Gesetzgebung beeinflusst.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellt den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft in Deutschland vor eine beispielelose Herausforderung. Der Ausblick für die weitere wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung unterliegt einer erheblichen Unsicherheit. Sollte es nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zu reduzieren, um wieder einen Lockerungskurs einleiten zu können und damit auch die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich längeren Schwächephase der Wirtschaft zu rechnen. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung und dadurch einhergehender negativer Entwicklungen am Arbeitsmarkt bestehen erhebliche finanzielle Risiken bei den Steuereinnahmen und den Aufwendungen für die Sozialen Hilfen sowie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Daneben besteht ein erhebliches Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere finanzielle Belastungen zukommen.

In den nächsten Jahren sind erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr insbesondere Regionalstadtbahn und evtl. für die Unterbringung der Verwaltung geplant. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen können derzeit noch nicht konkret und belastbar beziffert werden. Es werden jedoch erhebliche Belastungen für Bau, Betrieb und Schuldendienst auf den Landkreis zukommen, die dauerhaft nur durch auskömmliche Einnahmen und strukturelle Einsparungen finanziert werden können.



HANDLUNGSFELD: BETEILIGUNG, ENGAGEMENT & PARTNERSCHAFTEN

22 TRANSPARENZ & BETEILIGUNG

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Kommunalpolitische Informationen stehen allen Bürger*innen transparent zur Verfügung. Sie haben gleichberechtigten Zugang zu politischen Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen.

Ziele

- ◆ Eine ordnungsgemäße kommunale Willensbildung durch organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiteren Gremien ist sichergestellt.
- ◆ Ein barrierefreier Zugang aller Menschen zur transparenten kommunalpolitischen Entscheidungsfindung im Landkreis Reutlingen ist ermöglicht.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Das Sitzungsdienstprogramm Somacos Session samt dem Modul SessionNet - das sind die Teilbereiche Ratsinformationssystem, Amtsinformationssystem und Bürgerinformationssystem - ist beim Landkreis Reutlingen seit vielen Jahren im Einsatz. Mit SessionNet haben die Nutzer*innen, also die Mitglieder des Kreistags, die Verwaltungsmitarbeiter*innen und die Einwohner*innen des Landkreises, jederzeit und von überall aus Zugriff auf wichtige Dokumente zu kommunalen Entscheidungsprozessen, insbesondere Sitzungsunterlagen, Beschlüsse und Termine der Kreisgremien.

Gehörlose Zuhörer*innen können bei Kreistagssitzungen Gebärdendolmetscher*innen anfragen. Die Sitzungen werden, sofern rechtlich möglich, öffentlich abgehalten. Bei wichtigen Themen werden Kreistagssitzungen extern in großen Stadhallen abgehalten, damit ein größeres Publikum Platz findet. Bei Bedarf wird ein Live-Streaming von Sitzungen angeboten.

Um die Bürgerschaft in Gestaltungsprozesse des Landkreises einzubinden, werden rechtzeitig situativ angemessene Partizipationsverfahren durchgeführt, so beispielsweise zum „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“, in dessen Rahmen Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerwerkstätten veranstaltet wurden. Auch im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses werden Bürger*innen aktiv beteiligt (z.B. bei der Erarbeitung des LEADER Regionalentwicklungskonzepts oder des Rahmenkonzepts des Biosphärengebiets).

Weiterführende Informationen

KT-Drucksachen
Nr. IX-0025 und IX-0474

Bürgerinformationssystem:

www.kreistag.kreis-reutlingen.de/bi/info.php

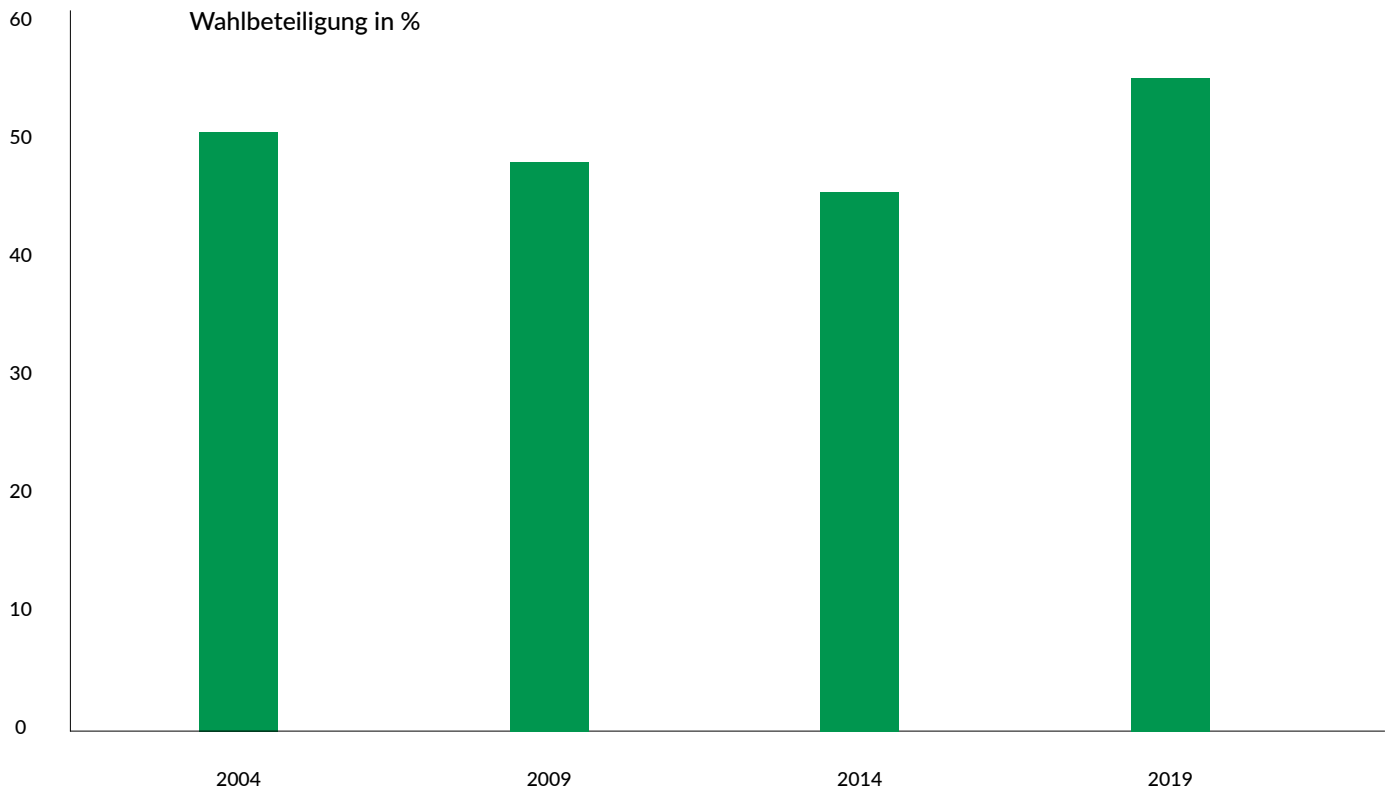




WO STEHEN WIR?

Kennzahl 1:

Wahlbeteiligung (in %) bei den Kreistagswahlen von 2004 bis 2019



Die Höhe der Wahlbeteiligung gilt als Maß für Demokratiebewusstsein bzw. demokratisches Engagement. Nach einem kontinuierlichen Abfall der Wahlbeteiligung an den ersten Kommunalwahlen des neuen Jahrtausends (2004: 50,4 %, 2009: 48,8 %; 2014: 45,9 %;), ist die Zahl der Menschen, die ihre Stimmen abgaben, bei den Wahlen 2019 um 10 % gestiegen (55,5 %).



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Digitalisierung

Die Digitalisierung des Sitzungsdienstes wird ständig weiterentwickelt; alle Kreisrät*innen haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Beteiligungsaufruf

Durch Sensibilisierung und Information werden die Einwohner*innen dazu aufgerufen, an öffentlichen Sitzungen als Zuhörer*innen teilzunehmen, sich bei Bürgerwerkstätten aktiv einzubringen oder sich zur Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft ehrenamtlich zu engagieren. Insbesondere den Beruflichen Schulen wird die Teilnahmemöglichkeit für ihre Gemeinschaftskundeklassen angeboten.

Haushaltsbezug

11.11.01

Geschäftsführung für den
Kreistag und seine Ausschüsse

HANDLUNGSFELD: BETEILIGUNG, ENGAGEMENT & PARTNERSCHAFTEN



23 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Bürgerschaftliches Engagement ist als demokratische Teilhabe und Förderung des sozialen Miteinanders anerkannt und strukturell gefördert.

Alle Menschen sollen sich im Landkreis freiwillig engagieren können - so wie es ihren Interessen und Neigungen entspricht.

Ziele

- ◆ Förderung der demokratischen Teilhabe, des Erlebens von Selbstwirksamkeit und des sozialen Miteinanders, um somit den Gemeinschaftssinn und die Identifikation des Einzelnen mit der Gesellschaft zu stärken.
- ◆ Erbringung von zusätzlichem Nutzen („benefit“) für die Gesellschaft durch Angebote bürgerschaftlichen Engagements, die durch professionelle Anbieter*innen nicht abdeckbar sind bzw. Selbsthilfepotential überfordert.
- ◆ Gezielte Gewinnung von bürgerschaftlich Engagierten mit deren vielfältigen Ressourcen
- ◆ Stärkung des Ehrenamts durch geeignete Formate zur Wertschätzung/Anerkennung von bürgerschaftlich Engagierten bzw. durch Schulungen und Begleitung
- ◆ Nutzen von Synergien durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie Vernetzung

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Da zahlreiche Ämter und Stellen von diesen Beiträgen profitieren, wird die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis als Querschnittsaufgabe verstanden. Bereits im Rahmen des Projekts „Demografischer Wandel im Landkreis Reutlingen“ beschäftigte sich bis 2011 ein ämterübergreifender Arbeitskreis mit dem Handlungsfeld „Ehrenamt, Bürgerengagement“.

Seit 2019 wird in einer internen Arbeitsgruppe an diesen Prozess angeknüpft, um die vorhandenen Potentiale zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit auszuschöpfen und Strukturen zur Wertschätzung und Unterstützung aufzubauen. In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, welche Kennzahlen geeignet sind, um die Aktivitäten des Landratsamts für bürgerschaftliches Engagement zu beschreiben (z. B. Zahl der von der Kreisverwaltung organisierten Treffen, an denen bürgerschaftlich Engagierte teilnehmen).

Haushaltsbezug

11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen

11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement

WO STEHEN WIR?

Bürgerschaftliches Engagement als freiwillige und gemeinwohlorientierte Tätigkeit hat im Landkreis eine große Bedeutung für das gemeinschaftliche Zusammenleben vor Ort. Es geht dabei um die Förderung des sozialen Miteinanders und die Stärkung des Gemeinschaftssinns. Diese tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens verdient Unterstützung, Anerkennung und Wertschätzung.

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement findet sich im Landkreis Reutlingen in vielfältiger Form als Bereicherung unserer Arbeit wieder: So werden Ehrenamtliche im Auftrag der Landkreisverwaltung tätig, um die Qualität unserer Dienstleistungen zu steigern (z. B. Dolmetscherpool) oder wir arbeiten mit unabhängigen Gruppen wie Vereinen zusammen, um gemeinsame Anliegen zu gestalten (z. B. Blumenwiesenalb e.V.; Geschichtsverein; Kunstverein; mit ehrenamtlichen Wohnberater*innen oder Angebote für Pflegebedürftige, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden). Auch Initiativen von und für Menschen mit Behinderung (z. B. der Beirat Selbsthilfe, der Verein Autismus verstehen) unterstützen die Arbeit der Landkreisverwaltung und man setzt sich zusammen für gemeinsame Anliegen ein.

Darüber hinaus wird in verschiedenen Bereichen die Beratung von bürgerschaftlichem Engagement sowie die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt seitens der Landkreisverwaltung befördert (z. B. im Palliativ-Netzwerk, Landkreis Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement, durch die Altenhilfefachberatung).

Vielfältige Formen und Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Reutlingen - Engagementfelder für alle Generationen

Initiativen

Arbeitskreis Leben
Arbeitskreis Selbstbestimmt
Arbeitskreis Vorsorge
Asyl-Cafes
Bürgerbusse und -forum
Hospizdienste/-gruppen
Patenprojekte
Selbsthilfegruppen
Seniorenräte
u.a.

Anlaufstellen für Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement

Fachstellen Bürgerengagement in den Kommunen
Altenhilfefachberatung
Bürgermentor*innen
Bürgertreffs
Landkreisnetzwerk Bürgerengagement
Stadtboten
u.a.

Wohlfahrtsverbände

Arbeiterwohlfahrt
Caritas
Der Paritätische
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk

Gemeinnützige Vereine und kommunale Einrichtungen - Bürgerengagement u.a. in/bei...

Altenpflegeheimen, Betreuungsdiensten und -gruppen, Bibliotheken, Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, Kitas, Schuldnerberatung, Technisches Hilfswerk u.a.

Beispiele



Stiftungen

Bürgerstiftung Reutlingen
Stadtstiftung Münsingen
Stiftung Palliativpflege
Reutlingen
u.a.

Kirchengemeinden und weitere Religionsgemeinschaften

Mit Ansprechpartner*innen vor Ort

Politisches Engagement

Gemeinde- / Kreisräte

Traditionelle Vereine für vielfältige Interessensfelder

Albvereine
Diakonischer Betreuungsverein
Heimat- und Brauchtumpfleger
Jugendarbeit, z. B. Mehrstetten
Krankenpflegefördervereine
Musikvereine
Rettungswesen
Sportvereine
Tierschutz
Umwelt- und Naturschutz
u.v.m.

AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ Erhebung zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen im Landkreis Reutlingen und Analyse, wie das Landratsamt die bestehende Zusammenarbeit verbessern kann
- ◆ Etablierung von einheitlichen Strukturen zur Förderung von Ehrenamtlichen, die im Auftrag des Landkreises tätig sind
- ◆ Etablierung geeigneter Formate zur Wertschätzung/Anerkennung der Ehrenamtlichen
- ◆ Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes zum Thema bürgerschaftliches Engagement, u. a. durch Einrichtung einer Plattform mit Informationen zum Thema bürgerschaftliches Engagement
- ◆ Prüfung des Aufbaus einer „Ehrenamtsakademie“ - landkreisweit (bisher ausschließlich in der Stadt Reutlingen etabliert) - ggf. in Kooperation mit dem Landkreis Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- ◆ Vor dem Hintergrund, dass die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement für den Landkreis von herausragender Bedeutung ist, bedarf es der Klärung, ob eine Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt eingerichtet werden soll, die diese Querschnittsaufgabe übernimmt.



HANDLUNGSFELD: BETEILIGUNG, ENGAGEMENT & PARTNERSCHAFTEN

24 PARTNERSCHAFTEN

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Die aktive Beteiligung des Landkreises an interkommunalen Partnerschaften und transnationalen Netzwerken haben zu einer gemeinsamen Bewältigung von Herausforderungen geführt.

Ziele

- ◆ Interkommunale Kontaktstrukturen mit Partnern im In- und Ausland sind aufgebaut und werden kontinuierlich durch fachlichen sowie kommunalpolitischen Austausch gepflegt.
- ◆ Ein Netzwerk mit relevanten Akteuren auf EU-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene besteht und lebt durch regelmäßige Austausche von Fachdelegationen auf allen Ebenen im Rahmen von internationalen Partnerschaften und freundschaftlichen Beziehungen.
- ◆ Austauschaktivitäten im Landkreis (z. B. im Rahmen von Erasmus und anderen Förderprojekten) werden unterstützt.
- ◆ Eine strategische Weiterentwicklung von Partner- und Freundschaften findet statt, beispielsweise durch Bildungsarbeit.
- ◆ Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist gestärkt.
- ◆ Der Gedanke der Völkerverständigung ist in den Köpfen der Menschen im Landkreis sowie im Verwaltungshandeln verankert.

Haushaltsbezug

11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen

11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement

11.14.52 Nachhaltigkeitsmanagement und kommunale Entwicklungspolitik

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Der Landkreis setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden ebenso wie auf partnerschaftliches Arbeiten in einer Vielzahl von Bündnissen. Um Zukunft zu gestalten und gemeinsame Herausforderungen zu meistern, entwickelt und nutzt der Landkreis innovative Kooperationsformate und unterstützt vorhandene Netzwerke.

Der Landkreis ist Teil des Erasmus+ Netzwerks Neckar-Alb, welches das Ziel verfolgt, den europäischen Mehrwert in der Region zu fördern und den europäischen Gedanken zu stärken. Im Rahmen des Projekts NEA-R Europe wagen hier Auszubildende und Ausbildungsfachkräfte bei einem Arbeitsaufenthalt in einer anderen europäischen Verwaltung bis zu vier Wochen den Blick über den eigenen regionalen, heimischen Tellerrand. Dadurch werden ein vielfältiger Wissensaustausch über Ländergrenzen hinweg ermöglicht und unterschiedliche Perspektiven auf ähnliche Herausforderungen geteilt. Von diesem Austausch profitieren die Teilnehmenden u. a. durch eine individuelle Kompetenzerweiterung, ebenso wie unsere Verwaltung durch neu eingebrachte Impulse.

Weiterführende Informationen



Auch in der Partnerschaft mit der Region Pardubice in der Tschechischen Republik gestaltet der Landkreis gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Tübingen seit 2003 das kommunale Europa mit. Außerdem steht der Landkreis den 32 kommunalen Partnerschaften seiner Kreisgemeinden hilfreich zur Seite (Quelle: Umfrage durch Europa-beauftragte des Landratsamtes; Stand: 2018). Er unterstützt und fördert konkrete Projektarbeiten, so beispielsweise im Rahmen der freundschaftlichen Beziehung zur Inselgemeinde Thassos in Griechenland mit Unterstützung durch die Deutsch-Griechische Versammlung.

Unter dem Motto „global braucht regional“ versucht der Landkreis, durch sein Engagement in der kommunalen Entwicklungspolitik der eigenen globalen Verantwortung gerecht zu werden. Mit der Gemeinde Ulundi in Südafrika führt der Landkreis einen internationalen Nachhaltigkeitsdialog. Globale Herausforderungen werden so gemeinsam durch Fachaustausch und Projektarbeit, beispielsweise in den Bereichen Biodiversitätsschutz und Abfallwirtschaft, angegangen.

global braucht regional

Nachhaltigkeit leben
im Landkreis Reutlingen



www.kreis-reutlingen.de/global-braucht-regional

WO STEHEN WIR?

In der Partnerschaft mit Pardubice finden regelmäßig Delegationsreisen mit Schwerpunkten zu diversen Verwaltungsthemen statt, beispielsweise wurden bereits gemeinsame Katastrophenschutzübungen durchgeführt und ein Austausch im Bereich Jugend und Soziales inklusive Hospitation über Erasmus+ NEA-R Europe ermöglicht.

Mit den südafrikanischen Partnern in Ulundi nimmt der Landkreis seit 2019 am entwicklungspolitischen Programm „Kommunale Klimapartnerschaften“ der Engagement Global/SKEW teil. Ziel ist, im zweijährigen Projektzeitraum ein gemeinsames Handlungsprogramm zu erarbeiten, das den Rahmen für zukünftige Projektarbeiten im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung bietet. Nach einem Besuch der Partner aus Ulundi im Landkreis Reutlingen zum Auftakt der Programmteilnahme im Mai, fand im November 2019 die erste Fachentsendung des Landkreises nach Ulundi statt, um gemeinsame Bedarfe für eine nachhaltige Entwicklung zu ermitteln.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

- ◆ In der kommunalen Klimapartnerschaft mit den Partnern aus Ulundi: Fertigstellung des gemeinsamen Handlungsprogramms und Umsetzung der erarbeiteten Projekte (z. B. im Bereich der Abfallwirtschaft sowie Sensibilisierungsarbeit in Schulen und der Verwaltung)
- ◆ Vertiefung des fachlichen Austauschs mit Pardubice im Bereich Jugend und Soziales
- ◆ Weitere Unterstützung der Beziehungen mit der Insel Thassos (z. B. bei der Fortführung eines Projekts zur Müllvermeidung und in der Vermarktung regionaler Erzeugnisse)
- ◆ Austausch von Best-Practice-Ansätzen und Projektarbeit mit europäischen Partnern mit Unterstützung des Walter-Hallstein-Programms, welches den europaweiten Austausch auf Verwaltungsebene fördert.
- ◆ Die Austauschteilnahme und das Sammeln von Auslandserfahrung durch Mitarbeiter*innen und Auszubildende verstetigen, z. B. durch Praktika/Hospitationen über das Erasmus+ Projekt NEA-R Europe oder Projekte mit ausländischen Partnern.
- ◆ Bei Bedarf: Unterstützung für Kreisgemeinden als Plattform zum Know How-Transfer, um zur Qualität von bestehender Partnerschaftsarbeit beizutragen.



HANDLUNGSFELD:

25 NACHHALTIGE VERWALTUNG

WO WOLLEN WIR HIN?

Nachhaltiges Entwicklungsziel

Das Landratsamt Reutlingen hat seine Verantwortung im Rahmen der Agenda 2030 übernommen und geht als Vorbild auf dem Weg zur Zieleerreichung voran.

Ziele

◆ Personalentwicklung

Das Landratsamt Reutlingen steht für Personalarbeit, die individuelle und lebensphasenorientierte Lösungen für die Zukunft entwickelt. Dabei werden langfristige Perspektiven, unter Berücksichtigung interner und externer Einflussgrößen, für Mitarbeiter*innen geschaffen, die deren Motivation und Eigenverantwortung fördern. Die eigene Ausbildung und lebenslange Bildung der Mitarbeiter*innen ist der Grundstein für die Entfaltung von Kompetenzen und Potentialen, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen zu nutzen, erhalten zu können und stetig auszubauen.

◆ Beschaffung

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch die Verwaltung erfolgt auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien. Für Büromaterialien gibt es einen nachhaltigen Warenkorb. Der Warenkorb für nachhaltige Produkte wird stetig ausgebaut.

◆ Digitalisierung

Die Kreisverwaltung weitet den Einsatz der Möglichkeiten des E-Government aus, um einen modernen Bürgerservice anzubieten und nutzt zugleich die Chancen der Digitalisierung, um interne Abläufe effizient und effektiv zu gestalten. Damit einhergehende Nachhaltigkeitspotentiale wie das Einsparen von Papier und das Vermeiden von Wegen werden dabei ausgeschöpft.

Die verwaltungsinternen Ziele und Maßnahmen für **Inklusion**, **Gleichstellung** und **Klimaschutz** werden in den jeweiligen Zielen 3, 4 und 10 dargestellt.

WIE WIRKT DAS LANDRATSAMT AUF DIE ZIELE HIN?

Personalentwicklung

- ◆ Ausbau der Ausbildung und Umsetzung des bestehenden Ausbildungskonzepts
- ◆ Bindung der Auszubildenden an den Arbeitgeber Landratsamt Reutlingen
- ◆ Übernahme der Auszubildenden nach der Ausbildung
- ◆ Ermittlung des individuellen Fortbildungsbedarfs
- ◆ Planung, Organisation, Durchführung der internen und externen Fortbildungsveranstaltungen (fachspezifische Fortbildungen, fachübergreifende Fortbildungen, usw.)

Weiterführende Informationen

Personalbericht 2019

- ◆ Einführung der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
- ◆ Nachfolgemanagement, Führen auf Zeit/Führen auf Probe
- ◆ Unterstützung von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- ◆ Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ◆ Gesundheitsfördernder Arbeitgeber u. a. durch interne Sportangebote sowie Unterstützungsleistungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z. B. Förderung einer Bildschirmarbeitsbrille)

Beschaffung

Die neue Ausschreibung der Büromaterialien erfolgte im Herbst 2020. Im Rahmen der Festlegungen der auszu-schreibenden Leistungsverzeichnisse wurde der Produktkatalog eingeschränkt, gleichzeitig jedoch auf eine Quo-tensteigerung bei den nachhaltigen Produkten geachtet.

Digitalisierung

- ◆ Kontinuierlicher Ausbau von digitalen Bürgerdiensten
- ◆ Teilnahme an Konvois des Landkreistages Baden-Württembergs zu u. a.
 - Online-Antrag für Vermessungsdienstleistungen
 - Online-Anmeldeverfahren für die Hygieneunterweisungen des Gesundheitsamtes
 - Online-Verfahren der verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde
 - digitale Servicecenter
- ◆ Erweiterung der Home-Office Möglichkeiten
- ◆ Sukzessive Einführung der eAkte und des Dokumentenmanagementsystems „enaio“
- ◆ Planung zur Umstellung auf digitalen Postlauf
- ◆ Erarbeitung einer Wegeleit-App
- ◆ Einführung von eRechnungen
- ◆ Erweiterung von Online-Terminvergabe
- ◆ Einführung von digitalen Workflows
- ◆ Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie



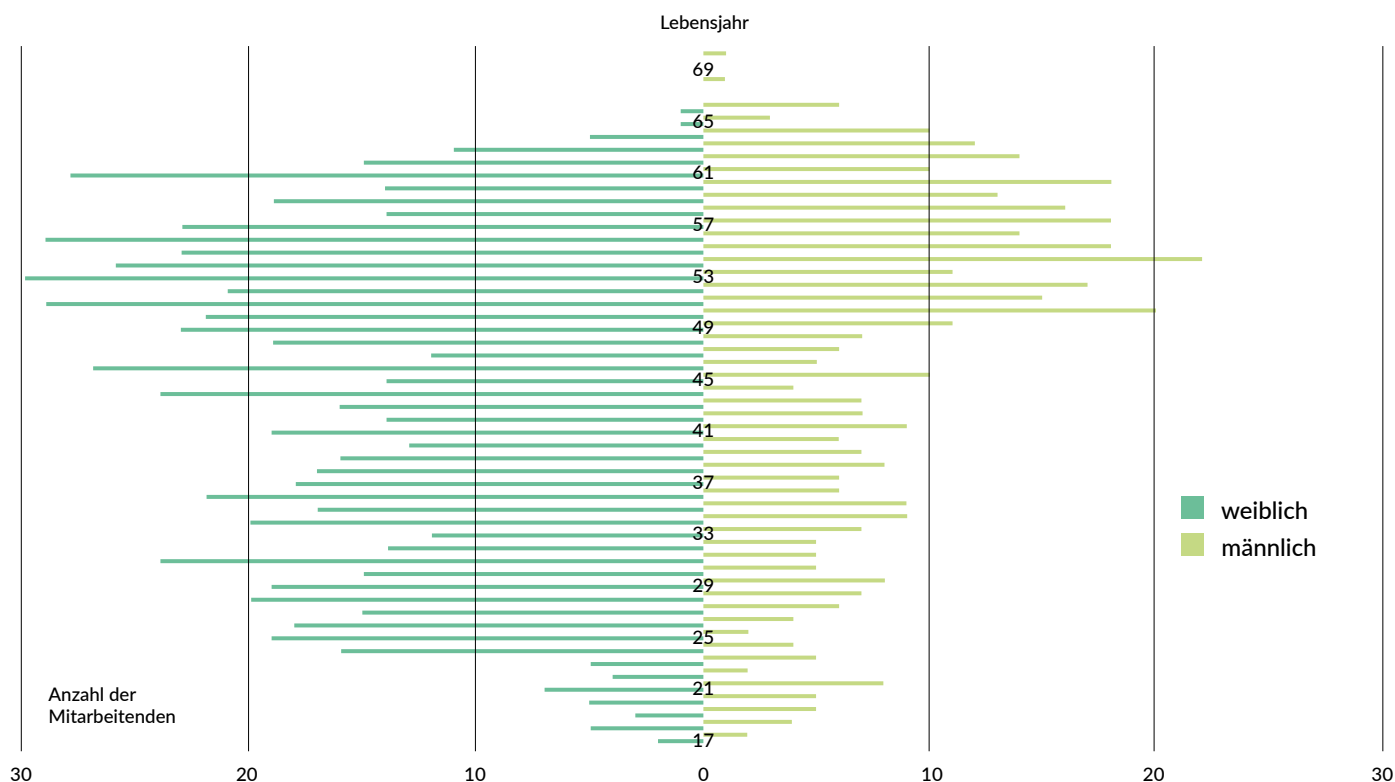
WO STEHEN WIR?

Personalentwicklung

Kennzahl 1:

Altersstruktur

Die demografische Entwicklung im Landratsamt ist ein wichtiger Indikator, um den Personal- und Ausbildungsbedarf der kommenden Jahre planen zu können. Die Grafik veranschaulicht die Altersstruktur im Landratsamt, getrennt nach Frauen und Männern. Entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung ist auch beim Landratsamt keine ausgeglichene Verteilung der Generationen mehr vorhanden.



Kennzahl 2:

Übersicht der Ausbildungsstellen

Eine Berufsausbildung mit qualitativ hohem Niveau ist das wichtigste Startkapital junger Menschen auf dem Weg in die Arbeitswelt. Ziel ist es, im Rahmen der Personalentwicklung künftige Fachkräfte für das Landratsamt selbst auszubilden und nach der Ausbildung im Landratsamt zu halten.

	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungswirte m.D.	2	2	2	0	0
Einführungspraktikum g.D.	1	1	2	3	4
Forstwirte	1	5	2	4	3
Straßenwärter	2		1	2	2
Vermessungstechniker	1	2	2	1	2
Hauswirtschaft	1	-	-	-	-
Sicherheitswesen	-	1	-	-	-
Sozialwirte	-	1	-	-	-
BWL - öffentliche Wirtschaft					1 (neu ab 2019)
Studienbegleitender Bildungsvertrag Vermessung					1 (neu ab 2019)

Beschaffung

Kennzahl 3:

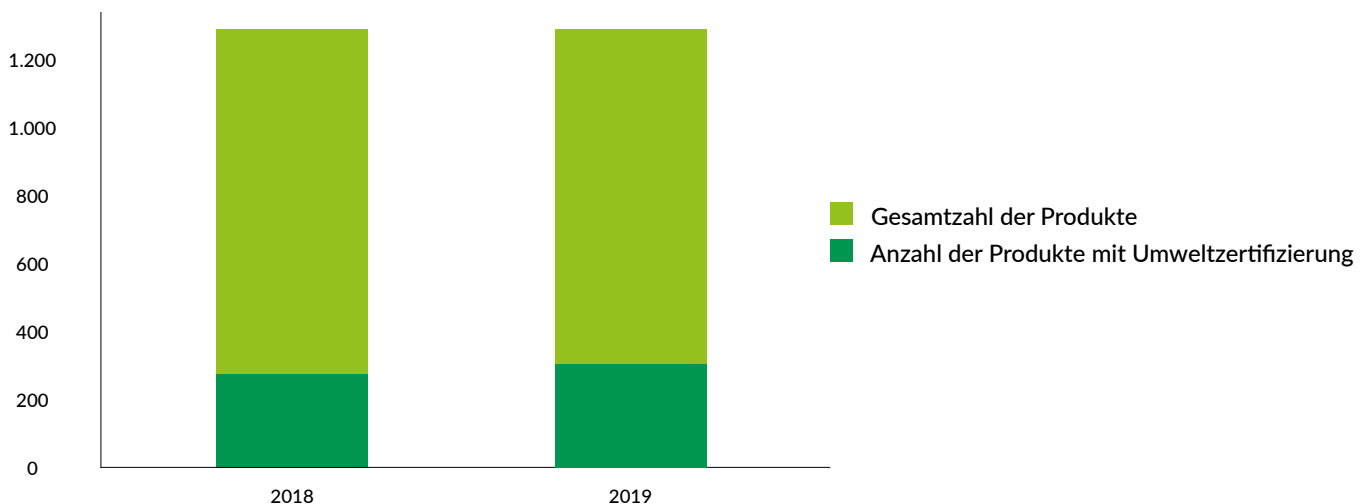
Anzahl an beschafften Produkten mit Zertifizierung

Im Jahr 2018 beinhaltete der Warenkorb des Landratsamtes Reutlingen bei der Fa. Lyreco insgesamt 1310 bestellbare Artikel. Davon hatten 278 Artikel eine Umweltzertifizierung. Das entspricht ungefähr 21 % des Warenkorbs. Die Umweltzertifizierungen umfassen alle offiziellen Zertifikate, die in Deutschland sowie in Europa Gültigkeit haben, also z. B. Blauer Engel, Fairtrade Siegel, Nordic Swan, EU-Ecolabel.

Im gleichen Zeitraum 2019 waren von insgesamt 1308 verschiedenen Artikeln im Warenkorb bereits 315 Artikel nachhaltig, was einer Quote von 24 % entspricht.

Ab 2021 werden grüne Produkte fest in das Kernsortiment miteinbezogen. Im Produktkatalog sind dann grüne Produkte mit einem Anteil von 30 % enthalten.

Für den Bereich Papier waren im Jahr 2019 über 89 % der verwendeten Papiere mit dem Siegel Blauer Engel zertifiziert. In diesem Wert sind die übrigen Zertifizierungen für nachhaltiges Papier noch nicht miteinbezogen. Insgesamt liegt der Anteil des vom Landratsamt Reutlingen verwendeten nachhaltigen Papiers bei ca. 95 %.



AUSBLICK: WELCHE HAUPTAKTIVITÄTEN STEHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AN?

Personalentwicklung

- ◆ Konzeption und Umsetzung Mitarbeitergespräche
- ◆ Aufbau einer betrieblichen Kinderbetreuung
- ◆ Überarbeitung des Beurteilungssystems
- ◆ Entwicklung Fachkräftelaufbahn
- ◆ Aufbau eines Nachfolge- und Wissensmanagement

Beschaffung

- ◆ Ausbau des nachhaltigen Warenkorbs für Büromaterialien

Digitalisierung

- ◆ Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für das Landratsamt Reutlingen
- ◆ Sukzessives Roll-Out unseres Dokumentenmanagementsystems „enaio“
- ◆ Ausbau der Möglichkeiten der Telearbeit und Mobilen Arbeit für unsere Mitarbeitenden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Reutlingen

Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen
Telefon 07121 480-0
E-Mail: post@kreis-reutlingen.de

Redaktion:

Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
Abteilung Nachhaltige Regionalentwicklung
Team Nachhaltigkeitsmanagement

Haydnstr. 5 - 7
72766 Reutlingen
Telefon 07121 480-3310
E-Mail: Nachhaltige-Entwicklung@Kreis-Reutlingen.de

Unter Mitwirkung aller Ämter und Stabsstellen des Landratsamtes Reutlingen und der Mitglieder der Kreistags-AG Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

mit ihrer



im Auftrag des



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Landkreis Reutlingen verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gestaltung:

Pesch Graphic Design, Metzingen (Gestaltung, Diagramme) www.pesch-graphic.de

Webseite:

www.kreis-reutlingen.de/werkstattbericht-nachhaltiger-landkreis-reutlingen

Stand:

März 2021

global braucht regional

Nachhaltigkeit leben
im Landkreis Reutlingen





LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
Abteilung Nachhaltige Regionalentwicklung

Team Nachhaltigkeitsmanagement
Haydnstr. 5 - 7
72766 Reutlingen
Telefon: 07121 480-3310
E-Mail: Nachhaltige-Entwicklung@Kreis-Reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK